

PRAXISLEITFADEN

*nach dem Haager Übereinkommen vom 25. Oktober 1980
über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler
Kindesentführung*

TEIL III – VORBEUGENDE MASSNAHMEN

PRAXISLEITFADEN

*nach dem Haager Übereinkommen vom 25. Oktober 1980
über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler
Kindesentführung*

TEIL III – VORBEUGENDE MASSNAHMEN

Veröffentlicht durch
Family Law
A publishing imprint of Jordan Publishing Limited
21 St Thomas Street
Bristol BS1 6JS

Für die Haager Konferenz für Internationales Privatrecht
Ständiges Büro
Scheveningseweg 6 2517 KT Den Haag Niederlande
Telefon +31 (0)70 363 3303 Telefax + 31 (0)70 360 4867
E-Mail secretariat hcch.net Website <http://www.hcch.net>

© Haager Konferenz für Internationales Privatrecht 2005

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne die schriftliche Genehmigung des Rechteinhabers vervielfältigt, in einem Datenabfragesystem gespeichert oder in irgend einer Art und Weise, einschließlich Fotokopien oder Aufnahmen, übermittelt werden. Entsprechende Anfragen sind an den Verlag zu richten.

British Library Cataloguing-in-Publication Data
Ein Katalogeintrag für dieses Buch ist bei der Britischen Bibliothek erhältlich.

ISBN 0 85308 9868

Gedruckt in Großbritannien durch Anthony Rowe Limited.

INHALTSÜBERSICHT

Inhaltsübersicht	v
EINFÜHRUNG	vi
1. Zusammenfassung: Proaktive Maßnahmen – Schaffung eines rechtlichen Rahmens, der das Entführungsrisiko senkt	x
2. Zusammenfassung: Proaktive Maßnahmen – Wenn ein erhöhtes Entführungsrisiko wahrgenommen wird	xiii
3. Zusammenfassung: Reaktive Maßnahmen – Reaktion auf ein glaubhaftes Entführungsrisiko	xv
4. Zusammenfassung: Bereitstellung und Verbreitung von Informationen	xix
5. Zusammenfassung: Schulung und Zusammenarbeit	xxiii
Der Leitfaden	1
Inhaltsübersicht	2
1. Proaktive Maßnahmen – Schaffung eines rechtlichen Rahmens, der das Entführungsrisiko senkt	4
2. Proaktive Maßnahmen – Wenn ein erhöhtes Entführungsrisiko wahrgenommen wird	16
3. Reaktive Maßnahmen – Reaktion auf ein glaubhaftes Entführungsrisiko	23
4. Bereitstellung und Verbreitung von Informationen	36
5. Schulung und Zusammenarbeit	46
Anhang – Erarbeitung einer Vorbeugungsstrategie	58

EINFÜHRUNG

Das *Haager Übereinkommen vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung*¹ hat zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Leitfadens 75 Vertragsstaaten, die verschiedenartigen Kulturen und Rechtssystem angehören.² Der starke Zuwachs an neuen Vertragsstaaten³ und das Bedürfnis, sicherzustellen, dass die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens von allen Staaten als ein fortdauernder Entwicklungs- und Überprüfungsprozess angesehen wird, haben unweigerlich zur Diskussion über „gute Praxis“ geführt. Während der Vierten Sitzung des Sonderausschusses in Den Haag vom 22.-28. März 2001 zur Überprüfung und Vergabe von Empfehlungen bezüglich der Vorgehensweise nach dem Übereinkommen wurde die folgende Empfehlung erteilt:

„Die Vertragsstaaten des Übereinkommens sollten miteinander und zusammen mit dem Ständigen Büro einen Praxisleitfaden entwickeln, der näher auf Artikel 7 des Übereinkommens eingeht. Bei diesem Leitfaden würde es sich um praktische Vorschläge handeln, die die Umsetzung des Übereinkommens erleichtern. Er würde den Schwerpunkt auf Anwendungsfragen legen und sich insbesondere an die neuen Vertragsstaaten richten. Er wäre weder verbindlich, noch würde er gegen die Unabhängigkeit der Justiz verstoßen. Die Methodik sollte dem Ständigen Büro überlassen werden.“⁴

Als Reaktion auf diese Empfehlung arbeitete das Ständige Büro der Haager Konferenz in Absprache mit den Vertragsstaaten zwei Teile des Praxisleitfadens aus. In Teil I geht es um die Praxis der Zentralen Behörden⁵ und in Teil II um Umsetzungsmaßnahmen.⁶ Diese Teile des Leitfadens wurden von dem Sonderausschuss zum Übereinkommen, der vom 27. September - 1. Oktober 2002 in Den Haag tagte, genehmigt und anschließend in englischer, französischer und spanischer Sprache veröffentlicht. Außerdem empfahl der Sonderausschuss von 2002 Folgendes:

„Das Ständige Büro sollte weiterhin Informationen über die in den verschiedenen Vertragsstaaten getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung von Entführungen einholen. Die Erfahrung von Nichtregierungsorganisationen in diesem Bereich sollte berücksichtigt werden. Das Ständige Büro sollte einen Bericht zu dem Thema erstellen im Hinblick auf die mögliche Erarbeitung eines Praxisleitfadens.“⁷

In diesem Teil III des Praxisleitfadens geht es somit um vorbeugende Maßnahmen. Die Verhinderung von Entführungen ist ein entscheidendes Ziel des Übereinkommens von 1980 und es gilt als weithin anerkannt, dass es besser ist, eine Kindesentführung zu verhindern, als nach einer Entführung um die Rückgabe des Kindes ersuchen zu müssen.⁸

¹ Nachfolgend „das Übereinkommen von 1980“.

² Der Status aller Haager Übereinkommen kann auf der Website der Haager Konferenz unter < www.hcch.net > → Child Abduction Homepage → Status of the Convention eingesehen werden.

³ Von den 75 Vertragsstaaten sind seit 2000 17 Staaten dem Übereinkommen beigetreten oder haben es ratifiziert, was einer Steigerung um 23 % in gerade einmal 5 Jahren entspricht.

⁴ Siehe Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Vierten Sitzung des Sonderausschusses zur Überprüfung der Anwendung des *Haager Übereinkommens vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung* (22. – 28. März 2001), ausgearbeitet vom Ständigen Büro (nachfolgend „Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Vierten Sonderausschusses“), Abs. 1.16.

⁵ Praxisleitfaden – Teil I – Vorgehensweise der Zentralen Behörden, ausgearbeitet vom Ständigen Büro (nachfolgend „Praxisleitfaden – Vorgehensweise der Zentralen Behörden“). Auf der Website der Haager Konferenz unter < www.hcch.net > → Child Abduction Homepage → Guide to Good Practice abrufbar.

⁶ Praxisleitfaden – Teil II – Umsetzungsmaßnahmen, ausgearbeitet vom Ständigen Büro (nachfolgend „Praxisleitfaden – Umsetzungsmaßnahmen“). < www.hcch.net > → Child Abduction Homepage → Guide to Good Practice.

⁷ Siehe Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Sonderausschusses zum *Haager Übereinkommen vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung* (27. September – 2. Oktober 2002), ausgearbeitet vom Ständigen Büro (nachfolgend „Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Sonderausschusses von 2002“), Abs. 1(b).

⁸ Siehe die Antwort des Vereinigten Königreichs (Schottland) auf den Fragebogen [unten Fußnote 13]: „Wir sind sehr der Meinung, dass 'Vorsorge besser ist als Nachsorge'. Auch wenn ein Kind sofort zurückgeführt wird, kann die Entführung dennoch negative Auswirkungen auf das Kind haben.“ Außerdem heißt es auf der Website des französischen

Es sollte von vornherein angemerkt werden, dass sich Teil III des Praxisleitfadens im Anwendungsbereich von den Teilen I und II unterscheidet. Der Anwendungsbereich ist breiter gefasst als in den vorherigen Teilen, da er nicht auf die „gute Praxis“ in Bezug auf die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens von 1980 beschränkt ist. Sein Ziel ist es, allgemeinere Orientierungshilfen hinsichtlich der Art der vorbeugenden Maßnahmen zu geben, die die Staaten ergreifen könnten, um die Häufigkeit von Kindesentführungen zu verringern. Die in diesem Teil des Leitfadens aufgezeigten Maßnahmen können für Vertrags- wie auch für Nichtvertragsstaaten von Bedeutung sein.⁹ Mit diesem Leitfaden soll jedoch keine Einheitlichkeit in Verfahren und Vorgehensweise vorgeschrieben werden.¹⁰

Die Rolle der verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen und Behörden hinsichtlich Kindesentführung variiert außerdem sehr stark von Staat zu Staat. Daher legt der Leitfaden seinen Schwerpunkt eher auf die Arten der vorbeugenden Maßnahmen, die umgesetzt werden können, als auf die Stellen und Behörden, die diese Maßnahmen anwenden. Obwohl die Maßnahmen vielfältig sind und von Staat zu Staat verschieden umgesetzt werden, ist es Zweck dieses Leitfadens, Verfahren und Vorgehensweisen aufzuführen, die die Staaten möglicherweise umsetzen möchten.¹¹



Dieser Leitfaden kann nicht als verbindlich für die Vertragsstaaten des Übereinkommens von 1980 ausgelegt werden. Allerdings werden alle Vertragsstaaten und insbesondere nach dem Übereinkommen vorgesehene Zentrale Behörden aufgefordert, ihre eigenen Vorgehensweisen zu überprüfen und, soweit angemessen und möglich, diese zu verbessern. In den errichteten und neu entstehenden Zentralen Behörden sollte die Umsetzung des Übereinkommens als ein kontinuierlicher, fortschreitender oder schrittweiser Verbesserungsprozess angesehen werden.¹²



Die Vorbereitung für diesen Teil III des Praxisleitfadens begann mit der Zusammenstellung von Hintergrundinformationen und eines Fragebogens, welche im Februar 2003 an alle Vertragsstaaten versandt wurden.¹³ Dieser Leitfaden baut auf den Hintergrundinformationen

Justizministeriums: „Es ist oftmals einfacher, das widerrechtliche Verbringen Ihres Kindes zu verhindern, als seinen Verbleib zu ermitteln und/oder um seine Rückführung zu ersuchen, wenn das Kind verbracht wurde“ [Übersetzung des Ständigen Büros]. < www.diplomatie.gouv.fr/francais/FAMILLES/enlevements/prevenir_00.html >.

⁹ Tatsächlich sind viele Staaten, die noch nicht dem Übereinkommen von 1980 angehören, Vertragsstaaten des *Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes*, das durch Artikel 35 von den Vertragsstaaten verlangt, „alle geeigneten innerstaatlichen, zweiseitigen und mehrseitigen Maßnahmen zu treffen, um die Entführung und den Verkauf von Kindern sowie den Handel mit Kindern zu irgendeinem Zweck und in irgendeiner Form zu verhindern.“

¹⁰ Im Gegensatz dazu heißt es in der Einführung zu dem Praxisleitfaden – Vorgehensweise der Zentralen Behörden: „Der Leitfaden sollte ... helfen, Unterschiede zu beheben und die Vorgehensweise zwischen den Zentralen Behörden vereinheitlichen.“

¹¹ In Italiens Antwort auf den Fragebogen [unten Fußnote 13] heißt es: „Es wäre interessant, detaillierte Auskünfte hinsichtlich der Aktivitäten anderer Staaten in Bezug auf vorbeugende Maßnahmen zu erhalten, um die Möglichkeit der Einführung vergleichbarer Maßnahmen auch in [Italien] einzuschätzen“ [Übersetzung des Ständigen Büros]. Außerdem heißt es in Panamas Antwort auf den Fragebogen: „Alle Länder sollten sich vereinigen, um ein Dokument über einen allgemeinen Konsens zu erstellen, in dem Maßnahmen angegeben werden, um die internationale Entführung zu verhindern. Wenn dieses Dokument erstellt wird, sollte es die praktischen Erfahrungen verschiedener Länder enthalten, so dass andere Länder diese in ihrer eigenen Gesetzgebung verwenden können.“

¹² Siehe Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Vierten Sonderausschusses, oben Fußnote 4, Abs. 2.1.

¹³ Die Hintergrundinformationen und die Antworten auf den Fragebogen sind auf der Website der Haager Konferenz < www.hcch.net > → Child Abduction Homepage → The Hague Project on Preventive Measures abrufbar. Zum Zeitpunkt der Niederschrift haben 20 Staaten und 2 Nichtregierungsorganisationen auf den Fragebogen geantwortet.

auf und stützt sich auf die eingegangenen Antworten auf den Fragebogen. Außerdem wurden Informationen bei einer Reihe von Treffen mit Experten auf diesem Gebiet und durch weitere Rücksprache mit den Zentralen Behörden eingeholt. In fast jedem Fall wurden Beispiele bestehender Vorgehensweisen herangezogen.



Das Ständige Büro möchte den zahlreichen Zentralen Behörden und Experten, auch den Experten von Nichtregierungsorganisationen, danken, deren gesammelte Weisheit und Erfahrung zu diesem Leitfaden beigetragen haben.¹⁴ Besonderer Dank gilt Sarah Armstrong, juristische Mitarbeiterin des Ständigen Büros, die die Hauptarbeit an diesem Teil des Leitfadens geleistet hat und Jonathan Tomkin, ehemaliger juristischer Mitarbeiter.



Einige in diesem Leitfaden erwähnte vorbeugende Maßnahmen eignen sich für besondere Umstände, Rechtssysteme oder geographische Gebiete besser. Dementsprechend ist es wichtig zu betonen, dass es nicht notwendigerweise möglich oder gar erstrebenswert ist, alle in diesem Leitfaden erwähnten vorbeugenden Maßnahmen in allen Staaten umzusetzen oder alle Maßnahmen in allen Situationen anzuwenden.

¹⁴ Insbesondere möchte das Ständige Büro seinen Dank aussprechen gegenüber Frau Michelle Bernier-Toth (State Department, Vereinigte Staaten von Amerika), Frau Béatrice Biondi (Zentrale Behörde, Frankreich), Frau Linda Brown (State Department, Vereinigte Staaten von Amerika), Frau Odette Brun (CSMEE, Frankreich), Frau Denise Carter (*Reunite*, Vereinigtes Königreich), Frau Lesia Caseley (National Ports Office, Vereinigtes Königreich), Frau Véronique Chauveau (Rechtsanwältin, Frankreich), Frau Maria Seoane de Chiodi (Zentrale Behörde, Argentinien), Herrn Vincent Faber (Internationaler Sozialdienst), Frau Joyce Friedman (Zentrale Behörde, Israel), Herrn Ignacio Goicoechea (Zentrale Behörde, Argentinien), Frau Richterin Pilar Gonzalvez (Richterin, Spanien), Frau Nancy Hammer (NCMEC, Vereinigte Staaten von Amerika), Herrn Paul Hatton (National Ports Office, Vereinigtes Königreich), Frau Barbara Hechter (Zentrale Behörde, Südafrika), Frau Anne-Marie Hutchinson (Rechtsanwältin, Vereinigtes Königreich), Herrn Stéphane Javet (Zentrale Behörde, Frankreich), Herrn Hugh Kelly (Polizei, Vereinigtes Königreich), Professor Nigel Lowe (Wissenschaftler, Vereinigtes Königreich), Frau Reeva Parker (Zentrale Behörde, Kanada), Frau Sarah Parsons (Foreign and Commonwealth Office, Vereinigtes Königreich), Frau Els Prins (*Stichting Ombudsman*, Niederlande), Frau France Rémillard (Zentrale Behörde, Kanada), Frau Kathy Ruckman (State Department, Vereinigte Staaten von Amerika), Frau Rosa Saladino (Zentrale Behörde, Australien), Frau Pam Southey (Justizministerium, Neuseeland), Frau Carolin Speich (Zentrale Behörde, Deutschland), Herrn François Thomas (Zentrale Behörde, Frankreich), Lord Justice Mathew Thorpe (Richter, Court of Appeals of England and Wales), Herrn David Urwyler (Zentrale Behörde, Schweiz), Frau Edith van Dieren (*Stichting Ombudsman*, Niederlande), Frau Christel van Goethem (*Child Focus*, Belgien), Frau Cathy Wong (Zentrale Behörde, China – (Sonderverwaltungsregion Hong Kong) (nachfolgend „China (SVR Hong Kong)“)), Professor Siegfried Willutzki, Richter, Deutschland) und Christelle Gavard, Caroline Harnois und Rita Villanueva (Ständiges Büro).

ZUSAMMENFASSUNG

1. ZUSAMMENFASSUNG: PROAKTIVE MASSNAHMEN – SCHAFFUNG EINES RECHTLICHEN RAHMENS, DER DAS ENTFÜHRUNGSRISSKO SENKT

- Die Staaten sollten einen rechtlichen Rahmen fördern, der das Entführungsrisiko senkt.

1.1 INTERNATIONALE RECHTSAKTE

- Dort, wo internationale Rechtsakte bezüglich Kindesentführung erfolgreich umgesetzt wurden, sie effektiv funktionieren und öffentlich weithin bekannt sind, können sie zur Abschreckung vor Entführungen dienen.

1.1.1 Das Übereinkommen von 1980

1.1.1.1 Umsetzung

- Die Vertragsstaaten sollten andere Staaten wenn möglich auffordern, das Übereinkommen von 1980 zu ratifizieren oder ihm beizutreten.
- Die Vertragsstaaten sollten die Vorteile berücksichtigen, die die Annahme des Beitritts anderer Vertragsstaaten mit sich bringt, und sich mit dieser Frage zeitnah befassen, wenn es zu neuen Beitritten kommt.
- Die Förderung der Nutzung des Fragebogens für neu beitretende Staaten erleichtert die Gewährleistung des kontinuierlichen Wachstums des Übereinkommens, ohne dass dabei seine Wirksamkeit geschwächt wird.
- Neu beitretende Staaten werden ermutigt, ihre Antworten auf den Fragebogen auf der Website der Haager Konferenz veröffentlichen zu lassen, damit sie anderen Staaten von Nutzen sind.
- Die Vertragsstaaten sollten die Nutzung des Praxisleitfadens fördern.
- Die Umsetzung des Übereinkommens sollte als ein kontinuierlicher Entwicklungs- und Verbesserungsprozess angesehen werden.

1.1.1.2 Zentrale Behörden

- Die Zentralen Behörden sollten mit dem Personal und den Mitteln ausgestattet werden, die für die effektive Umsetzung sowie Überwachung und Prüfung der geeigneten vorbeugenden Maßnahmen erforderlich sind.

1.1.2 Andere weltweite und regionale Rechtsakte

- Die Förderung anderer weltweiter und regionaler Rechtsakte, die sich mit internationaler Kindesentführung befassen, insbesondere des *Haager Übereinkommens vom 19. Oktober 1996 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern* (Übereinkommen von 1996), sollte erwogen werden.

1.1.3 Bilaterale Vereinbarungen

- Staaten, die den Abschluss bilateraler Vereinbarungen über Kindesentführung mit Nichtvertragsstaaten erwägen, könnten Beratung und Unterstützung von Staaten einholen, die bereits Erfahrung auf diesem Gebiet haben. Weitere Informationen können auch beim Ständigen Büro eingeholt werden.
- Die zusätzlichen Vorteile der Arbeit in einem multilateralen Rahmen sollten nicht unbeachtet bleiben.

1.2 INNERSTAATLICHES RECHT UND VERFAHREN

- Bestimmte Vorschriften im innerstaatlichen Recht, die das Verbringen eines Kindes aus einem Hoheitsgebiet verbieten oder an Bedingungen knüpfen, können bei der Verhinderung von Entführungen helfen.

1.2.1 Reiseunterlagen

Die folgenden Maßnahmen könnten erwogen werden:

- Erfordernis gesonderter Reiseunterlagen für Kinder
- Erfordernis der Einwilligung beider Elternteile vor Ausstellung von Reiseunterlagen für Kinder
- Berücksichtigung der Möglichkeit internationaler Kindesentführungen bei Regeln hinsichtlich der Ausstellung von Visa für Kinder
- Berücksichtigung von Entscheidungen oder Vereinbarungen, die Entführungen in Zusammenhang mit Visaanträgen für ein Kind verhindern wollen

1.2.2 Einwilligung zum Reisen

Die folgenden Maßnahmen könnten erwogen werden:

- Erfordernis des Nachweises, dass eine ggf. erforderliche Einwilligung erteilt wurde, bevor einem Kind erlaubt wird, ein Hoheitsgebiet zu verlassen
- Einführung eines standardisierten Einwilligungsformulars, um Sicherheit und Konsistenz zu fördern

1.2.3 Grenzkontrollen und offene Grenzen

Die folgenden Maßnahmen könnten erwogen werden:

- Anwendung von Grenzkontrollen zur Prüfung von Reiseunterlagen
- Einführung von Vorschriften, wonach Behörden in entsprechenden Situationen einen Reisenden anhalten oder befragen dürfen, auch bei offenen Grenzen oder weniger strengen Kontrollen.
- Nutzung moderne Technologien, um strengere Kontrollen an internationalen Grenzen zu gewährleisten.

1.2.4 Gewerbliche Luft- und Schiffsbeförderer

Die folgende Maßnahme könnte erwogen werden:

- Von gewerblichen Luft- und Schiffsbeförderer zu verlangen, auf das Problem von Kindesentführungen zu achten, und zu ihrer Zusammenarbeit und aktiven Teilnahme an der Umsetzung geeigneter vorbeugender Maßnahmen auffordern.

1.3 STRAFRECHT

- Vorschriften im innerstaatlichen Recht, die das Verbringen oder das versuchte Verbringen eines Kindes aus einem Hoheitsgebiet kriminalisieren, können vor Entführungen abschrecken.

2. ZUSAMMENFASSUNG: PROAKTIVE MASSNAHMEN – WENN EIN ERHÖHTES ENTFÜHRUNGSRISIKO WAHRGENOMMEN WIRD

2.1 FAMILIÄRE ZERRÜTTUNG

2.1.1 *Freiwillige Vereinbarungen und Mediation*

- Die Förderung freiwilliger Vereinbarungen und die Erleichterung von Mediation in Bezug auf Fragen des Sorgerechts oder persönlichem Umgang, können bei der Verhinderung einer späteren Entführung helfen.
- Die Vorteile von dem Angebot spezialisierter Mediation für Paare in interkulturellen Beziehungen könnten erwogen werden.

2.1.2 *Rechtsvorschriften und gerichtliche Entscheidungen*

- Innerstaatliches Recht über Scheidung, Sorgerecht und persönlichen Umgang kann Bestimmungen umfassen, die Entführungen verhindern oder von ihnen abschrecken sollen.
- Die Staaten sollten gewährleisten, dass vorbeugende Maßnahmen im innerstaatlichen Recht auf eine solide rechtliche Basis gestellt werden.

2.2 UMZUG

- Ein sehr restriktiver Ansatz bei Fragen des Umzugs kann negative Auswirkungen auf die Anwendung des Übereinkommens von 1980 haben und Entführungen fördern.

2.2.1 *Schutz der Rechte des Umgang begehrenden oder umgangsberechtigten Elternteils bei einem Umzug*

- Grundsätzlich sollten Rechtsvorschriften und rechtliche Entscheidungen über Fragen des grenzüberschreitenden persönlichen Umgangs das Risiko internationaler Kindesentführungen berücksichtigen.
- Rechtliche Schutzvorkehrungen, die die Gewährleistung der wirksamen Ausübung grenzüberschreitenden persönlichen Umgangs erleichtern, können bei der Verhinderung von Entführungen helfen.

- Die Vorteile der Teilnahme an multilateralen Rechtsakten, die Fragen des grenzüberschreitenden persönlichen Umgangs regeln wollen, insbesondere dem Haager Übereinkommen von 1996, sollten erwogen werden.

2.2.2 *Schutz der Rechte des sorgeberechtigten Elternteils, wenn ein Kind an Umgangskontakten im Ausland beteiligt ist*

- Rechtsvorschriften über grenzüberschreitenden persönlichen Umgang sollten Schutzvorkehrungen umfassen, die das Risiko widerrechtlichen Zurückhaltens eines Kindes bei Umgangskontakten im Ausland senken sollen.

2.3 ANERKENNUNG UND VOLLSTRECKUNG VON ENTSCHEIDUNGEN IM AUSLAND

- Vorschriften zur gegenseitigen Anerkennung (einschließlich der Anerkennung im Voraus) und Vollstreckung von Entscheidungen zum Sorgerecht oder persönlichen Umgang stellen einen wichtigen Teil eines rechtlichen Rahmens dar, der vor Entführungen abschreckt.

3. ZUSAMMENFASSUNG: REAKTIVE MASSNAHMEN – REAKTION AUF EIN GLAUBHAFTES ENTFÜHRUNGSRISIKO

- Innerstaatliche Rechtsvorschriften und Verwaltungspraxis sollten den staatlichen Behörden ermöglichen, schnell und effektiv zu reagieren, wenn ein glaubhaftes Entführungsrisiko besteht.

3.1 BESCHRÄNKUNGEN INTERNATIONALER REISEN

- Wirksame Beschränkungen internationaler Reisen sollten unverzüglich umgesetzt werden können.

3.1.1 Reiseunterlagen

3.1.1.1 Ausstellung von Reisepässen und Ausweisen

Die folgenden Maßnahmen können als Reaktion auf ein glaubhaftes Entführungsrisiko hilfreich sein:

- Schaffung eines Passwarnsystems, um eine benannte Person zu benachrichtigen, wenn ein Passantrag für ein Kind gestellt wird
- Verweigerung der Ausstellung eines Reisepasses für ein benanntes Kind oder der Eintragung eines Kindes in den Reisepass eines Elternteils, wenn ein glaubhaftes Entführungsrisiko besteht
- Gewährleistung der unverzüglichen Übermittlung von Entscheidungen, die das Verbringen aus einem Hoheitsgebiet verhindern, an Passbehörden, damit diese keinen Reisepass für ein Kind ausstellen können
- Ermächtigung der Passbehörden zur Eintragung von Warnhinweisen oder Bedingungen in an Kinder ausgegebene Reisepässe

3.1.1.2 Ausstellung von Visa

- Visaanträge für Eltern und Kinder sollten separat betrachtet werden können.
- Eltern, die die Ausstellung eines Visums für ein Kind verhindern wollen, sollten darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Einholung eines Visums für ein Kind zur Einreise in einen Staat die Einreise in andere Staaten einer ganzen Region ermöglichen könnte.

3.1.1.3 Entziehung und Aufhebung von Reisepässen und Ausweisen

- Es sollte erwogen werden, ein Verfahren für die Entziehung oder Aufhebung des Reisepasses eines Kindes zu schaffen, wenn ein glaubhaftes Entführungsrisiko besteht.

- Es sollte erwogen werden, unter angemessenen Umständen ein Verfahren für die Entziehung oder Aufhebung des Reisepasses eines Erwachsenen zu schaffen, um eine Eintragung bezüglich eines Kindes zu entfernen.
- Ein System, das die Hinterlegung eines Reisepasses, der einem Kind und/oder einem Elternteil gehört, bei einer entsprechenden Behörde für die Dauer eines Umgangskontakts erlaubt oder verlangt, kann einen effektiven Schutz vor Entführungen darstellen.

3.1.1.4 Kinder mit mehr als einer Staatsangehörigkeit

- Die Zusammenarbeit zwischen den Konsularbehörden in Bezug auf die Ausstellung, Entziehung und/oder Aufhebung von Reisepässen und Visa für Kinder mit mehr als einer Staatsangehörigkeit zu fördern, ist eine nützliche vorbeugende Maßnahme.

3.1.2 Grenzkontrollen

3.1.2.1 Gerichtliche Ausreiseverbote

- Ein gerichtliches Ausreiseverbot ist ein wertvolles rechtliches Mittel, um ein Kind am Verlassen eines Hoheitsgebiets zu hindern. Es ist vorteilhaft, wenn ein gerichtliches Ausreiseverbot auf schnellem Wege – ggf. ohne Anhörung der Gegenseite und außerhalb der Geschäftszeiten – eingeholt werden kann.
- Gerichtliche Ausreiseverbote sollten eindeutig und genau abgefasst sein und die Möglichkeit berücksichtigen, dass ein Kind oder ein Erwachsener mit mehr als einer Staatsangehörigkeit mit einem Reisepass eines anderen Staates reist.
- Gerichtliche Ausreiseverbote sollten unverzüglich an die zuständigen Behörden übermittelt werden.

3.1.2.2 Alarm-/Frühwarnsysteme

- Ein Alarm-/Frühwarnsystem zu betreiben, ist ein wertvolles Mittel, um ein Kind am Verlassen eines Hoheitsgebiets zu hindern.
- Die erforderlichen Angaben zur Aktivierung dieser Systeme sollten den entsprechenden Stellen unverzüglich übermittelt werden.
- Die Zusammenarbeit an Grenzkontrollen zu fördern, erleichtert den Zugriff auf die erforderlichen Angaben und Daten, um ein Alarm-/Frühwarnsystem zu betreiben.

3.1.2.3 *Sonstige Schranken an internationalen Grenzen*

- Der Einsatz moderner Technologien an internationalen Grenzen kann ein äußerst effektiver Weg sein, um eine bekannte Person an der Aus- oder Einreise zu hindern.
- Die Mitarbeiter an den Grenzkontrollen sollten ausreichend rechtliche Vollmachten sowie die erforderlichen technischen Mittel erhalten, damit sie die ihnen zugewiesenen Aufgaben erfüllen können.

3.2 RECHTSVORSCHRIFTEN UND GERICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN

- Ein Elternteil, der eine Entführung befürchtet, sollte effektiven Zugang zu vorbeugenden Rechtsbehelfen haben; ggf. einschließlich der Möglichkeit, eine Entscheidung zu beantragen, die die Rechtsstellung eines Elternteils gegenüber dem Kind klärt.

3.2.1 *Maßnahmen, die Entführungen erschweren können*

- Innerstaatliche Rechtsvorschriften können Entführungen erschweren, wie z. B. beschränktes oder an Bedingungen geknüpftes internationales Reisen.
- Zusätzliche Befugnisse können die Auferlegung von Beschränkungen oder Befristungen von Umgangsvereinbarungen oder den Erlass einer einstweiligen Sorgerechtsregelung umfassen.
- Wenn Gerichtsverfahren in Bezug auf ein Kind anhängig sind, kann es vorteilhaft sein, einstweilige Maßnahmen zur Verhinderung einer Entführung einzuleiten.

3.2.2 *Maßnahmen, die zur Abschreckung vor Entführungen dienen können*

- Innerstaatliche Rechtsvorschriften können zur Abschreckung vor Entführungen dienen, wie z. B. das Erfordernis einer finanziellen Garantie gegen Verbringen oder die Festlegung der Strafmaßnahmen, die auferlegt werden, wenn es zu einer Entführung kommt.

3.2.3 *Maßnahmen, die Behörden und Stellen Vollmachten erteilen*

- Polizeibeamte und andere entsprechende Organe und Stellen sollten ausreichende Vollmachten erhalten, damit sie die geeignete Unterstützung leisten können, um Entführungen zu verhindern.
- Behörden sollten sich dessen bewusst sein, dass in einigen, aber nicht allen Staaten eine Strafanzeige vorliegen muss, damit Polizeibeamte und andere entsprechende Organe und Stellen handlungsbevollmächtigt sind, um das Verbringen aus einem Hoheitsgebiet zu verhindern.

3.3 RECHTSWEG

- Ein effektiver Rechtsweg ist wesentlich, damit ein Elternteil alle erforderlichen vorbeugenden Entscheidungen erwirken, abändern oder anerkennen und vollstrecken lassen kann.
- Zum Rechtsweg gehören gegebenenfalls der Zugang zu Prozesskostenhilfe, Übersetzung von Unterlagen und Dolmetschleistungen.
- In Notfällen sollte der Rechtsweg rasch und gegebenenfalls außerhalb der Geschäftszeiten besritten werden können.
- Es kann vorteilhaft sein, für Notfälle den Erlass von Entscheidungen ohne Anhörung der Gegenseite vorzusehen.
- Entsprechende gerichtliche Entscheidungen sollten umgehend befolgt und vollstreckt werden.

4. ZUSAMMENFASSUNG: BEREITSTELLUNG UND VERBREITUNG VON INFORMATIONEN

- Die Bereitstellung und Verbreitung maßgeblicher Informationen ist an sich bereits eine wichtige vorbeugende Maßnahme.

4.1 INFORMATIONEN ÜBER PROAKTIVE MASSNAHMEN

4.1.1 *Schärfung des Bewusstseins für die Dynamik und die ernststen Folgen internationaler Kindesentführungen*

- Der Öffentlichkeit sollten allgemeine Informationen darüber vermittelt werden, dass das einseitige Verbringen eines Kindes normalerweise widerrechtlich ist,.
- Der Öffentlichkeit sollten allgemeine Informationen vermittelt werden, die die schädlichen Auswirkungen einer Entführung auf ein Kind und die Bedeutung der Aufrechterhaltung sinnvoller Beziehungen mit beiden Elternteilen, soweit möglich, aufzeigen,.

4.1.2 *Schärfung des Bewusstseins für vorbeugende Maßnahmen*

- Das Bewusstsein für das Risiko einer Kindesentführung ist ein Faktor, von dem die Wirksamkeit vieler anderer vorbeugender Maßnahmen abhängt. Der Öffentlichkeit sollten Informationen vermittelt werden, die die wirksamsten Mittel zur Verhinderung von Entführungen aufzeigen.
- Vertragsstaaten werden ermutigt, das Bewusstsein für die Anwendung des Übereinkommens von 1980 zu fördern.
- Eltern, die sich trennen, scheiden lassen oder Fragen des Sorgerechts oder persönlichen Umgangs besprechen, können von Informationen über das Bestehen vorbeugender Maßnahmen sowie über Behörden und Stellen, die Unterstützung anbieten, profitieren.

4.1.3 *Schärfung des Bewusstseins für Schutzmaßnahmen*

- Es sollten Informationen über Schutzmaßnahmen vermittelt werden, die Eltern und Kindern im Staat des gewöhnlichen Aufenthalts zur Verfügung stehen.

4.2 INFORMATIONEN ÜBER REAKTIVE MASSNAHMEN

- Es sollten Informationen über vorbeugende Maßnahmen, die in Reaktion auf ein glaubhaftes Entführungsrisiko umgesetzt werden können, vermittelt werden.
- Eltern sollten einfachen Zugang zu Informationen über vorbeugende Maßnahmen erhalten, insbesondere über die Gerichts- und

Verwaltungsverfahren, die eingehalten werden sollten, um bestimmte vorbeugende Maßnahmen auszulösen.

4.2.1 Ein Vorbeugungsdokument

- Staaten könnten die Erstellung und Verbreitung eines verständlichen Vorbeugungsdokuments für Eltern erwägen, das Einzelheiten zu vorbeugenden Maßnahmen und Kontaktdaten von Stellen und Behörden, die mit bestimmten Maßnahmen helfen können, bereitstellt.
- Dieses Dokument sollte Sofortmaßnahmen und praktische Schritte aufzeigen, die von einem Elternteil ergriffen werden können, der befürchtet, dass sein Kind entführt werden könnte. Es sollte in den entsprechenden Sprachen zur Verfügung stehen.

4.2.2 Besondere Informationen

- Stellen und Behörden, die besondere vorbeugende Maßnahmen anwenden, sollten Angaben über die Anwendung dieser Maßnahmen in dem entsprechenden Staat bereitstellen.

4.3 VERBREITUNG

- Allgemeine Informationen über die in einem Staat bestehenden vorbeugenden Maßnahmen sollten allgemein verbreitet werden.

4.3.1 Die Medien

- Die Medien stellen das Mittel zur Verbreitung von allgemeinen Informationen über Entführungen unter einer großen Anzahl von Menschen dar.
- Wenn die Medien um Auskunft zu einem bestimmten Fall bitten, können die Behörden die Aufmerksamkeit auf vorbeugende Maßnahmen und die Ziele des Übereinkommens von 1980 lenken.

4.3.2 Das Internet

- Das Internet ist ein wichtiges Mittel zur Verbreitung von Informationen über vorbeugende Maßnahmen, da es über alle internationalen Grenzen und Zeitzonen hinweg zugänglich ist.
- Um die Zugänglichkeit zu erhöhen, sollten Informationen in verschiedenen Sprachen bereitgestellt und verbreitet werden.
- Websites mit Informationen über die Verhinderung von Entführungen könnten Links zu anderen Websites in dem Staat oder anderen Staaten enthalten, die

entsprechende Beratung und Informationen anbieten, einschließlich eines Links zur Website der Haager Konferenz.

- Informationen, die über das Internet bereitgestellt werden, sollten überwacht und regelmäßig aktualisiert werden.
- Das Vorbeugungsdokument eines Staates sollte im Internet abrufbar sein.

4.3.3 Gedrucktes Informationsmaterial

- Um eine großflächige Verbreitung zu gewährleisten, sollten Informationen ebenso in gedruckter Form wie über das Internet bereitgestellt werden.
- Gedrucktes Informationsmaterial sollte an den entsprechenden öffentlichen Orten verfügbar sein.
- Gedrucktes Informationsmaterial sollte regelmäßig aktualisiert werden, gegebenenfalls durch Beilagen.
- Das Vorbeugungsdokument eines Staates sollte in gedruckter Form vorliegen.

4.3.4 Die Darstellung von Informationen

- Informationen über die Verhinderung von Entführungen sollten klar und präzise dargestellt werden, damit sie für verzweifelte Eltern leicht verständlich sind.
- Informationen über Sofortmaßnahmen sollten hervorgehoben und von anderen allgemeineren Angaben getrennt werden, damit sie leicht zugänglich sind.

4.3.5 Werbekampagnen

- Es sollte erwogen werden, eine Poster- oder andere Werbekampagne zu starten, um Informationen über internationale Kindesentführung zu verbreiten.

4.3.6 Ein zentraler Punkt für Auskünfte

- Es sollte einen zentralen Punkt für die Bereitstellung und Verbreitung von Auskünften innerhalb des Staates in Bezug auf die Verhinderung von Kindesentführungen geben. Das könnte die Zentrale Behörde oder eine andere Stelle sein.

- **Stellen und Behörden, die Informationen bereitstellen und zu vorbeugenden Maßnahmen beraten können, sollten einfach zu kontaktieren sein. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Bereitstellung von Kontaktangaben geschenkt werden, insbesondere ggf. den modernen schnellen Kommunikationsmitteln.**
- **Stellen und Behörden, die Telefonhotlines betreiben, sollten sicherstellen, dass die Mitarbeiter gut geschult sind, um den Anrufer mit geeigneten Informationen zu versorgen.**

5. ZUSAMMENFASSUNG: SCHULUNG UND ZUSAMMENARBEIT

- Die angemessene Schulung von Fachkräften ist ein wesentlicher Faktor in jedem Vorbeugungsplan.
- Entführungen zu verhindern, erfordert die Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen und Behörden innerhalb eines Hoheitsgebiets und in verschiedenen Hoheitsgebieten.

5.1 DAS ÜBEREINKOMMEN VON 1980

5.1.1 *Überprüfungstagungen*

- Vertragsstaaten werden ermutigt, weiterhin in vollem Umfang an den Tagungen des Sonderausschusses teilzunehmen, um die Anwendung des Übereinkommens von 1980 zu überprüfen, einschließlich der Teilnahme an Befragungen und der Beantwortung von Fragebögen.
- Die Teilnahme an Tagungen des Sonderausschusses ist für die Entwicklung der Beziehungen zu Kollegen aus anderen Staaten, die die Zusammenarbeit verstärken können, von Vorteil.

5.1.2 *Nachsorge zum Übereinkommen*

- Aufmerksamkeit sollten die Leistungen der Nachsorge erhalten, die vom Ständigen Büro der Haager Konferenz bereitgestellt und gefördert werden und die Unterstützung bei der Weiterbildung und Schulung der Fachkräfte bieten, die das Übereinkommen von 1980 anwenden, auch in Bezug auf vorbeugende Maßnahmen.

5.1.3 *Zentrale Behörden*

- Die das Übereinkommen von 1980 anwendenden Zentralen Behörden müssen zusammenarbeiten und die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden ihrer Staaten fördern.
- Die Zentralen Behörden sollten mit ausreichend Befugnissen, qualifizierten Mitarbeitern und angemessenen Finanz- und Sachmitteln ausgestattet werden, damit sie Strategien zur Umsetzung vorbeugender Maßnahmen und zur Überprüfung ihrer Anwendung ausarbeiten können.
- Die Zentralen Behörden sind dringend aufgefordert, ein Verfahrenshandbuch zur Anwendung bei der Schulung neuer Mitarbeiter und als Referenz für die erfahrenen Mitarbeiter zu erstellen. Dieses Handbuch sollte einen Abschnitt über die Umsetzung und Anwendung vorbeugender Maßnahmen enthalten.

- Die Zentralen Behörden sollten die Zusammenarbeit von Fachkräften, die an der Verhinderung von Kindesentführungen arbeiten, aktiv fördern, um eine in sich stimmige und abgestimmte Vorbeugungsstrategie zu gewährleisten.

5.2 SCHULUNG FÜR PROAKTIVES HANDELN

- Bei der Schulung von Rechtsanwälten, die mit Fragen der Scheidung, des Sorgerechts oder des persönlichen Umgangs befasst sind, sollte hervorgehoben werden, dass es wichtig ist, proaktive vorbeugende Maßnahmen zu erwägen, um von Entführungen abzuschrecken.
- Zur Schulung der entsprechenden Fachkräfte sollte die Schärfung des Bewusstseins für die ernststen Konsequenzen internationaler Kindesentführungen gehören.

5.3 SCHULUNG ZUR UMSETZUNG UND ANWENDUNG REAKTIVER MASSNAHMEN

- Bei Schulungen sollte der Bedarf für schnelles Handeln zur Verhinderung von Entführungen besonders hervorgehoben werden.
- Bei Schulungen sollte der Bedarf für das Verständnis der einander ergänzenden Rollen der verschiedenen Stellen und Berufsgruppen besonders hervorgehoben werden.
- Die Angehörigen der verschiedenen Berufsgruppen sollten gegebenenfalls geschult werden, um eine unmittelbar bevorstehende Entführung erkennen und geeignete vorbeugende Maßnahmen umsetzen zu können.

5.4 INTERNE SCHULUNG

- Stellen und Behörden mit der Pflicht, vorbeugende Maßnahmen einzusetzen, sollten gewährleisten, dass Schulungen darüber, wie diese Maßnahmen angewandt werden, im allgemeinen Schulungsprogramm enthalten sind.
- Stellen und Behörden sollten sicherstellen, dass die Mitarbeiter auf Verfahrenshandbücher als Referenz dazu, wie vorbeugende Maßnahmen einzusetzen sind, zugreifen können. Informationen über Sofortmaßnahmen sollten für einen einfachen Zugriff gesondert dargestellt werden.
- Mitglieder einer Berufsgruppe, die ein spezielles Fachwissen für den Umgang mit Kindesentführungsfragen entwickeln, sollten dieses Fachwissen mit anderen Kollegen teilen und sicherstellen, dass die Kollegen zu maßgeblichen Fragen auf dem Laufenden gehalten werden.

5.5 EINRICHTUNGSÜBERGREIFENDE SCHULUNG

- In einem Staat agierende Stellen und Behörden sollten zusammenarbeiten und einrichtungsübergreifende Schulungen durchführen, um die Rollen der anderen Behörden zu kennen.
- Die Einrichtung einrichtungsübergreifender Gruppen kann für die Verbreitung von Wissen über verschiedene Stellen hinweg vorteilhaft sein und als ein Diskussions- und Aktionsforum dienen, um die Umsetzung und Anwendung vorbeugender Maßnahmen zu verbessern.

5.6 SCHULUNG AUF INTERNATIONALER EBENE

- Grenzüberschreitende Schulungen und Zusammenarbeit verbessern die Vorbeugung.
- Schulungen auf internationaler oder regionaler Ebene sollten sich auf das Fachwissen maßgeblicher internationaler oder regionaler Organisationen stützen, wie *unter anderem* Nichtregierungsorganisationen, des Internationalen Sozialdienstes (*International Social Service (ISS)*) und Interpol.
- Fachkräfte, die daran arbeiten, Kindesentführungen vorzubeugen, sollten Netzwerke mit ihren Kollegen in anderen Hoheitsgebieten einrichten und entwickeln.

DER LEITFADEN

INHALTSÜBERSICHT

- 1. PROAKTIVE MASSNAHMEN - SCHAFFUNG EINES RECHTLICHEN RAHMENS, DER DAS ENTFÜHRUNGSRISIKO SENKT**
 - 1.1 INTERNATIONALE RECHTSAKTE
 - 1.1.1 Das Übereinkommen von 1980
 - 1.1.2 Andere weltweite und regionale Rechtsakte
 - 1.1.3 Bilaterale Vereinbarungen
 - 1.2 INNERSTAATLICHES RECHT UND VERFAHREN
 - 1.2.1 Reiseunterlagen
 - 1.2.2 Einwilligung zum Reisen
 - 1.2.3 Grenzkontrollen und offene Grenzen
 - 1.2.4 Gewerbliche Luft- und Schiffsbeförderer
 - 1.3 STRAFRECHT

- 2. PROAKTIVE MASSNAHMEN - WENN EIN ERHÖHTES ENTFÜHRUNGSRISIKO WAHRGENOMMEN WIRD**
 - 2.1 FAMILIÄRE ZERRÜTTUNG
 - 2.1.1 Freiwillige Vereinbarungen und Mediation
 - 2.1.2 Rechtsvorschriften und gerichtliche Entscheidungen
 - 2.2 UMZUG
 - 2.2.1 Schutz der Rechte des Umgang begehrenden oder umgangsberechtigten Elternteils bei einem Umzug
 - 2.2.2 Schutz der Rechte des sorgeberechtigten Elternteils, wenn ein Kind an Umgangskontakten im Ausland beteiligt ist
 - 2.3 ANERKENNUNG UND VOLLSTRECKUNG VON ENTSCHEIDUNGEN IM AUSLAND

- 3. REAKTIVE MASSNAHMEN - REAKTION AUF EIN GLAUBHAFTES ENTFÜHRUNGSRISIKO**
 - 3.1 BESCHRÄNKUNGEN INTERNATIONALER REISEN
 - 3.1.1 Reiseunterlagen
 - 3.1.2 Grenzkontrollen
 - 3.2 RECHTSVORSCHRIFTEN UND GERICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN
 - 3.2.1 Maßnahmen, die Entführungen erschweren können
 - 3.2.2 Maßnahmen, die zur Abschreckung vor Entführungen dienen können
 - 3.2.3 Maßnahmen, die Behörden und Stellen Vollmachten erteilen
 - 3.3 RECHTSWEG

4. BEREITSTELLUNG UND VERBREITUNG VON INFORMATIONEN

4.1 INFORMATIONEN ÜBER PROAKTIVE MASSNAHMEN

- 4.1.1 Schärfung des Bewusstseins für die Dynamik und die ersten Folgen internationaler Kindesentführungen
- 4.1.2 Schärfung des Bewusstseins für vorbeugende Maßnahmen
- 4.1.3 Schärfung des Bewusstseins für Schutzmaßnahmen

4.2 INFORMATIONEN ÜBER REAKTIVE MASSNAHMEN

- 4.2.1 Ein Vorbeugungsdokument
- 4.2.2 Besondere Informationen

4.3 VERBREITUNG

- 4.3.1 Die Medien
- 4.3.2 Das Internet
- 4.3.3 Gedrucktes Informationsmaterial
- 4.3.4 Die Darstellung von Informationen
- 4.3.5 Werbekampagnen
- 4.3.6 Ein zentraler Punkt für Auskünfte

5. SCHULUNG UND ZUSAMMENARBEIT

5.1 DAS ÜBEREINKOMMEN VON 1980

- 5.1.1 Überprüfungstagungen
- 5.1.2 Nachsorge zum Übereinkommen
- 5.1.3 Zentrale Behörden

5.2 SCHULUNG FÜR PROAKTIVES HANDELN

5.3 SCHULUNG ZUR UMSETZUNG UND ANWENDUNG REAKTIVER MASSNAHMEN

5.4 INTERNE SCHULUNG

5.5 EINRICHTUNGSÜBERGREIFENDE SCHULUNG

5.6 SCHULUNG AUF INTERNATIONALER EBENE

ANHANG - ERARBEITUNG EINER VORBEUGUNGSSTRATEGIE

1. PROAKTIVE MASSNAHMEN – SCHAFFUNG EINES RECHTLICHEN RAHMENS, DER DAS ENTFÜHRUNGSRISIKO SENKT

- Die Staaten sollten einen rechtlichen Rahmen fördern, der das Entführungsrisiko senkt.

Einige vorbeugende Maßnahmen sind eher proaktiv als reaktiv, indem sie einer Entscheidung zur Entführung zuvorkommen, anstatt auf eine Entführung oder Entführungsandrohung zu reagieren, die bereits erfolgte. Zu solchen Maßnahmen gehören zum Beispiel auch die Umsetzung von Gesetzen oder Verwaltungsverfahren, die das grenzüberschreitende Verbringen von Kindern sowie die Ausgabe und Verwendung von Reiseunterlagen regeln. Das bloße Bestehen von Regeln und Vorschriften in diesen und anderen Bereichen kann zur Abschreckung vor Entführungen dienen.

Viele proaktive vorbeugende Maßnahmen sind allgemein anwendbar, was besonders wichtig ist, da die Dynamik internationaler Kindesentführungen variiert und es nicht immer möglich ist vorherzusagen, wann eine Entführung auftreten kann.¹⁵ Entführer können unter anderem Väter oder Mütter, Hauptbetreuerpersonen oder nicht sorgeberechtigte Elternteile, Staatsangehörige des Bestimmungslandes oder solche mit scheinbar keiner Verbindung zu diesem Land sein.¹⁶ Ebenso können die Eltern vor der Entführung verheiratet sein und zusammenleben oder sie befinden sich vielleicht gerade in Trennung oder Scheidung oder sind schon seit einiger Zeit getrennt oder geschieden. Allgemein anwendbare Maßnahmen sind bei der Verhinderung von Entführungen grundlegend, die ohne Vorwarnung passieren, so dass es keine Möglichkeit gab, andere spezifischere vorbeugende Maßnahmen zu treffen.

1.1 INTERNATIONALE RECHTSAKTE

- Dort, wo internationale Rechtsakte bezüglich Kindesentführung erfolgreich umgesetzt wurden, sie effektiv funktionieren und öffentlich weithin bekannt sind, können sie zur Abschreckung vor Entführungen dienen.

Viele internationale Rechtsakte erkennen an, dass die Verhinderung internationaler Kindesentführungen sehr wichtig ist, und versuchen Abhilfe zu schaffen, wenn es zu einer Entführung kommt. Dort, wo diese Rechtsakte erfolgreich umgesetzt wurden, effektiv funktionieren und öffentlich weithin bekannt sind, können sie einen Elternteil von der Entführung eines Kindes abhalten.

1.1.1 Das Übereinkommen von 1980

1.1.1.1 Umsetzung

- Die Vertragsstaaten sollten andere Staaten wenn möglich auffordern, das Übereinkommen von 1980 zu ratifizieren oder ihm beizutreten.

¹⁵ Laut Deutschlands Antwort auf den Fragebogen „ist das Dilemma, das die Vorbeugung so schwierig macht, die Spanne an Motiven und Situationen im Leben, von denen die Entführung herrühren kann.“

¹⁶ Siehe „Eine statistische Analyse der Anträge, die 1999 nach dem *Haager Übereinkommen vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführungen* gestellt wurden“ – ausgearbeitet von Nigel Lowe, Sarah Armstrong und Anest Mathias – überarbeitete Fassung, November 2001, zuvor als Vorbereitendes Dokument Nr. 3 ausgegeben, abrufbar unter < www.hcch.net > → Child Abduction Homepage → Statistics (nachfolgend „statistische Erhebung von 1999“). Laut dieser Untersuchung waren 69 % der Entführer weiblich und 52 % Staatsangehörige des Landes, in das sie das Kind bringen.

- Die Vertragsstaaten sollten die Vorteile berücksichtigen, die die Annahme des Beitritts anderer Vertragsstaaten mit sich bringt, und sich mit dieser Frage zeitnah befassen, wenn es zu neuen Beitritten kommt.
- Die Förderung der Nutzung des Fragebogens für neu beitretende Staaten erleichtert die Gewährleistung des kontinuierlichen Wachstums des Übereinkommens, ohne dass dabei seine Wirksamkeit geschwächt wird.
- Neu beitretende Staaten werden ermutigt, ihre Antworten auf den Fragebogen auf der Website der Haager Konferenz veröffentlichen zu lassen, damit sie anderen Staaten von Nutzen sind.
- Die Vertragsstaaten sollten die Nutzung des Praxisleitfadens fördern.
- Die Umsetzung des Übereinkommens sollte als ein fortdauernder Entwicklungs- und Verbesserungsprozess angesehen werden.

Der wichtigste internationale Vertrag, der internationale Kindesentführungen verhindern möchte, ist das Übereinkommen von 1980. Der Wunsch, Entführungen zu verhindern, liegt diesem Übereinkommen am Herzen. Tatsächlich wird der Versuch, „dem Anstieg an Entführungen entgegenzuwirken“, als die eigentliche Grundlage genannt, auf der das Übereinkommen errichtet wurde.¹⁷ Aus dem Erläuternden Bericht¹⁸ geht hervor, dass nicht nur vorgesehen war, dass das Übereinkommen ein rein reaktives Vertragswerk sei, das Abhilfe schaffen kann, wenn eine Entführung stattfand, sondern auch und vielleicht vorrangig, dass das Bestehen des Übereinkommens dazu gedacht war, Entführungen zu verhindern. Und die Antworten auf den Fragebogen zeigen, dass die Existenz des Übereinkommens selbst eine gute vorbeugende Maßnahme ist.¹⁹

Das Übereinkommen begründet Verfahren, die sicherstellen, dass bei widerrechtlichem Verbringen oder Zurückhalten das Kind umgehend zurückgeführt wird, damit die Behörden des Staates, in dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, über Fragen des Sorgerechts, persönlichen Umgangs und in einigen Staaten des Umzugs entscheiden können.²⁰ Das Übereinkommen ist derzeit auf allen Kontinenten und in vielen verschiedenen Rechtssystemen anwendbar. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Leitfadens hat es 75 Vertragsstaaten.²¹ Wenn das Übereinkommen erfolgreich umgesetzt wurde²² und effektiv funktioniert, kann es jemanden davon abhalten, eine Entführung zwischen zwei Vertragsstaaten zu erwägen.²³ In dieser Hinsicht gilt, je mehr Staaten das Übereinkommen ratifizieren und ihm beitreten, umso größer die abschreckende Wirkung. Daher sollten die

¹⁷ E. Pérez-Vera, Erläuternder Bericht in *Actes et documents de la Quatorzième session, Tome III, Enlèvement d'enfants/Child Abduction*, Abs. 10, S. 428 (nachfolgend „Pérez-Vera-Bericht“). Auf der Webseite der Haager Konferenz unter < www.hcch.net > → Child Abduction Homepage → Explanatory Report abrufbar.

¹⁸ Siehe ebd.

¹⁹ Siehe die Antwort des Vereinigten Königreichs (Schottland) auf den Fragebogen: „Das Übereinkommen selbst kann als eine vorbeugende Maßnahme fungieren.“ Außerdem gab Finnland an, dass „die Effektivität des Rückgabeverfahrens des Übereinkommens die beste vorbeugende Maßnahme ist.“ Auch Deutschland äußerte dazu, dass „die strengstmögliche Umsetzung des Haager Übereinkommens ... nach einer Entführung vermutlich bei der Erzielung einer abschreckenden Wirkung erfolgreich wäre.“

²⁰ Es ist Gegenstand und Zweck des *Haager Übereinkommens vom 19. Oktober 1996 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern*, weltweit einheitliche Regeln bezüglich der Zuständigkeit für diese Fragen aufzustellen (nachfolgend „Übereinkommen von 1996“).

²¹ Eine aktualisierte Liste der Vertragsstaaten finden Sie unter < www.hcch.net > → Child Abduction Homepage → Status of the Convention.

²² Siehe zuvor im Praxisleitfaden – Umsetzungsmaßnahmen, oben Fußnote 6.

²³ In seiner Antwort auf den Fragebogen gab das Vereinigte Königreich (Schottland) an, dass „es Einzelberichte von Anwälten und Nichtregierungsorganisation gibt, in denen darauf hingewiesen wird, dass größeres Wissen um das Haager Übereinkommen und die Wahrscheinlichkeit der Rückgabe eines Kindes in einigen Fällen vorbeugend wirkt.“

Vertragsstaaten andere Staaten auffordern, das Übereinkommen zu ratifizieren oder ihm beizutreten.²⁴

Wenn ein Staat dem Übereinkommen beitrifft, liegt es an den bestehenden Vertragsstaaten, diesen Beitritt anzunehmen, bevor das Übereinkommen zwischen beiden Staaten wirksam wird. Die Vertragsstaaten sollten die Vorteile berücksichtigen, die die Annahme des Beitritts anderer Vertragsstaaten mit sich bringt,²⁵ und sich mit dieser Angelegenheit zeitnah befassen, wenn es zu neuen Beitritten kommt. Um diesen Prozess zu unterstützen, steht auf der Website der Haager Konferenz ein Fragebogen für neu beitretende Staaten zur Verfügung.²⁶ Dieser Fragebogen weist die neu beitretenden Staaten eindringlich auf die Notwendigkeit hin, geeignete Strukturen zur Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens zu schaffen. Vertragsstaaten, die die Beitrittsannahme in Betracht ziehen, könnten die bereits vorliegenden Antworten nutzen. Die Nutzung des Fragebogens sollte gefördert werden, um das kontinuierliche Wachstum des Übereinkommens zu gewährleisten, ohne dass dabei seine Wirksamkeit geschwächt wird. Die Antworten auf diesen Fragebogen werden auf der Website der Haager Konferenz veröffentlicht, damit sie anderen Staaten von Nutzen sind.²⁷

Alle neuen und alten Vertragsstaaten werden auch daran erinnert, dass die Umsetzung des Übereinkommens in die nationalen Rechtssysteme nicht so sehr als Endprodukt angesehen werden sollte, sondern als ein Prozess, der sich kontinuierlich weiterentwickelt und überprüft wird. Durch die Übernahme einer solchen Herangehensweise erhält und verstärkt man sogar die abschreckende Wirkung des Übereinkommens. Diesbezüglich ist auf den Praxisleitfaden – Umsetzungsmaßnahmen zu verweisen.²⁸ Es ist auch daran zu erinnern, dass es in den Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Vierten Sitzung des Sonderausschusses wie folgt heißt:

„Die nationalen und regionalen rechtlichen Rahmen, in denen das Übereinkommen anzuwenden ist, unterliegen manchmal wesentlichen Änderungen. Dasselbe gilt für Technologien, die möglicherweise die Anwendung des Übereinkommens erleichtern könnten. Daher wird empfohlen, dass die Umsetzung - national oder regional - immer als ein kontinuierlicher Entwicklungs- und Verbesserungsprozess angesehen wird, auch wenn der Wortlaut des Übereinkommens selbst unverändert bleibt.“²⁹

1.1.1.2 Zentrale Behörden

- **Die Zentralen Behörden sollten mit dem Personal und den Mitteln ausgestattet werden, die für die effektive Umsetzung sowie Überwachung und Prüfung der geeigneten vorbeugenden Maßnahmen erforderlich sind.**

Grundsätzlich sollten die Zentralen Behörden, die das Übereinkommen von 1980 anwenden, über das Personal und die Mittel verfügen, die für die wirksame Entwicklung und Anwendung geeigneter vorbeugender Maßnahmen erforderlich sind, welche die Zahl der Entführungen

²⁴ Siehe Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Vierten Sonderausschusses, oben Fußnote 4. Insbesondere wird in Abs. 7.2 empfohlen, dass: „die Bemühungen fortgeführt werden sollten, die Ratifikationen und Beitritte zum Übereinkommen von 1980 durch Länder, die die Verpflichtungen des Übereinkommens auf sich nehmen wollen und können, zu fördern. Die Vertragsstaaten werden darin bestärkt, für diesen Zweck Sitzungen auf regionaler Ebene anzuberaumen.“

²⁵ Einen Überblick über den Status des Übereinkommens finden Sie unter < www.hcch.net > → Child Abduction Homepage → Status of the Convention.

²⁶ Siehe < www.hcch.net > → Child Abduction Homepage → Standard Questionnaire for Newly Acceding States.

²⁷ Die Diskussion auf der Sitzung des Sonderausschusses über das Übereinkommen im September/Oktober 2002 empfahl die Nutzung dieses Fragebogens. Die Antworten verschiedener Staaten, einschließlich bestimmter ratifizierender Staaten, können auf der Website der Haager Konferenz von anderen Staaten abgerufen werden. Siehe < www.hcch.net > → Child Abduction Homepage → Standard Questionnaire for Newly Acceding States.

²⁸ Oben Fußnote 6.

²⁹ Oben Fußnote 4, Abs. 2.1.

reduzieren. Insbesondere sollten die Zentralen Behörden über die angemessene Ausstattung verfügen, um Strategien zur Umsetzung vorbeugender Maßnahmen zu entwickeln und die Folgen der Umsetzung zu prüfen und zu bewerten. Bei der Errichtung einer Zentralen Behörde und bei der Überprüfung einer bestehenden Behörde ist auf den Praxisleitfaden – Vorgehensweise der Zentralen Behörden zu verweisen.³⁰

1.1.2 Andere weltweite und regionale Rechtsakte

- Die Förderung anderer weltweiter und regionaler Rechtsakte, die sich mit internationaler Kindesentführung befassen, insbesondere des *Haager Übereinkommens vom 19. Oktober 1996 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern* (Übereinkommen von 1996), sollte erwogen werden.

Andere weltweite und regionale Rechtsakte beschäftigen sich mit dem Problem des widerrechtlichen Verbringens oder Zurückhaltens von Kindern. Das *Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes von 1989* ist das am weitesten verbreitete Übereinkommen über Kinder³¹ und fordert die Vertragsstaaten auf, sich um die Verhinderung von Kindesentführungen zu bemühen.³² Andere Rechtsakte verpflichten die ihnen angehörenden Staaten, sich um die Verhinderung von Entführungen zu bemühen, und/oder verpflichten sie dazu, bei einem Entführungsfall Abhilfe zu schaffen. Zu den weltweiten oder regionalen Rechtsakten, die entsprechende Bestimmungen enthalten, gehören unter anderem:

- das *Europäische Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgeverhältnisses von 1980*,³³
- das *Interamerikanische Übereinkommen über die internationale Rückführung von Minderjährigen von 1989*,³⁴
- das *Interamerikanische Übereinkommen über den internationalen Handel mit Minderjährigen von 1994*,³⁵
- das *Haager Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern von 1996*,³⁶
- das *Europäische Übereinkommen über den Umgang von und mit Kindern von 2003*,³⁷ und
- die *Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates über die Zuständigkeit und die*

³⁰ Oben Fußnote 5.

³¹ Zum Zeitpunkt der Niederschrift gehören 192 Staaten diesem Übereinkommen an.

³² Siehe insbesondere die Artikel 11 und 35 über Kindesentführung.

³³ Dieses Übereinkommen behandelt die Anerkennung und Vollstreckung von Anträgen in Bezug auf Kinder.

³⁴ Siehe insbesondere Artikel 1.

³⁵ Siehe insbesondere die Artikel 3 und 12–22.

³⁶ Siehe insbesondere die Artikel 7 und 35.

³⁷ Siehe insbesondere die Artikel 10, 16 und 20 (nachfolgend „Umgangsübereinkommen des Europarats“).

*Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1347/2000.*³⁸

Sicherlich ist das Übereinkommen von 1996 eine nützliche Ergänzung zu dem Übereinkommen von 1980.³⁹ Und tatsächlich äußerte der Internationale Sozialdienst, dass „die Förderung der Ratifikation des Haager Übereinkommens von 1996 uns als wesentlich erscheint, da seine Anwendung zur Verhinderung von Kindesentführungen beitragen wird.“

Dort, wo diese Rechtsakte breite Zustimmung finden und effektiv funktionieren, können sie einen Elternteil von der Entführung eines Kindes zwischen Vertragsstaaten abhalten. Und dort, wo diese Rechtsakte die Grundsätze des Übereinkommens von 1980 stützen, können sie gleichermaßen die Wirksamkeit und somit auch die abschreckende Wirkung dieses Übereinkommens verbessern.

1.1.3 Bilaterale Vereinbarungen

- **Staaten, die den Abschluss bilateraler Vereinbarungen über Kindesentführung mit Nichtvertragsstaaten erwägen, könnten Beratung und Unterstützung von Staaten einholen, die bereits Erfahrung auf diesem Gebiet haben. Weitere Informationen können auch beim Ständigen Büro eingeholt werden.**
- **Die zusätzlichen Vorteile der Arbeit in einem multilateralen Rahmen sollten nicht unbeachtet bleiben.**

Manche Vertragsstaaten des Übereinkommens von 1980 haben bilaterale Vereinbarungen über Kindesentführung mit Nichtvertragsstaaten geschlossen. Einige dieser bilateralen Vereinbarungen stützen sich auf multilaterale Rechtsakte wie das Übereinkommen von 1980, andere gestalten sich als konsularische Kooperationsabkommen oder Verwaltungsabkommen.⁴⁰ Einige Vereinbarungen funktionieren besser als andere und die Staaten, die den Abschluss solcher Vereinbarungen erwägen, könnten um Beratung und Unterstützung von Staaten ersuchen, die bereits Erfahrungen auf diesem Gebiet haben. Weitere Auskünfte können auch beim Ständigen Büro eingeholt werden. Obwohl derartige Vereinbarungen vor Entführungen abschrecken können, sollten die Staaten auch die Vorteile bedenken, die die Bestärkung von Nichtvertragsstaaten, wenn möglich multilateralen Rechtsakten beizutreten, mit sich bringt. Zu den Vorzügen eines multilateralen Rechtsakts gehören eine größere Anzahl an Staaten, zwischen denen die Vorschriften anwendbar sind, und eine breitere Basis für die Förderung internationaler Zusammenarbeit, „guter Praxis“ und der Einhaltung der Vorschriften. Es sollte bedacht werden, dass Kindesentführungen mehr als zwei Staaten betreffen können.

³⁸ Siehe insbesondere die Artikel 10 und 11.

³⁹ Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Vierten Sonderausschusses, oben Fußnote 4, Abs. 7.1: „Der Sonderausschuss erkennt die möglichen Vorteile des *Haager Übereinkommens vom 19. Oktober 1996 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern* als eine Ergänzung zum Übereinkommen von 1980 an und empfiehlt, dass die Vertragsstaaten die Ratifikation oder den Beitritt erwägen sollten.“ Am 1. April 2003 wurde das Übereinkommen im Friedenspalast in Den Haag feierlich unterzeichnet von den damals 14 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die es noch nicht unterzeichnet hatten, sowie von Australien und der Schweiz.

⁴⁰ Weitere Angaben finden Sie bei *Child Abduction and Transfrontier Access: Bilateral Conventions and Islamic States – A Research Paper*, ausgearbeitet von Caroline Gosselain für das Ständige Büro und ausgegeben als Vorbereitendes Dokument Nr. 7 bei dem Sonderausschuss über das Übereinkommen von 1980 in Den Haag im September und Oktober 2002. Abrufbar unter < www.hcch.net > → Child Abduction Homepage → Special Commission Related Documents. Weitere Informationen erhalten Sie auch in der Herbstausgabe 2004 des Judges' Newsletter, der seinen Schwerpunkt auf die Richtertagung über grenzüberschreitende Familienrechtsfragen unter Einbeziehung von Haager und Nicht-Haager Staaten in Malta legt.

1.2 INNERSTAATLICHES RECHT UND VERFAHREN

- **Bestimmte Vorschriften im innerstaatlichen Recht, die das Verbringen eines Kindes aus einem Hoheitsgebiet verbieten oder an Bedingungen knüpfen, können bei der Verhinderung von Entführungen helfen.**

Viele Staaten haben Vorschriften, die das internationale Reisen regulieren oder das einseitige Verbringen oder Zurückhalten eines Kindes durch einen Elternteil Beschränkungen unterwerfen. Bedingungen und Schranken für internationales Reisen, wie z. B. die Verpflichtung zur Vorlage entsprechender Reiseunterlagen, um einen Staat zu verlassen und/oder zu betreten; die Voraussetzung der elterlichen Einwilligung, bevor ein Kind das Hoheitsgebiet verlassen darf und das Bestehen von Kontrollen an internationalen Grenzen sind nützliche Maßnahmen zur Verhinderung von Entführungen. Diese Maßnahmen sind vorteilhaft, da es insbesondere für das betroffene Kind besser ist zu versuchen, das erste Verbringen durch innerstaatliches Recht zu verhindern, als anschließend auf internationales Recht zu vertrauen, um die Rückführung des Kindes zu erreichen. Außerdem sind innerstaatliche Rechtsvorschriften zur Verhinderung von Entführungen besonders dann erforderlich, wenn einer oder beide beteiligten Staaten den entsprechenden internationalen Rechtsakten nicht angehören.

1.2.1 Reiseunterlagen

Die folgenden Maßnahmen könnten erwogen werden:

- **Erfordernis gesonderter Reiseunterlagen für Kinder**
- **Erfordernis der Einwilligung beider Elternteile vor Ausstellung von Reiseunterlagen für Kinder**
- **Berücksichtigung der Möglichkeit internationaler Kindesentführungen bei Regeln hinsichtlich der Ausstellung von Visa für Kinder**
- **Berücksichtigung von Entscheidungen oder Vereinbarungen, die Entführungen in Zusammenhang mit Visaanträgen für ein Kind verhindern wollen**

Vorschriften, die den Besitz von Reiseunterlagen wie z. B. Reisepass, Ausweis und möglicherweise außerdem ein Visum vorschreiben, können Entführungen abwehren, wenn der Elternteil nicht im Besitz der erforderlichen Unterlagen für sich und/oder für das Kind ist.

Als Antwort auf den Fragebogen wurde angemerkt, dass „Vorschriften hinsichtlich der Ausstellung eines Reisepasses für ein Kind für die Verhinderung von Kindesentführungen ins Ausland ausschlaggebend sind“.⁴¹ Viele Staaten verlangen die Einwilligung beider⁴² Elternteile, die bestimmte Rechte und Pflichten in Bezug auf ein Kind haben, bevor ein Reisepass oder ein Ausweis für dieses Kind ausgestellt wird.⁴³ In einigen Staaten kann nur ein Elternteil mit Sorgerecht für ein Kind einen Reisepass beantragen. Allerdings sind dennoch die Unterschriften beider Elternteile erforderlich, bevor der Reisepass ausgestellt

⁴¹ Siehe Polens Antwort auf den Fragebogen. Außerdem gab Kanada in seiner Antwort auf den Fragebogen an: „Die sicherste Art, Entführungen zu verhindern, ist daher, die Ausstellung von Reisepässen zu kontrollieren.“

⁴² Laut der Antwort des Vereinigten Königreichs (Schottland) auf den Fragebogen stellt die *United Kingdom Passport Authority* normalerweise einen Reisepass auf der Grundlage der Einwilligung eines Elternteils aus, wenn keine Einwände erhoben wurden.

⁴³ Siehe die Antworten Argentiniens, Dänemarks, Finnlands, Islands, Kanadas, Kroatiens, Maltas, Panamas, Polens und Schwedens auf den Fragebogen. Siehe Artikel 264 (4^o) des argentinischen Zivilgesetzbuches. In den Vereinigten Staaten von Amerika verlangt ein Gesetz vom 2. Juli 2001, Öffentliches Recht 106-113, Paragraph 236, die Einwilligung beider Eltern, bevor ein Reisepass für ein Kind unter 14 Jahren ausgestellt wird.

wird.⁴⁴ In einigen Staaten müssen beide Elternteile einen Reisepass persönlich bei der zuständigen Behörde beantragen, um ihre Einwilligung nachzuweisen.⁴⁵ Außerdem kann es erforderlich sein, dass das Kind anwesend ist.⁴⁶ Es ist hervorzuheben, dass je nach Rechtsordnung die Einwilligung zur Ausstellung von Reiseunterlagen für ein Kind zusätzlich zu einer elterlichen Einwilligung dazu, dass ein Kind ein Hoheitsgebiet in einem gegebenen Fall verlassen darf, erforderlich sein kann (Erörterung im folgenden Abschnitt).

In einigen Staaten ist es möglich, unterhaltsberechtignte Kinder in den Reisepass oder auf dem Ausweis eines Elternteils einzutragen. Das Kind kann demzufolge mit diesem Elternteil frei reisen. Es wurde darauf hingewiesen, dass dies Entführungen erleichtern kann. Aus diesem Grund führen immer mehr Staaten Gesetzgebung ein, die vorschreibt, dass Kinder ihre eigenen Reisepässe haben.⁴⁷

Neben dem Erfordernis, einen Reisepass oder Ausweis zu besitzen, verlangen einige Staaten von Angehörigen bestimmter Staaten, ein Einreisevisum einzuholen. Vernünftige Vorschriften über den Erhalt von Visa können bei der Verhinderung von Entführungen helfen, insbesondere wenn ein Kind bereits im Besitz eines Reisepasses/Ausweises ist oder in einem Reisepass/Ausweis eines Elternteils eingetragen ist.⁴⁸ Ein Visum kann den Zeitraum vorschreiben, in dem eine Person berechtigt ist, sich in einem Staat aufzuhalten und wenn ein Elternteil einem Beschluss unterliegt, der den Zeitraum beschränkt, in dem das Kind außerhalb des gewöhnlichen Aufenthaltsstaats sein darf, sollte das von denjenigen beachtet werden, die Visa ausstellen. Visagesetze und -vorschriften sollten ebenfalls Gründe für eine Ablehnung eines Visums bieten, wenn die Reise des Kindes ein widerrechtliches Verbringen darstellt. Die Einwilligung beider Eltern kann vor der Ausstellung eines Visums erforderlich sein.⁴⁹ Die Auslandsvertretungen einiger Staaten verlangen, dass Kinder persönlich in der Botschaft oder dem Konsulat erscheinen, damit sie ein Visum erhalten.⁵⁰ Außerdem kann ein Visaantrag abgelehnt werden, wenn offensichtlich ist, dass der Reisende nicht genügend Mittel besitzt, um heimzukehren. Demzufolge wird ein Visum verweigert, wenn ein Reisender nicht nur einen vorübergehenden Aufenthalt plant.⁵¹ In einem anderen Staat ist der Nachweis eines Rückreisetickets erforderlich, bevor ein Visum ausgestellt wird, um sicherzustellen, dass der Aufenthalt nur vorübergehend ist.⁵²

1.2.2 Einwilligung zum Reisen

Die folgenden Maßnahmen könnten erwogen werden:

- **Erfordernis des Nachweises, dass eine ggf. erforderliche Einwilligung erteilt wurde, bevor einem Kind erlaubt wird, ein Hoheitsgebiet zu verlassen**

⁴⁴ Siehe die Antwort Kanadas (Québec) auf den Fragebogen. In anderen Staaten kann allerdings ein Elternteil mit dem alleinigen Sorgerecht für ein Kind einseitig beantragen, dass für dieses Kind ein Reisepass oder ein Ausweis ausgestellt wird. Siehe auch die Antworten Dänemarks und Österreichs auf den Fragebogen.

⁴⁵ Das Kind geschiedener Eltern in Israel kann nur einen Reisepass erhalten, wenn beide Elternteile zur Passbehörde gehen und ihre Einwilligung unterzeichnen; siehe Israels Antwort auf den Fragebogen. In Maltas Antwort auf den Fragebogen heißt es, dass beide Elternteile ihre Einwilligung durch Unterzeichnung des Antragsformulars in Anwesenheit des „Empfehlenden“ ausdrücken müssen.

⁴⁶ Siehe Schwedens Antwort auf den Fragebogen.

⁴⁷ In Bezug auf das Vereinigte Königreich ist es seit 5. Oktober 1998 nicht mehr möglich, ein Kind in einen Reisepass eines Erwachsenen eintragen zu lassen. Ähnlich in Kanada, wo es seit Dezember 2001 nicht mehr möglich ist. Alle Passanträge für Kinder nach diesen Zeitpunkten können nur für einen separaten Reisepass erfolgen. In Kroatien und Neuseeland wird Kindern ebenfalls ein gesonderter Reisepass ausgestellt.

⁴⁸ Informationen darüber, wie dieses System im Vereinigten Königreich funktioniert, finden Sie unter < www.usembassy.org.uk/cons_new/visa/index.html >.

⁴⁹ Siehe die Antworten Finnlands und Islands auf den Fragebogen. In Island müssen beide Erziehungsberechtigte gemeinsam das Visum für ein Kind beantragen und als eine Bedingung für die Gewährung eines Visums muss mindestens ein Elternteil mit dem Kind verreisen.

⁵⁰ Siehe Finnlands Antwort auf den Fragebogen.

⁵¹ Siehe Schwedens Antwort auf den Fragebogen, die < www.migrationsverket.se/english.jsp > zitiert.

⁵² Siehe Maltas Antwort auf den Fragebogen.

- **Einführung eines standardisierten Einwilligungsformulars, um Sicherheit und Einheitlichkeit zu fördern**

Es wurde angeregt, dass die Einführung eines allgemein anwendbaren Erfordernisses, die Einwilligung beider Elternteile einzuholen, bevor einem Kind erlaubt wird, einen Staat zu verlassen, bei der Verhinderung von Entführungen sehr viel helfen würde.⁵³ In einigen Staaten, obgleich eine Minderheit, besteht ein solches Erfordernis bereits, und ein Kind kann das Hoheitsgebiet nur mit elterlicher Einwilligung verlassen (unabhängig davon, ob das Kind im Besitz gültiger Reiseunterlagen ist oder nicht).⁵⁴ Diese Einwilligung muss für jede einzelne Reise ins Ausland eingeholt werden. In den meisten Staaten ist die Voraussetzung einer elterlichen Einwilligung jedoch eher auf die *Ausstellung von Reiseunterlagen* beschränkt, als auf das Recht, ins Ausland *per se* zu reisen. In diesen Staaten wird angenommen, dass die elterliche Einwilligung zur Ausstellung von Reiseunterlagen die anschließende Nutzung dieser Unterlagen einschließt. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Einwilligung freiwillig erteilt und nicht missbräuchlich eingeholt wurde.

Zwischen den Staaten, die die elterliche Einwilligung voraussetzen, bevor ein Kind ein Hoheitsgebiet verlassen darf, variieren die Vorschriften bezüglich einer solchen Einwilligung. Zum Beispiel kann es sein, dass die Einwilligung *beider Elternteile* (unabhängig davon, ob sie verheiratet, getrennt oder geschieden sind oder nicht und ob ein Elternteil das alleinige Sorgerecht hat oder nicht) erforderlich ist, bevor ein Kind das Hoheitsgebiet rechtmäßig verlassen darf.⁵⁵ In anderen Staaten muss nur ein Elternteil (oder die Elternteile) mit Sorgerecht zustimmen, dass ein Kind das Hoheitsgebiet verlassen darf, normalerweise durch schriftliche Erlaubnis, die unter Umständen notariell beglaubigt sein muss.⁵⁶

Es könnte von Vorteil sein, ein einzelnes standardisiertes Einwilligungsformular (in mehreren Sprachen) zu vereinbaren, das denjenigen helfen würde, die die Grenzkontrollen durchführen, so dass sie schnell feststellen könnten, ob die Reiseerlaubnis erteilt wurde (und insbesondere, dass alle notwendigen beweiserheblichen Voraussetzungen in Bezug auf eine solche Erlaubnis erfüllt wurden). Außerdem würde eine standardisierte Einwilligung das Einwilligungsverfahren für Reisende weniger beschwerlich machen. Derzeit ist vorstellbar, dass für ein Kind, das nicht von beiden Elternteilen begleitet wird, in jedem durchquerten Hoheitsgebiet ein anderes Einwilligungsformular erforderlich sein könnte, wenn es durch mehr als einen Staat reist. Ein standardisiertes Einwilligungsformular würde Sicherheit und Einheitlichkeit gewährleisten.

In dieser Hinsicht arbeitet das Ständige Büro in Absprache mit den Staaten und zuständigen Behörden an der Möglichkeit, ein empfohlenes oder standardisiertes Formular zu entwickeln, das in diesen Situationen verwendet werden könnte. Dieses Formular müsste von einer Sitzung des Sonderausschusses genehmigt werden und könnte anschließend auf der Website der Haager Konferenz abrufbar sein.

1.2.3 Grenzkontrollen und offene Grenzen

Die folgenden Maßnahmen könnten erwogen werden:

- **Anwendung von Grenzkontrollen zur Prüfung von Reiseunterlagen**

⁵³ Siehe Kanadas Antwort auf den Fragebogen.

⁵⁴ Siehe Artikel 264 (4^o) des argentinischen Zivilgesetzbuches und Artikel 28, Absatz 8 des Kindergesetzes Nr. 76/2003 in Island über Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben.

⁵⁵ Siehe Artikel 264 (4^o) des argentinischen Zivilgesetzbuches.

⁵⁶ Siehe die Antworten Estlands, Islands und Kanadas auf den Fragebogen.

- **Einführung von Vorschriften, wonach Behörden in entsprechenden Situationen einen Reisenden anhalten oder befragen dürfen, auch bei offenen Grenzen oder weniger strengen Kontrollen.**
- **Nutzung moderne Technologien, um strengere Kontrollen an internationalen Grenzen zu gewährleisten.**

Die Voraussetzung, Reiseunterlagen und/oder eine Einwilligung einzuholen, hat eine eingeschränkte Wirkung, wenn diese Unterlagen nicht anschließend an den internationalen Grenzen kontrolliert werden. Und tatsächlich gab einer der Befragten an, dass die Kontrolle von Unterlagen an den Grenzen die wirksamste vorbeugende Maßnahme ist.⁵⁷ Ein anderer Befragter, der die Bedeutung von Grenzkontrollen betonte, gab an, dass „Vorschriften und Maßnahmen ... wirkungslos sein können, wenn Grenzkontrollen im Land nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden“.⁵⁸ Die Art der Grenzkontrollen kann in Abhängigkeit von der Beförderungsart und möglicherweise von der Staatsangehörigkeit des Reisenden oder dem Bestimmungsland variieren.

Es gibt mehrere Staaten, zwischen denen es jedem möglich ist, mit wenigen oder keinen Unterlagen oder Grenzkontrollen zu reisen. In bestimmten Gebieten, wie innerhalb der Vertragsstaaten des *Übereinkommens zur Durchführung des Schengener Abkommens*,⁵⁹ wird die Reisefreiheit über internationale Grenzen hinweg sogar aktiv unterstützt. Die abschreckende Wirkung von Schranken bei internationalen Reisen sollte nicht unterschätzt werden.⁶⁰ In dieser Hinsicht gab ein befragter Vertragsstaat des Schengener Abkommens an, dass „es unter Berücksichtigung der ... Räume mit Reisefreiheit ohne Grenzkontrollen in der Praxis schwierig ist, ein Verbringen zu verhindern ... wenn der Reiseverlauf und das Abreisedatum unbekannt sind.“⁶¹ Die Vertragsstaaten des Schengener Abkommens, die alle auch Vertragsstaaten des Übereinkommens von 1980 sind, haben die Bedeutung von Grenzkontrollen in bestimmten Situationen erkannt und daher wird ein Informationssystem⁶² eingesetzt, um den Datenaustausch zu erleichtern,⁶³ jedoch wurde dies nicht ausdrücklich um die Erleichterung der Verhinderung von Kindesentführungen erweitert.⁶⁴ Jeder Staat im Schengenraum kann vorübergehende Grenzkontrollen in Bezug auf die anderen Staaten einführen. Die Möglichkeit, gegebenenfalls vorübergehende Schranken einzuführen, kann bei der Verhinderung von Entführungen zwischen Staaten mit offenen Grenzen eine Rolle spielen. Das Wissen um das Vorhandensein dieser Maßnahmen kann ebenso vor Entführungen abschrecken.

⁵⁷ Siehe die Antwort Kanadas (Québec): „Das effektivste Vorbeugungsmittel ist selbstverständlich die Kontrolle der Reiseunterlagen.“

⁵⁸ Siehe Argentinien's Antwort auf den Fragebogen.

⁵⁹ 1985 beschlossen Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und die Niederlande die Schaffung eines Gebietes ohne interne Grenzen. Der Vertrag wurde in einem Ort namens Schengen in Luxemburg geschlossen und das entstandene Gebiet wurde als „Schengenraum“ bekannt. Heute gehören 15 Staaten dem „Schengenraum“ an: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien. Außerdem wird die Schweiz im Jahr 2007 dem Schengenraum beitreten.

⁶⁰ Siehe den Bericht der Dritten Sitzung des Sonderausschusses zur Überprüfung der Anwendung des *Haager Übereinkommens über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung* (17. – 21. März 1997), ausgearbeitet vom Ständigen Büro (nachfolgend „Bericht des Dritten Sonderausschusses“), der in Abs. 25 besagt: „Die Beseitigung von Grenzkontrollen im „Schengenland“ wird Kindesentführungen in diesem Gebiet in hohem Maße erleichtern.“

⁶¹ Siehe Finnlands Antwort auf den Fragebogen.

⁶² Das Schengener Informationssystem (SIS).

⁶³ Als Antwort auf den Fragebogen gab Deutschland an, dass ein vorbeugender Alarm in Bezug auf eine „mögliche“ Kindesentführung in dem Gebiet des Schengener Abkommens nicht möglich sei. Ein Alarm im Schengener Informationssystem (SIS) kommt nicht in Betracht, außer es liegt der Nachweis einer Straftat vor, d. h. die Straftat muss bereits begangen worden sein.

⁶⁴ Die Europäische Union hat über die zweite Generation des SIS (SIS II) beraten. Der Rat beschloss im Juni 2004, dass das SIS II unter anderem „die technische Möglichkeit“ umfassen soll, „eine neue Alarmkategorie für Minderjährige, die den Schengenbereich nicht verlassen dürfen, zu beinhalten – die geeigneten rechtlichen und funktionalen Anforderungen in diesem Bereich müssen im Einzelnen untersucht werden.“ Verschiedene Fragestellungen wurden an eine Arbeitsgruppe weitergegeben, jedoch bisher ohne abschließendes Ergebnis. Aufmerksamkeit wird ebenfalls auf die Tatsache gelenkt, dass Staaten, die nicht der Europäischen Union angehören, am SIS teilnehmen.

Unter Umständen beeinflusst außerdem die Staatsangehörigkeit des Reisenden die Art der Kontrolle an internationalen Grenzen. Zum Beispiel sind die Kontrollen für Bürger der Europäischen Gemeinschaft, die innerhalb der Europäischen Gemeinschaft reisen, oder für Bürger der Vertragsstaaten der Nordischen Passunion,⁶⁵ die in diesem Gebiet reisen, weniger streng. Auch dort, wo Kontrollen für bestimmte Staatsangehörige weniger streng sind oder das Reisen zwischen Staaten mit offenen Grenzen stattfindet, können unter bestimmten Umständen dennoch Reiseunterlagen erforderlich sein. Auch wenn die Unterlagen nur Kontrollen auf *Ad-hoc*-Basis unterliegen, kann die Voraussetzung, solche Unterlagen zu besitzen, von Entführungen abschrecken. Und auch wenn Reiseunterlagen nicht erforderlich sind, können Reisende gleichermaßen Grenzkontrollen unterzogen werden.⁶⁶ Das bedeutet, dass, wenn ein Kind mit einem einzelnen Elternteil reist, die Grenzposten diesen Elternteil befragen oder überprüfen können, ob der andere Elternteil eine erforderliche Einwilligung erteilt hat.⁶⁷

Neben den traditionellen Grenzkontrollen nutzen manche Staaten höher entwickelte Technologie zur Regulierung internationaler Reisen. Einige Staaten nutzen elektronische Lesegeräte, die die Reisepässe aller Passagiere scannen, die das Hoheitsgebiet betreten oder verlassen.⁶⁸ Diese Kontrollen sind oftmals effektiver als manuelle Prüfungen. Angaben über den Reisenden, wie beispielsweise Vereinbarungen zu Sorgerecht oder persönlichem Umgang oder die Voraussetzung einer elterlichen Einwilligung vor einer Reise, können auf dem Reisepass elektronisch abgespeichert werden. Die Lesegeräte für Reisepässe können dann diese Angaben beim Scannen erfassen. In einem Staat wird ein System zum Scannen des Reisepasses bei Leuten eingesetzt, die das Land über bestimmte Häfen verlassen.⁶⁹ Die Nutzung solcher Technologien bei Grenzkontrollen kann vor Entführungen abschrecken. In einem Staat müssen Reisende, die kein Visum benötigen, einen maschinenlesbaren Reisepass besitzen, um in den Staat einzureisen. Es wird erwartet, dass bis Ende 2005 biometrische Reisepässe erforderlich sind, um in diesen Staat einzureisen, außer der Reisepass wurde vor Inkrafttreten dieser Vorschrift ausgestellt.⁷⁰ Diese Maßnahme kann in hohem Maße die Möglichkeit zur Entführung eines Kindes in diesen Staat reduzieren, vorausgesetzt, dass die Grenzposten vor der möglichen Entführung gewarnt wurden.

1.2.4 **Gewerbliche Luft- und Schiffsbeförderer**

Die folgende Maßnahme könnte erwogen werden:

- **Von gewerblichen Luft- und Schiffsbeförderern zu verlangen, auf das Problem von Kindesentführungen zu achten, und sie zur Zusammenarbeit und aktiven Teilnahme an der Umsetzung geeigneter vorbeugender Maßnahmen auffordern.**

Flug- oder Schiffsreisen mit gewerblichen Beförderern unterliegen häufig strengeren Kontrollen als Reisen auf dem Landweg.⁷¹ Es kann sein, dass die zuständigen Regierungen nicht den Besitz von Reiseunterlagen vorschreiben, aber Flug- und Schifffahrtsgesellschaften verlangen sie dennoch.⁷² Das liegt daran, dass, wenn ein Passagier nicht in das Bestimmungsland einreisen darf, es in der Verantwortung des

⁶⁵ Das Übereinkommen der nordischen Staaten vom 12. Juli 1957 gilt zwischen Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden.

⁶⁶ Laut Argentiniens Antwort auf den Fragebogen sind Reisepässe und Visa für argentinische Staatsangehörige nicht erforderlich, um in die Nachbarstaaten (Bolivien, Brasilien, Chile, Paraguay und Uruguay) einzureisen.

⁶⁷ Siehe die Antworten Argentiniens, Kanadas und der Slowakei auf den Fragebogen.

⁶⁸ In Australien ist dieses System, *Passenger Analysis Clearance and Evaluation* (PACE), äußerst effektiv.

⁶⁹ Angaben vom Treffen mit dem britischen Innenministerium, London, März 2003.

⁷⁰ Weitere Angaben über dieses System, das in den Vereinigten Staaten von Amerika eingesetzt wird, finden Sie unter < http://www.usembassy.org.uk/cons_new/visa/index.html >.

⁷¹ Als Antwort auf den Fragebogen hat Argentinien angegeben, dass „Grenzkontrollen in Bezug auf Luftbeförderer und Fähren sehr effektiv sind, jedoch weniger wirksam an trockenen/Landgrenzen.“

⁷² Siehe die Antwort des Vereinigten Königreichs (Schottland) auf den Fragebogen.

Beförderungsunternehmens liegt, diesen Passagier auf seine Kosten zurückzuführen.⁷³ Das Wissen um das Erfordernis, entsprechende Reiseunterlagen vorzuzeigen, um an Bord eines gewerblichen Beförderers zu gelangen, kann als abschreckendes Mittel fungieren.

Gewerbliche Luft- und Schiffsbeförderer achten normalerweise sehr genau darauf, dass Reisende im Besitz gültiger Reiseunterlagen sind. Allerdings unterliegen sie selten der gesetzlichen Verpflichtung, Maßnahmen umzusetzen, die für die Verhinderung oder Erkennung von Kindesentführungen ausgelegt sind.⁷⁴ Ein Befragter gab an, dass das Personal von Luft- und Schiffsbeförderern einen Einwilligungsnachweis verlangt, wenn ein Kind nicht mit beiden Elternteilen reist.⁷⁵ Ein anderer Befragter gab an, dass, da es keine gesetzliche Verpflichtung gibt, Luft- und Schiffsbeförderer aufgefordert werden, zu prüfen, ob ein Elternteil, der allein mit seinem Kind reist, ein Einwilligungsschreiben von dem anderen Elternteil besitzt. Dieses Schreiben sollte datiert und unterzeichnet sein und die unternommene Reise genehmigen.⁷⁶

1.3 STRAFRECHT

- **Vorschriften im innerstaatlichen Recht, die das Verbringen oder das versuchte Verbringen eines Kindes aus einem Hoheitsgebiet kriminalisieren, können vor Entführungen abschrecken.**

Die internationale elterliche Kindesentführung ist in vielen Staaten eine Straftat.⁷⁷ Allerdings variieren die Definitionen bezüglich dessen, was genau die Straftat ausmacht, von Staat zu Staat. Zum Beispiel stellt in manchen Hoheitsgebieten nur das widerrechtliche Verbringen eines Kindes eine Straftat dar,⁷⁸ während in anderen Hoheitsgebieten das widerrechtliche Zurückhalten ebenfalls eine Straftat sein kann.⁷⁹ In einigen Staaten ist die elterliche Kindesentführung nur eine Straftat, wenn der entführende Elternteil keine elterliche Verantwortung oder kein Sorgerecht besitzt.⁸⁰ In anderen Staaten kann sich ein sorgeberechtigter Elternteil der Kindesentführung schuldig machen, wenn er durch Verbringen eines Kindes aus dem Hoheitsgebiet einem anderen Elternteil sein Recht zum persönlichen Umgang vorenthält.⁸¹ Die Gesetzgebung bestimmter Staaten begründet eine Straftat speziell in Bezug auf die Entführung durch Elternteile,⁸² während in anderen Staaten nur die allgemeinere Straftat der Kindesentführung besteht, die in den meisten Fällen auf Elternteile sowie Dritte gleichermaßen angewendet werden kann.⁸³

⁷³ Siehe die Antwort von *Child Focus* (eine Nichtregierungsorganisation mit Sitz in Belgien) auf den Fragebogen.

⁷⁴ Siehe zum Beispiel die Antworten Chinas (SVR Hong Kong), Deutschlands, Estlands, Finnlands, Islands, Israels, Italiens, Kroatiens, Maltas, Österreichs, Panamas, Polens, der Slowakei und des Vereinigten Königreichs (Schottland) auf den Fragebogen. Allerdings wies Finnland in seiner Antwort auf den Fragebogen darauf hin, dass Luft- und Schiffsbeförderer mit der Polizei zusammenarbeiten, um Kindesentführungen zu verhindern.

⁷⁵ Siehe Argentinien's Antwort auf den Fragebogen.

⁷⁶ Siehe die Antwort Kanadas (Québec) auf den Fragebogen.

⁷⁷ Kindesentführung ist in vielen Staaten eine Straftat, dazu gehören Argentinien, Belgien, China (SVR Hong Kong), Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Island, Israel, Italien, Kanada, Kroatien, Malta, Neuseeland, Panama, Schweden, die Schweiz und das Vereinigte Königreich – jedoch nicht in allen Staaten. Zum Beispiel ist die elterliche Kindesentführung in Australien oder Estland keine Straftat.

⁷⁸ Zum Beispiel im Vereinigten Königreich.

⁷⁹ Nach polnischem Recht ist das widerrechtliche Zurückhalten in Polen eine Straftat, vorausgesetzt, dass es in dem Staat, in dem es begangen wurde, geahndet werden kann.

⁸⁰ Siehe die Antworten Österreichs, Polens und der Slowakei auf den Fragebogen. Allerdings kann sich beispielsweise in Schweden ein Elternteil mit gemeinsamem Sorgerecht der Entführung schuldig machen, wenn er das Kind von dem anderen Elternteil entführt.

⁸¹ Siehe die Antworten von *ICMEC/NCMEC* auf den Fragebogen und insbesondere den *International Parental Kidnapping Crime Act*, 18 USC 1204 (US-Bundesrecht).

⁸² Siehe die Antworten Finnlands, Kanadas, des Vereinigten Königreichs (Schottland) und von *ICMEC/NCMEC* auf den Fragebogen.

⁸³ Siehe die Antwort Neuseelands, der Schweiz und der Slowakei auf den Fragebogen. In Portugal zögern die Behörden allerdings derzeit, elterliche Kindesentführung als eine Straftat innerhalb des Anwendungsbereichs von Artikel 249 des portugiesischen Strafgesetzbuches zu betrachten.

Die Definition von Kind (oder insbesondere das Alter, ab dem eine Person zu Zwecken einer bestimmten Straftat der Kindesentführung kein Kind mehr ist) variiert von Staat zu Staat. Die Antworten auf den Fragebogen zeigen, dass das entsprechende Alter zwischen 14 und 16 Jahren liegt.⁸⁴ Es bestehen auch wesentliche Unterschiede zwischen den Staaten bezüglich der strafrechtlichen Sanktion für die Straftat der Kindesentführung. In einigen Staaten kann auf die Straftat eine Freiheitsstrafe von bis zu 6 Monaten stehen, während in anderen Staaten ein Entführer zu über 10 Jahren verurteilt werden kann.⁸⁵ Ein Befragter gab an, dass „harte Strafen als abschreckendes Mittel für potentielle Entführer dienen“.⁸⁶ In manchen Staaten gilt die Strafbarkeit nicht nur für den Entführer, sondern auch für eine Person, die zur Entführungstat anstiftet, als Mittäter handelt oder Beihilfe leistet.⁸⁷

Außer der spezifischen Straftat der Kindesentführung haben viele Staaten zusätzliche und damit zusammenhängende Straftaten in ihrem Strafrecht. In manchen Staaten kann es beispielsweise eine Straftat sein, den persönlichen Umgang zwischen einem Kind und einem nicht sorgeberechtigten Elternteil zu verhindern⁸⁸ oder gegen eine Sorgerechts- oder Umgangsentscheidung zu verstoßen.⁸⁹ Zu anderen damit zusammenhängenden Straftaten gehören der Versuch der Erlangung eines Reisepasses mit missbräuchlichen Mitteln,⁹⁰ der Menschenhandel⁹¹ und die Freiheitsberaubung einer Person.⁹²

Aus dem Bericht der Dritten Sitzung des Sonderausschusses wird deutlich, dass „der Hauptzweck der [Kriminalisierung der elterlichen Kindesentführung] sein sollte, von solchen Entführungen abzuschrecken, einschließlich der Entführungen bezüglich Staaten, die dem Übereinkommen nicht angehören.“⁹³ Es ist hervorzuheben, dass eine Strafanzeige, auch wenn sie erforderlich sein mag, um bestimmte vorbeugende Maßnahmen umzusetzen oder um abschreckende Wirkung auf Entführungen zu haben, nachteilige Auswirkungen auf einen Antrag nach dem Übereinkommen von 1980 haben kann, wenn ein Entführer es bereits geschafft hat, das Hoheitsgebiet zu verlassen (siehe unten 3.2.3).

⁸⁴ Nach Artikel 282(1) des kanadischen *Criminal Code (Federal)* gilt die Entführung eines Kindes unter 14 Jahren als Straftat. In China (SVR Hong Kong) kann zwischen verschiedenen Entführungsstraftaten in Bezug auf ein Kind unter 14 Jahren, ein unverheiratetes Mädchen unter 16 Jahren und ein Kind unter 18 Jahren unterschieden werden. In Polen gilt Artikel 211 des Strafgesetzbuches in Bezug auf eine Entführung eines Kindes von unter 15 Jahren. In Neuseeland ist ein Jugendlicher zu Zwecken von Paragraph 210 des *Crimes Act*, 1961 als eine Person unter 16 Jahren definiert.

⁸⁵ Nach Paragraph 5, Kapitel 25, des finnischen Strafgesetzbuches wird die Entführung eines Kindes unter 16 Jahren mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von bis zu 6 Monaten bestraft. In Israel kann die Straftat der Kindesentführung mit einer maximalen Freiheitsstrafe von 7 Jahren geahndet werden. Artikel 193 gr. des Allgemeinen Strafgesetzbuches von Island (Nr. 19/1940) sieht vor, dass eine Person, die ein Kind aus der Obhut eines seiner Elternteile (oder rechtlichen Aufsicht) entführt oder bei einer solchen Entführung Hilfe leistet, mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 16 Jahren oder lebenslang bestraft wird oder einer solchen unterliegt.

⁸⁶ Siehe Israels Antwort auf den Fragebogen.

⁸⁷ Siehe Artikel 211 des Strafgesetzbuches von Polen.

⁸⁸ Siehe Artikel 2° des Gesetzes 24.270 des argentinischen Strafgesetzbuches. In Estland ist dies ein zivilrechtliches Delikt. Siehe auch die Antwort des Vereinigten Königreichs (Schottland) auf den Fragebogen.

⁸⁹ Siehe § 127 des kanadischen *Criminal Code (Federal)* und § 50(1) des *Family Maintenance Act* von Manitoba. Siehe auch die Antworten Italiens und Kroatiens auf den Fragebogen.

⁹⁰ Siehe Unterpunkt 57(2) des kanadischen *Criminal Code (Federal)*.

⁹¹ Siehe Deutschlands Antwort auf den Fragebogen. Insbesondere § 181(1) Nr. 2 und § 236 des deutschen Strafgesetzbuches (StGB).

⁹² Siehe zum Beispiel Kapitel 25 des finnischen Strafgesetzbuches und § 239 des deutschen StGB.

⁹³ Siehe Bericht des Dritten Sonderausschusses, oben Fußnote 60, Abs. 4.

2. PROAKTIVE MASSNAHMEN – WENN EIN ERHÖHTES ENTFÜHRUNGSRISIKO WAHRGENOMMEN WIRD

Ergänzend zu den allgemein anwendbaren vorbeugenden Maßnahmen kann es erforderlich sein, unter Umständen weitere vorgeschaltete vorbeugende Maßnahmen umzusetzen, wenn ein erhöhtes Entführungsrisiko wahrgenommen wird. Beispiele für Situationen mit erhöhtem Risiko sind die elterliche Trennung oder ein geplanter Umzug. Bei der Einführung von Maßnahmen vorbeugender Art ist es wichtig, einen Mittelweg zu finden zwischen einerseits der Vermeidung, Restriktionen und Beschränkungen zu verhängen, die zu sehr in die Grundrechte und verfassungsmäßigen Freiheiten einer Person eingreifen⁹⁴ (und die letztendlich die ungewollte und umgekehrte Wirkung haben, sogar zu Entführungen animieren) und andererseits der Schaffung eines rechtlichen Rahmens, der Entführungen verhindert und den Schutz des Rechts des Kindes, den Kontakt mit beiden Elternteilen aufrechtzuerhalten, gewährleistet.⁹⁵

2.1 FAMILIÄRE ZERRÜTTUNG

In Situationen familiärer Zerrüttung kann es in hohem Maße erstrebenswert sein, einige proaktive vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen. Diesbezüglich wurde angemerkt, dass „die Anwendung von vorbeugenden Maßnahmen als eine Notwendigkeit erscheint, insbesondere wenn sehr streitsüchtige Paare betroffen sind.“⁹⁶ Wenn Elternteile sich um freiwillige Vereinbarungen oder gerichtliche Entscheidungen bemühen, um das Sorgerecht oder den persönlichen Umgang zu regeln, ist es oftmals möglich, Bestimmungen in diese Vereinbarungen aufzunehmen oder solchen Gerichtsentscheidungen beizufügen, die Entführungen verhindern wollen.

Außerdem kann die Auferlegung weiterer Beschränkungen auf die einseitige Reisemöglichkeit eines Elternteils mit einem Kind als eine Vorsichtsmaßnahme vor widerrechtlichem Verbringen oder Zurückhalten berechtigt sein.⁹⁷ Die Regeln bezüglich der Ausstellung von Reisepässen und des Erfordernisses der elterlichen Reiseeinwilligung fallen in einigen Staaten strenger aus, wenn die Eltern getrennt leben (siehe oben 1.2.1).

2.1.1 *Freiwillige Vereinbarungen und Mediation*

- **Die Förderung freiwilliger Vereinbarungen und die Erleichterung von Mediation in Bezug auf Fragen des Sorgerechts oder persönlichem Umgangs können bei der Verhinderung einer späteren Entführung helfen.**
- **Die Vorteile des Angebots spezialisierter Mediation für Paare in interkulturellen Beziehungen könnten erwogen werden.**

⁹⁴ In ihrer Antwort auf den Fragebogen wies die Slowakei darauf hin, dass, um bestimmte vorbeugende Maßnahmen umzusetzen, die Gesetzgebung in ihr innerstaatliches Recht integriert werden müsste, um zu gewährleisten, dass alle Restriktionen, Bedingungen oder Beschränkungen der Grundrechte und Freiheiten ihrer Bürger in den Gesetzen eindeutig vorgesehen wären. Ansonsten könnte die Gefahr bestehen, dass die vorbeugenden Maßnahmen verfassungswidrig sind.

⁹⁵ Siehe das *Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes* in Artikel 10(2).

⁹⁶ Siehe Deutschlands Antwort auf den Fragebogen.

⁹⁷ Siehe die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die eine strenge Prüfung in Bezug auf Einschränkungen zu elterlichen Rechten auf persönlichen Umgang vorschreibt und dabei anerkennt, dass unangemessene Einschränkungen zu einer erhöhten Entfremdung des Kindes von seinen Elternteilen führen können. Siehe weiter: *Transfrontier Access/Contact and the Hague Convention of 25 October 1980 on the Civil Aspects of International Child Abduction – The Final Report*, ausgearbeitet von William Duncan, stellvertretender Generalsekretär (nachfolgend 'Bericht zum grenzüberschreitenden persönlichen Umgang'), abrufbar unter < www.hcch.net > → Child Abduction Homepage → Special Commission Related Documents. Dieser Bericht führt die folgenden Fälle an: Elsholz ./ Deutschland, Urteil vom 13. Juli 2000, der unter anderem Johansen ./ Norwegen, Urteil vom 7. August 1996, und Bronda ./ Italien, Urteil vom 19. Juni 1998, zitiert. Siehe auch Kutzner ./ Deutschland, Urteil vom 26. Februar 2002.

Eine freiwillige Vereinbarung zu einem Zeitpunkt festzumachen, wenn sich die Eltern gerade trennen, oder Fragen zu Sorgerecht oder persönlichem Umgang besprechen, ist für sich selbst genommen eine nützliche vorbeugende Maßnahme.⁹⁸ Ein Befragter wies darauf hin, dass zur Verhinderung von Entführungen „die Hauptanstrengungen darin liegen sollten, die Elternteile darin zu bestärken, freiwillige Lösungen zu erzielen.“⁹⁹ Bei der Förderung freiwilliger Einigungen kann die Familienmediation hilfreich sein.¹⁰⁰ Es wurde von einer spezialisierten Nichtregierungsorganisation darauf hingewiesen, dass Mediation wahrscheinlich die wichtigste Maßnahme ist beim Versuch, Entführungen zu verhindern.¹⁰¹ Gleichermaßen sollten Eltern, deren Beziehung in die Brüche geht, versuchen, den Kontakt zueinander und den jeweiligen Verwandten aufrechtzuerhalten, um Entführungen zu verhindern.¹⁰² Das könnte durch Familienmediation erleichtert werden.

Sicherlich ist es wahrscheinlicher, dass die Mediation zu einem frühen Zeitpunkt erfolgreich ist, als zu einem Zeitpunkt, an dem bereits erhöhte Feindseligkeit zwischen den Elternteilen wegen einer Entführungsandrohung oder -gefahr besteht. Wenn die Elternteile die Kommunikation miteinander in Bezug auf ihre Kinder aufrechterhalten können, ist es unwahrscheinlicher, dass sie einseitig handeln. Eine Zweigstelle des Internationalen Sozialdienstes hat vor- und naheheliche Beratungsprogramme speziell für interkulturelle Familien entwickelt. Ein Ziel dieser Beratung ist die Verhinderung von Kindesentführungen, die wahrscheinlicher ist, wenn die Elternteile aus verschiedenen Ländern stammen.¹⁰³

Das Umgangsübereinkommen des Europarats¹⁰⁴ erkennt auch die Bedeutung freiwilliger Vereinbarungen und der Mediation in grenzüberschreitenden Fallgestaltungen an und verlangt von den Vertragsstaaten zu versuchen, „Eltern aufzufordern ... einvernehmliche Vereinbarungen in Bezug auf den persönlichen Umgang zu erzielen, insbesondere durch die Nutzung von Familienmediation.“¹⁰⁵

2.1.2 **Rechtsvorschriften und gerichtliche Entscheidungen**

- **Innerstaatliches Recht über Scheidung, Sorgerecht und persönlichen Umgang kann Bestimmungen umfassen, die Entführungen verhindern oder von ihnen abschrecken sollen.**
- **Die Staaten sollten gewährleisten, dass vorbeugende Maßnahmen im innerstaatlichen Recht auf eine solide rechtliche Grundlage gestellt werden.**

Innerstaatliches Recht über Scheidung, Sorgerecht und persönlichen Umgang kann Bestimmungen umfassen, die Entführungen verhindern oder vor ihnen abschrecken¹⁰⁶ sollen. Die in einem Staat kürzlich verabschiedete Gesetzgebung sieht vor, dass regionale Richter, die Scheidungs- oder Sorgerechtsfälle verhandeln, einschätzen müssen, ob die Fakten des Falles auf ein Entführungsrisiko hindeuten. Falls ja, sollten sie gewährleisten, dass geeignete

⁹⁸ Das ist einer der dargestellten Vorschläge in „*Conflit familial, déplacements d'enfants et co-opération judiciaire internationale en Europe*“ *Rapport de recherche sous la direction de Hugues Fulchiron, décembre 2002*, Abs. 437.

⁹⁹ Siehe Schwedens Antwort auf den Fragebogen.

¹⁰⁰ Diesbezüglich ist anzumerken, dass nach einer Entführung die Vertragsstaaten durch das Übereinkommen von 1980 aufgerufen sind, eine freiwillige Lösung zu suchen, siehe Artikel 10 und 7(c).

¹⁰¹ Treffen mit *Child Focus*, Brüssel, Mai 2003. Der Internationale Sozialdienst empfiehlt außerdem, dass Gerichte, die Trennungen bearbeiten, Mediation anordnen, bevor sie über die Trennungs- oder Scheidungsbedingungen entscheiden.

¹⁰² *Reunite – International Child Abduction Centre*.

¹⁰³ Kondoyanni, Leiterin ISD Griechische Zweigstelle, „Beratungsleistungen für interkulturelle Familien: Ein Vorbeugungsmittel“, Mai 2004.

¹⁰⁴ Oben Fußnote 37.

¹⁰⁵ Siehe Artikel 7.

¹⁰⁶ Als einer der Zwecke von Teil III des *Children's Law Reform Act* 1990 von Ontario wird in § 19 (c) genannt, „vor der Entführung von Kindern als einer Alternative zur Festlegung des Sorgerechts durch ein ordentliches Verfahren abzuschrecken.“ Siehe Kanadas Antwort auf den Fragebogen.

vorbeugende Maßnahmen eingesetzt werden.¹⁰⁷ In einem anderen Staat muss dem Kindeswohl (ausdrücklich einschließlich des möglichen Risikos einer widerrechtlichen Entführung oder widerrechtlichen Zurückhaltens) vorrangig Beachtung geschenkt werden, wenn die Gerichte Entscheidungen zu Sorgerecht, Aufenthalt oder persönlichem Umgang erwägen.¹⁰⁸

Wenn Gerichte Fälle familiärer Zerrüttung verhandeln, möchten sie oder die Eltern möglicherweise in alle Entscheidungen oder Vereinbarungen ergänzende Regelungen aufnehmen, die Entführungen verhindern sollen. Diese Regelungen können darauf abzielen, Entführungen praktisch zu erschweren, oder von Entführungen abschrecken. Bei der Entscheidung, welche einschränkende Maßnahmen erforderlich sind, müssen Gerichte sowohl das Erfordernis, das Kind vor einer Entführung zu schützen, als auch das Recht des Kindes, den persönlichen Umgang mit beiden Elternteilen aufrechtzuerhalten, berücksichtigen.¹⁰⁹ Strengere Regeln können berechtigt sein, wenn ein glaubhaftes Entführungsrisiko besteht (siehe unten 3.2).

Die Festlegung einer eindeutigen Rechtsgrundlage für die zivilrechtliche Haftung (ebenso wie für die strafrechtliche Haftung) kann ebenfalls zur wirksamen Abschreckung vor Entführungen dienen. In manchen Staaten hat ein Elternteil, der ein Kind entführt, unbeschadet seiner strafrechtlichen Haftung, nach Zivilrecht eine unerlaubte Handlung begangen. Folglich kann er verpflichtet sein, dem sorgeberechtigten Elternteil alle entstandenen Kosten und Auslagen für die Verfolgung der Rückgabe des Kindes zu erstatten.¹¹⁰

Aus den Antworten auf den Fragebogen geht hervor, dass in vielen Staaten die Gerichte umfassende Befugnisse haben, jegliche Regelung zu treffen, die sie zur Verhinderung von Entführungen als erforderlich erachten.¹¹¹ Allerdings hat es auch den Anschein, dass in vielen Staaten spezifische Rechtsgrundlagen fehlen, die Kindesentführungen abwehren oder zur Abschreckung davor dienen.¹¹² Obwohl breite richterliche Ermessensfreiheiten den Gerichten die Flexibilität geben, weitreichende Maßnahmen zur Verhinderung von Entführungen zu treffen, sollten diese Ermessensfreiheiten die entsprechende Gesetzgebung ergänzen und nicht ersetzen. Dadurch, dass vorbeugende Maßnahmen auf eine solide Grundlage gestellt werden, wird gewährleistet, dass deutlich und eindeutig vor den möglichen Folgen des Versuchs der Kindesentführung gewarnt wird.

2.2 UMZUG

- **Ein sehr restriktiver Ansatz bei Fragen des Umzugs kann negative Auswirkungen auf die Anwendung des Übereinkommens von 1980 haben¹¹³ und Entführungen fördern.**

¹⁰⁷ Siehe die Antwort von ICMEC/NCMEC auf den Fragebogen. Eine solche Gesetzgebung gibt es in den Vereinigten Staaten von Amerika in Illinois, Kalifornien und Oregon.

¹⁰⁸ Siehe das schwedische Elterngesetz 1998, Kapitel 6, Paragraph 2a.

¹⁰⁹ Siehe Artikel 10(2) des *Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes*.

¹¹⁰ Siehe Deutschlands Antwort auf den Fragebogen. Die Rechtsgrundlage für die zivilrechtliche Haftung ist § 823[2] des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB).

¹¹¹ Wenn ein Kind nach Israel entführt wurde, haben die Gerichte umfassende Befugnisse nach dem Haager Übereinkommensgesetz (Rückgabe entführter Kinder) 1991, um eine weitere Entführung zu verhindern. Das Gericht kann zum Beispiel erwägen, „jede andere Entscheidung“ zu erlassen, „die weiteren Schaden für das Kind oder die Rechte der betroffenen Parteien verhindert oder die freiwillige Rückführung des Kindes oder die friedliche Lösung der Angelegenheit gewährleistet.“ Siehe Israels Antwort auf den Fragebogen.

¹¹² Die Bedeutung dieser Maßnahmen wurde in einer Reihe von Antworten auf den Fragebogen betont und in einigen Staaten sollen bald Maßnahmen eingeführt werden. Laut Antwort der Slowakei auf den Fragebogen „gibt es keine spezifischen Rechtsvorschriften im slowakischen Recht, die eine abschreckende oder vorbeugende Wirkung haben könnten. In Verbindung mit der Neufassung des Zivilprozessrechts (und der Ratifikation des Europäischen Umgangsübereinkommens) werden diese Maßnahmen höchstwahrscheinlich eingeführt.“

¹¹³ Siehe unten Fußnote 124.

Wenn ein sorgeberechtigter Elternteil¹¹⁴ mit dem Kind in einen anderen Staat umzieht, möchte der andere Elternteil möglicherweise Maßnahmen treffen, um seinen persönlichen Umgang mit dem Kind zu schützen. Wenn ein umgangsberechtigter Elternteil ins Ausland zieht, möchte der sorgeberechtigte Elternteil vielleicht gleichermaßen Schritte unternehmen, um das Kind vor einem möglichen widerrechtlichen Zurückhalten durch den umgangsberechtigten Elternteil zu schützen, wenn das Kind an einem Umgangskontakt im Ausland teilnimmt.

Die Staaten gehen die Umzugsfrage auf sehr unterschiedliche Weise an. In einigen Staaten ist üblicherweise die Einwilligung aller Sorgeberechtigten erforderlich, bevor eine Entscheidung ergeht, die einem Kind den Umzug erlaubt.¹¹⁵ Die Einwilligung eines umgangsberechtigten Elternteils kann zusätzlich erforderlich sein.¹¹⁶ In manchen Staaten müssen die Gerichte über Umzugsfragen entscheiden,¹¹⁷ während in anderen Staaten der Umzug eine Entscheidung der Eltern ist und nicht der Gerichte.¹¹⁸ Es kann nach nationalem Recht auch erforderlich sein, dass ein sorgeberechtigter Elternteil jeden geplanten Wohnsitzwechsel mitteilt.¹¹⁹

Gerichte, die über Umzugsfragen entscheiden, können die Entscheidungen an verschiedene Bedingungen knüpfen; dazu gehört die Notwendigkeit zu gewährleisten, dass alle Entscheidungen zum persönlichen Umgang des zurückbleibenden Elternteils in dem zweiten Staat anerkannt werden.¹²⁰ Die Gerichte können ebenfalls verlangen, dass der geplante Umzug geraume Zeit vorher mitgeteilt wird, damit der zurückbleibende Elternteil die Gelegenheit hat, gegebenenfalls Einwände gegen den Antrag zu erheben.¹²¹ Mehrere Befragte gaben an, dass, wenn ein Elternteil mit einer Umzugsentscheidung nicht einverstanden ist, das Entführungsrisiko erhöht sein könnte; der Elternteil, dem das Umzugsrecht nicht gewährt wird, entführt das Kind möglicherweise anschließend;¹²² und der zurückbleibende Elternteil, der mit den Bestimmungen, die seinen persönlichen Umgang schützen, nicht einverstanden ist, hält ein Kind bei einem anschließenden Umgangskontakt zurück.¹²³ Diesbezüglich bemerken die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Vierten Sonderausschusses:

„Die Gerichte gehen ganz unterschiedlich an Umzugsfälle heran, die mit einer Häufigkeit auftreten, wie es 1980, als das Übereinkommen verfasst wurde, noch nicht vorhergesehen wurde. Es ist anerkannt, dass ein äußerst restriktiver Ansatz bei Umzugsanträgen nachteilige Auswirkungen auf die Anwendung des Übereinkommens von 1980 haben kann.“¹²⁴

¹¹⁴ Es ist anerkannt, dass „sorgeberechtigter Elternteil“ ein Konzept ist, das in einigen Rechtssystemen an Bedeutung verloren hat. Allerdings wird zu Zwecken dieses Praxisleitfadens der Begriff „sorgeberechtigter Elternteil“ für den Elternteil verwendet, bei dem das Kind normalerweise lebt.

¹¹⁵ Siehe Artikel 264 (4^o) des argentinischen Zivilgesetzbuches und in Bezug auf Island Artikel 39, Absatz 2 des Gesetzes über Kinder, Nr. 20/1992 (Artikel 28, Absatz 8 des neuen Gesetzes, Nr. 76/2003). In Bezug auf das Vereinigte Königreich (Schottland) siehe *The Children (Scotland) Act 1995* § 2(3).

¹¹⁶ Siehe die Antwort des Vereinigten Königreichs (Schottland) auf den Fragebogen.

¹¹⁷ In China (SVR Hong Kong) sollte nach Vorschrift 94 der Vorschriften über Ehesachen (MCR) (Kap. 179A) ein Antrag für den dauerhaften Umzug eines Kindes unter 18 Jahren beim Gericht gestellt werden. Siehe die Antwort Chinas (SVR Hong Kong) auf den Fragebogen.

¹¹⁸ Einige Staaten, dazu gehören Finnland und die Slowakei, gaben an, dass die Gerichte selten, wenn überhaupt, Umzugsfälle prüfen. In Island kann ein Gericht keinen Beschluss fassen, der es einem Elternteil erlaubt, ein Kind aus dem Hoheitsgebiet zu verbringen. In Dänemark und Schweden kann ein Elternteil, der das alleinige Sorgerecht besitzt, einseitig über das Wohnsitzland des Kindes entscheiden.

¹¹⁹ Zum Beispiel nach dem *Children's Law Act*, 1997, c.C-8.2 in Bezug auf Saskatchewan und den kanadischen *Divorce Act (Federal)*.

¹²⁰ Siehe Kanadas Antwort auf den Fragebogen.

¹²¹ Nach dem kanadischen *Divorce Act (Federal)* muss jeder Elternteil mit Sorgerecht für ein eheliches Kind, der den Wohnsitz dieses Kindes verändern möchte, den anderen Elternteil mindestens 30 Tage vor dem Wechsel oder innerhalb eines anderen vom Gericht festgelegten Zeitraums informieren. Siehe auch Maltas Antwort auf den Fragebogen.

¹²² Siehe Argentinien's Antwort auf den Fragebogen.

¹²³ Siehe die Antworten Argentinien's, Israels und Maltas auf den Fragebogen.

¹²⁴ Oben Fußnote 4, Abs. 7.3.

2.2.1 **Schutz der Rechte des Umgang begehrenden oder umgangsberechtigten Elternteils bei einem Umzug**

- Grundsätzlich sollten Rechtsvorschriften und rechtliche Entscheidungen über Fragen des grenzüberschreitenden persönlichen Umgangs das Risiko internationaler Kindesentführungen berücksichtigen.
- Rechtliche Schutzvorkehrungen, die die Gewährleistung der wirksamen Ausübung grenzüberschreitenden persönlichen Umgangs erleichtern, können bei der Verhinderung von Entführungen helfen.
- Die Vorteile der Teilnahme an multilateralen Rechtsakten, die Fragen des grenzüberschreitenden persönlichen Umgangs regeln wollen, insbesondere dem Haager Übereinkommen von 1996, sollten erwogen werden.

Ungefähr 17 % der Anträge nach dem Übereinkommen von 1980 beziehen sich auf den persönlichen Umgang zwischen einem Elternteil und einem Kind, die in verschiedenen Staaten leben.¹²⁵ Außerdem scheint es, dass viele Antragsteller, die Rückgabeanträge stellen, eigentlich versuchen, den persönlichen Umgang sicherzustellen.¹²⁶ Das Übereinkommen von 1980 zielt mit Artikel 21 darauf ab, „die Durchführung oder wirksame Ausübung des Rechts zum persönlichen Umgang“ sicherzustellen und „soweit wie möglich alle Hindernisse auszuräumen, die der Ausübung dieses Rechts entgegenstehen“. Rechte zum persönlichen Umgang zu sichern, ist für die Verhinderung von Entführungen wesentlich. Bei der Dritten Sitzung des Sonderausschusses zur Überprüfung der Anwendung des Übereinkommens von 1980 wurde kurz und bündig angemerkt, dass „Entführungen sogar durch die Unterstützung der Eltern, einen angemessenen persönlichen Umgang mit ihren Kindern zu erhalten, verhindert werden könnten“.¹²⁷ Die Staaten sollten besonders auf das Potential für internationale Entführungen bei Fällen achten, die Fragen zum grenzüberschreitenden persönlichen Umgang betreffen.¹²⁸

Der Sonderausschuss von 2002 formulierte mehrere Schlussfolgerungen zum grenzüberschreitenden persönlichen Umgang, unter anderem:

„Die Arbeit an einem gesonderten Kapitel des Praxisleitfadens bezüglich grenzüberschreitenden persönlichen Umgangs im Zusammenhang des Übereinkommens von 1980 sollte mit den folgenden Zielsetzungen fortgesetzt werden:

- a. Einheitliche und bewährte Praktiken in Bezug auf diese Angelegenheiten zu fördern, die vereinbarungsgemäß nach dem Übereinkommen in die Zuständigkeit und Pflichten der Teilnehmerstaaten fallen;
- b. Praktische Beispiele zu geben, auch in Bezug auf Angelegenheiten, die in die umstrittenen Bereiche der Auslegung fallen.“¹²⁹

Außerdem kam der Sonderausschuss zu dem Schluss:

„Die Arbeit sollte bei der Formulierung allgemeiner Prinzipien und Erwägungen beginnen. Es geht nicht darum, Grundsätze zu schaffen, die allgemein für Fälle des persönlichen Umgangs gelten, sondern eher darum, auf bestimmte allgemeine Erwägungen und besondere Merkmale aufmerksam zu machen, die von den Vertragsstaaten und ihren Behörden bedacht werden

¹²⁵ Siehe Statistische Erhebung von 1999. Oben Fußnote 16.

¹²⁶ Siehe ebd. Mehrere Rückgabeanträge endeten mit Entscheidungen oder Vereinbarungen zum persönlichen Umgang.

¹²⁷ Oben Fußnote 60, Abs. 80.

¹²⁸ Es sollte der anhaltenden Arbeit des Ständigen Büros zu diesem Thema, insbesondere dem Bericht zum grenzüberschreitenden persönlichen Umgang, Beachtung geschenkt werden. Oben Fußnote 97.

¹²⁹ Oben Fußnote 7, Abs. 2 (c).

müssen, wenn Verfahrensweisen in Bezug auf internationale Fälle des persönlichen Umgangs formuliert werden. Diese allgemeinen Grundsätze wären nicht verbindlich; sie hätten beratenden Charakter. Wie den Staaten allgemeine Ratschläge bei der Formulierung einer Verfahrensweise in diesem Bereich gegeben werden, so könnten die allgemeinen Grundsätze Gerichten und anderen Behörden sowie Antragstellern hilfreich sein, wenn sie ihre Fälle vortragen.“¹³⁰

Das Umgangsübereinkommen des Europarats enthält Bestimmungen, die den Genuss des Umgangs der Umgang begehrenden oder umgangsberechtigten Elternteile sichern sollen. Zu den angeregten Schutzvorkehrungen und Garantien gehören: Beaufsichtigung des Umgangs; die Pflicht einer Person, für die Reise und Auslagen des Kindes und gegebenenfalls für die Begleitperson des Kindes zu sorgen; eine Sicherheit, die von der Person hinterlegt werden muss, bei der das Kind normalerweise lebt, um zu gewährleisten, dass die den Umgang begehrende Person nicht am persönlichen Umgang gehindert wird; eine Geldstrafe, die über die Person verhängt wird, bei der das Kind normalerweise lebt, wenn sich diese Person weigert, eine Entscheidung zum persönlichen Umgang zu respektieren.¹³¹ Viele dieser Schutzvorkehrungen bestehen im innerstaatlichen Recht.¹³² Gleichmaßen sollten Staaten die Vorteile ihrer Beteiligung an multilateralen Rechtsakten bedenken, die diesen Rechtsbereich regeln.¹³³

2.2.2 Schutz der Rechte des sorgeberechtigten Elternteils, wenn ein Kind an Umgangskontakten im Ausland beteiligt ist

- **Rechtsvorschriften über grenzüberschreitenden persönlichen Umgang sollten Schutzvorkehrungen umfassen, die das Risiko widerrechtlichen Zurückhaltens eines Kindes bei Umgangskontakten im Ausland senken sollen.**

Der sorgeberechtigte Elternteil möchte sich möglicherweise um Schutz vor widerrechtlichem Zurückhalten oder Entführung bemühen, wenn ein Kind an Umgangskontakten im Ausland beteiligt ist.¹³⁴ In diesen Situationen könnte das Gericht erwägen, zusätzliche Schutzmaßnahmen als abschreckendes Mittel zu gewähren. Ein Gericht kann beispielsweise eine Regelung zum persönlichen Umgang anordnen, die an bestimmte zu erfüllende Bedingungen geknüpft ist, wie z. B. die Beaufsichtigung des Besuchs durch eine Fachkraft oder ein Familienmitglied; die Hinterlegung einer finanziellen Sicherheit durch die umgangsberechtigte Person; das Erfordernis, dass sich die umgangsberechtigte Person während des Umgangszeitraums regelmäßig bei der Polizei oder einer anderen Behörde meldet¹³⁵ und/oder, dass die Ankunft und Abreise eines Kindes bei der Botschaft im Bestimmungsland registriert wird.¹³⁶ Das Gericht könnte ebenso verlangen, dass der Elternteil, der das Recht zum persönlichen Umgang ausübt, ihm eines oder mehrere der folgenden Dinge vorlegt: maßgebliche Kontaktangaben im Ausland; Passnummer(n); Kreditkartenangaben; Führerscheinnummern; Kontaktangaben von Arbeitgeber und Freunden; Kopien der Flugtickets; Reiseroute.

¹³⁰ Siehe Fußnote 7, Abs. 2 (d).

¹³¹ Siehe Artikel 10(2)(a).

¹³² Siehe die Antworten auf den Fragebogen. Beispiele nationaler Gesetzgebung in diesem Bereich sind u. a. das estnische Familienrechtsgesetz, Paragraph 52(1); das finnische Sorgerechts- und Umgangsrechtsgesetz, Paragraph 9; das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), § 1684; das schwedische Elterngesetzbuch von 1998, Paragraph 15.

¹³³ Siehe oben 1.1.2.

¹³⁴ Zurückhalten sowie Verbringen sind in den Artikeln 1 und 3 des Übereinkommens von 1980 vorgesehen.

¹³⁵ Siehe die Antwort Kanadas (Québec) auf den Fragebogen.

¹³⁶ Siehe den Bericht zum grenzüberschreitenden persönlichen Umgang in Kapitel III j über *vorausgehende Garantien und Schutzvorkehrungen*, Absatz 110. Oben Fußnote 97. Allerdings haben Botschaften möglicherweise keine Befugnis, Entscheidungen durchzusetzen oder Parteien zu zwingen, sich an Reisepläne zu halten.

2.3 ANERKENNUNG UND VOLLSTRECKUNG VON ENTSCHEIDUNGEN IM AUSLAND

- **Vorschriften zur gegenseitigen Anerkennung (einschließlich der Anerkennung im Voraus) und Vollstreckung von Entscheidungen zum Sorgerecht oder persönlichen Umgang stellen einen wichtigen Teil eines rechtlichen Rahmens dar, der vor Entführungen abschreckt.**

Eine Vorschrift zur Gewährleistung der Anerkennung ausländischer Sorgerechts- oder Umgangsentscheidungen ist bei der Verhinderung von Entführungen nützlich.¹³⁷ Dies gilt insbesondere, weil in den oben beschriebenen Szenarien (wenn der sorgeberechtigte Elternteil oder der umgangsberechtigte Elternteil ins Ausland zieht) die Gefahr besteht, dass eine gerichtliche Entscheidung des Ursprungslandes in einem ausländischen Hoheitsgebiet nicht anerkannt oder vollstreckt wird. Um diese Schwierigkeit zu bewältigen, kann ein betroffener Elternteil oder das Gericht sich um die Anerkennung vorhandener Sorgerechts- oder Umgangsentscheidungen im Ausland bemühen. Einige internationale und regionale Rechtsakte sehen dies vor.¹³⁸ Das Umgangsübereinkommen des Europarats sieht vor, dass Staaten die Umgang begehrende Person verpflichten, ein Dokument des Staates, in dem der persönliche Umgang stattfinden soll, vorzulegen, das die Anerkennung und Vollstreckbarerklärung einer Sorgerechts- oder Umgangsentscheidung bestätigt, entweder bevor eine Entscheidung erlassen wird oder bevor der persönliche Umgang stattfindet.¹³⁹ Das Haager Übereinkommen von 1996 enthält eine Bestimmung (Artikel 24), die eine vorauswirkende Anerkennung einer von einem Vertragsstaat erlassenen Schutzmaßnahme (dazu gehören Sorgerechts- und Umgangsentscheidungen) in einem anderen Vertragsstaat ermöglicht.

Vor dem Erlass einer Entscheidung, die den Umzug oder die Reise ins Ausland erlaubt, kann ein Gericht eine Bestätigung verlangen, dass das zuständige ausländische Gericht die Bedingungen einer erlassenen Entscheidung anerkennt und vollstreckt. Zu diesem Zweck kann eine vorauswirkende Anerkennung oder Vollstreckbarerklärung der Entscheidung in dem Land möglich sein, in das umgezogen wird, wie z. B. nach dem Haager Übereinkommen von 1996. Eine andere Möglichkeit ist, dass das Gericht des Ursprungsstaats von einer Partei verlangt, bei dem ausländischen Gericht eine Entscheidung zu beantragen, die die Bedingungen der vom Gericht des Ursprungsstaats erlassenen oder zu erlassenden Entscheidung widerspiegelt. Diese Entscheidungen werden im allgemeinen als „*Mirror Orders*“ bezeichnet.¹⁴⁰ Es wurde auch darauf hingewiesen, dass der Abschluss einer notariell beurkundeten Vereinbarung, die in einem ausländischen Hoheitsgebiet anerkannt wird, einem Elternteil, der die Verweigerung von Umgangsrechten oder das widerrechtliche Zurückhalten eines Kindes während eines Umgangskontakts im Ausland befürchtet, zusätzliche Sicherheit geben könnte¹⁴¹ (siehe oben 2.2.1 und 2.2.2).

¹³⁷ Siehe Kanadas Antwort auf den Fragebogen, einschließlich des *Child Custody Enforcement Act*, R.S.M. 1987, c.C360 in Bezug auf Manitoba, des *Children's Law Act*, 1997, c.C-8.2 in Bezug auf Saskatchewan und des *Extra-provincial Enforcement of Custody Orders Act* R.S.A. 2000, c.E-14 in Bezug auf Alberta.

¹³⁸ Siehe insbesondere das Übereinkommen von 1996 und speziell Artikel 14(1)(a) des Umgangsübereinkommens des Europarats. Siehe auch den Bericht zum grenzüberschreitenden persönlichen Umgang, oben Fußnote 97.

¹³⁹ Siehe Artikel 10(2)(b) und 14(1)(b).

¹⁴⁰ Siehe Gumbrell / Jones [2001] NZFLR 593, verfügbar in INCADAT unter [HC/E/NZ 446].

¹⁴¹ Siehe Lowe, Everall und Nicholls, „*International Movement of Children Law Practice and Procedure*“ (Family Law, 2004), 149 (nachfolgend „Lowe, Everall und Nicholls“).

3. REAKTIVE MASSNAHMEN – REAKTION AUF EIN GLAUBHAFTES ENTFÜHRUNGSRISSIKO

- Innerstaatliche Rechtsvorschriften und Verwaltungspraxis sollten den staatlichen Behörden ermöglichen, schnell und effektiv zu reagieren, wenn ein glaubhaftes Entführungsrisiko besteht.

Ergänzend zu den vorbeugenden Maßnahmen, die entweder allgemein anwendbar sind oder auferlegt wurden, wenn ein erhöhtes Entführungsrisiko besteht, sollten die Staaten vorbeugende Maßnahmen umsetzen, um auf ein spezifisches glaubhaftes Entführungsrisiko zu reagieren. Dazu gehören Umstände, in denen eine Entführung drohte oder sehr wahrscheinlich schien. Innerstaatliche Rechtsvorschriften und Verwaltungspraxis sollten den staatlichen Behörden ermöglichen, in solchen Situationen schnell und effektiv zu reagieren. Die tatsächlich verfügbaren Maßnahmen variieren von Staat zu Staat und hängen von besonderen Umständen und der empfundenen Dringlichkeit der Situation ab.¹⁴²

3.1 BESCHRÄNKUNGEN INTERNATIONALER REISEN

- Wirksame Beschränkungen internationaler Reisen sollten unverzüglich umgesetzt werden können.

In Ergänzung zu allgemein anwendbaren Beschränkungen internationaler Reisen, wie z. B. der Anforderung, gültige Reiseunterlagen zu besitzen und vorzuzeigen, werden weitere Maßnahmen erforderlich, wenn ein glaubhaftes Entführungsrisiko besteht oder eine Entführung unmittelbar bevorsteht. Zu diesem Zeitpunkt beruht die Vorbeugung vorwiegend auf der umgehenden Umsetzung effektiver Schranken für internationales Reisen.

3.1.1 Reiseunterlagen

3.1.1.1 Ausstellung von Reisepässen und Ausweisen

Die folgenden Maßnahmen können als Reaktion auf ein glaubhaftes Entführungsrisiko hilfreich sein:

- Schaffung eines Passwarnsystems, um eine benannte Person zu benachrichtigen, wenn ein Passantrag für ein Kind gestellt wird
- Verweigerung der Ausstellung eines Reisepasses für ein benanntes Kind oder der Eintragung eines Kindes in den Reisepass eines Elternteils, wenn ein glaubhaftes Entführungsrisiko besteht
- Gewährleistung der unverzüglichen Übermittlung von Entscheidungen, die das Verbringen aus einem Hoheitsgebiet verhindern, an Passbehörden, damit diese keinen Reisepass für ein Kind ausstellen können
- Ermächtigung der Passbehörden zur Eintragung von Warnhinweisen oder Bedingungen in für Kinder ausgestellte Reisepässe

¹⁴² Siehe Kanadas Antwort auf den Fragebogen: „Jede Situation ist anders und muss von Fall zu Fall bewertet werden, um vorbeugende Maßnahmen oder Lösungen zu finden, die für jeden Elternteil am geeignetsten sind.“

Neben den allgemeinen Vorschriften, die die Einwilligung zur Ausstellung eines Reisepasses für ein Kind erfordern, können weitere Beschränkungen auferlegt werden, wenn ein glaubhaftes Entführungsrisiko besteht. In manchen Staaten ist es möglich, die erteilte Einwilligung für die Beschaffung eines Reisepasses zu widerrufen¹⁴³ oder bei einem Gericht einen Antrag auf Verbot der Ausstellung eines Reisepasses¹⁴⁴ oder, wenn er bereits ausgestellt wurde, auf Verbot der Aushändigung eines Reisepasses zu stellen¹⁴⁵ oder einem Kind das Reisen zu verbieten, was dann dazu führen könnte, dass die Passbehörde die Ausstellung eines Reisepasses verweigert. In einigen Staaten ist es möglich, eine Passbehörde in Alarmbereitschaft zu versetzen, so dass sie davon Abstand nehmen wird, einem Kind einen Reisepass auszustellen¹⁴⁶ oder eine benannte Person informieren wird, wenn ein Passantrag in Bezug auf ein bestimmtes Kind eingegangen ist.¹⁴⁷ In einem Staat wird der Passbehörde umgehend eine gerichtliche Entscheidung zugestellt, die einem Erwachsenen verbietet, ein benanntes Kind aus dem Hoheitsgebiet zu verbringen, so dass die Passbehörde dem Kind keinen Reisepass ausstellen darf.¹⁴⁸ Wenn gemeinsam Sorgeberechtigte sich nicht über die Ausstellung eines Reisepasses einigen, müssen oftmals die Gerichte eine endgültige Entscheidung treffen.¹⁴⁹

In manchen Staaten kann ein Elternteil verlangen, dass eine ausstellende Behörde Warnhinweise oder Bedingungen in einen Reisepass bezüglich seiner Verwendung einträgt. Dazu kann gehören, dass die Einwilligung beider Elternteile in Ergänzung zum Reisepass vorgelegt werden muss, wenn ein Kind den Staat verlässt.¹⁵⁰ Die Gesetzgebung in einem Staat erlaubt einem allein sorgeberechtigten Elternteil zu verlangen, dass dies im Reisepass des Kindes erwähnt wird.¹⁵¹ Wenn ein Ausweis anstelle eines Reisepasses verwendet wird, ist es möglich, auf dem Ausweis die Einwilligung zu vermerken.¹⁵²

In einigen Staaten ist die Beschaffung eines Reisepasses für ein Kind oder einen Erwachsenen durch die Abgabe einer wissentlich falschen oder irreführenden Aussage eine Straftat.¹⁵³ Wenn ein Elternteil befürchtet, dass der andere Elternteil versuchen würde, betrügerische Mittel anzuwenden, um einen Reisepass zu erhalten, ist es in einigen Staaten möglich, den Namen eines Kindes über einen bestimmten Zeitraum auf eine Liste setzen zu lassen, damit die entsprechenden Behörden gewarnt sind.¹⁵⁴ Wenn eine Person, die unter dem begründetem Verdacht steht, eine Straftat begangen zu haben, dazu gehört die

¹⁴³ Siehe Finnlands Antwort auf den Fragebogen.

¹⁴⁴ Siehe die Antworten Argentinien und Chinas (SVR Hong Kong) auf den Fragebogen. Siehe auch den neuseeländischen *Care of Children Act 2004*, Paragraph 77 und den neuseeländischen *Passports Act 1992*, Paragraph 4.

¹⁴⁵ Siehe Argentinien's Antwort auf den Fragebogen.

¹⁴⁶ In Kanada kann ein Elternteil, der befürchtet, dass ein Kind entführt werden könnte, die Passbehörde auffordern, einen Warnhinweis bezüglich des Kindes in ihrem System einzutragen. Wenn das Kind einer gerichtlichen Entscheidung unterliegt, bleibt das Kind bis zum Alter von 16 Jahren im System. Wenn es keine gerichtliche Entscheidung gibt, bleibt das Kind 3 Monate im System und danach kann der Elternteil ggf. eine Verlängerung beantragen. Siehe die Antwort Kanadas (Québec) auf den Fragebogen. Siehe auch Neuseelands Antwort auf den Fragebogen.

¹⁴⁷ Angaben darüber, wie dieses System in den Vereinigten Staaten von Amerika funktioniert, finden Sie unter < www.travel.state.gov/passport/ppi/family/family_866.html >.

¹⁴⁸ Siehe Maltas Antwort auf den Fragebogen.

¹⁴⁹ Siehe Schwedens Antwort auf den Fragebogen.

¹⁵⁰ Siehe die Antwort Kanadas (Québec) auf den Fragebogen. In Frankreich können die folgenden Bedingungen auf Seite 5 eines Reisepasses eingetragen werden, wenn der Reisepass für ein Kind ausgestellt wird: eine Bedingung, dass der Reisepass bei jeder Grenzkontrolle nur gegen Vorlage der Genehmigung beider Elternteile verwendet werden kann; wenn ein Kind in den Reisepass eines Elternteils eingetragen werden soll: dass die ausdrückliche Einwilligung des anderen Elternteils vorliegen muss, bevor das Kind verbracht werden kann; wenn das Kind in den Reisepass eines Dritten eingetragen wird: dass die Einwilligung beider Elternteile erteilt wird, bevor ein Kind verbracht werden kann und dass das Verbringen nur für einen angegebenen Zeitraum erfolgen kann. Siehe Rundschreiben Nr. INTD9000124 von Mai 1990. Diese Beschränkungen können auf drei Arten eingetragen werden, die die Länge des Zeitraums, für den sie gültig sind, bestimmen. Sie können als *Mesures d'opposition en urgence*, *mesure d'opposition conservatoire* und *mesure d'opposition de longue durée* eingetragen werden.

¹⁵¹ Siehe die Antwort der Schweiz auf den Fragebogen.

¹⁵² Siehe Polens Antwort auf den Fragebogen, das angibt, dass auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen mit bestimmten Nachbarstaaten den Ausweisen eine Anmerkung beigefügt werden kann.

¹⁵³ Siehe zum Beispiel Paragraph 57(2) des kanadischen *Criminal Code (Federal)*.

¹⁵⁴ Siehe die Antwort Kanadas (Québec) auf den Fragebogen.

widerrechtliche Trennung eines Kindes von einem Elternteil, in einem Staat einen Reisepass beantragt, muss die Passbehörde den Polizeibeamten, der die Untersuchung leitet, über den Antrag unterrichten. Die Passbehörde muss anschließend eine Woche warten, bevor sie einen Reisepass ausstellt.¹⁵⁵

3.1.1.2 Ausstellung von Visa

- **Visaanträge für Eltern und Kinder sollten gesondert betrachtet werden können.**
- **Eltern, die die Ausstellung eines Visums für ein Kind verhindern wollen, sollten darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Einholung eines Visums für ein Kind zur Einreise in einen Staat die Einreise in andere Staaten einer ganzen Region ermöglichen könnte.**

Die Staaten haben verschiedene Vorschriften bezüglich der Ablehnung von Visaanträgen. Eine richterliche Entscheidung kann erforderlich sein, um die Ausstellung eines Visums abzulehnen oder zu beschränken.¹⁵⁶ Alternativ kann es für einen Elternteil oder dessen Rechtsanwalt möglich sein zu verlangen, dass für ein Kind kein Visum ausgestellt wird.¹⁵⁷ Ein Visum kann auch abgelehnt werden, wenn es offensichtlich ist, dass die Erteilung des Visums widerrechtliches Verbringen oder Zurückhalten erleichtern würde.¹⁵⁸

Ein Visum für die Einreise in einen Staat einer Region mit offenen Grenzen erlaubt normalerweise die Einreise in alle anderen Staaten der Region.¹⁵⁹ Wenn ein Elternteil beantragen möchte, dass ein ausländischer Staat für ein Kind kein Visum ausstellt, ist es daher erforderlich, diesen Antrag an alle Staaten dieser Region zu richten, um zu gewährleisten, dass das Kind in den Staat nicht über einen anderen Staat der Region einreist. Es ist ebenso für Staaten wichtig, die Ausstellung von Visa bei jedem einzelnen Reisenden zu prüfen. Wenn ein Visum für einen Elternteil erteilt wird, heißt das in einigen Staaten nicht unbedingt, dass ein Visum auch automatisch für ein Kind erteilt wird.¹⁶⁰ In einem anderen Staat ist es wahrscheinlich, dass, wenn ein Visum für einen Elternteil erteilt wird, ein Kind ebenfalls ein Visum für denselben Zeitraum erhält.¹⁶¹

3.1.1.3 Entziehung und Aufhebung von Reisepässen und Ausweisen

- **Es sollte erwogen werden, ein Verfahren für die Entziehung oder Aufhebung des Reisepasses eines Kindes zu schaffen, wenn ein glaubhaftes Entführungsrisiko besteht.**
- **Es sollte erwogen werden, unter angemessenen Umständen ein Verfahren für die Entziehung oder Aufhebung des Reisepasses eines Erwachsenen zu schaffen, um eine Eintragung bezüglich eines Kindes zu entfernen.**

¹⁵⁵ Siehe Schwedens Antwort auf den Fragebogen. Außerdem erläuterte Schweden, dass diese Vorschrift besonders in Fällen nützlich ist, in denen ein Elternteil, der die Entführung eines Kindes plant, unter dem Verdacht steht, eine Straftat nach Kapitel 7, Paragraph 4 des schwedischen Strafgesetzbuches (dabei handelt es sich um die Straftat der widerrechtlichen Trennung eines Kindes (unter 15 Jahren) von einem Elternteil oder den Eltern) begangen zu haben.

¹⁵⁶ Siehe Argentinien's Antwort auf den Fragebogen.

¹⁵⁷ Siehe Kanadas Antwort auf den Fragebogen. Das ist nur dann möglich, wenn das Kind ausschließlich die kanadische Staatsangehörigkeit hat.

¹⁵⁸ Siehe Polens Antwort auf den Fragebogen.

¹⁵⁹ Siehe Schwedens Antwort auf den Fragebogen in Bezug auf die Schengenstaaten und die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums.

¹⁶⁰ Siehe Schwedens Antwort auf den Fragebogen.

¹⁶¹ Siehe die Antwort des Vereinigten Königreichs (Schottland) auf den Fragebogen.

- **Ein System, das die Hinterlegung eines Reisepasses, der einem Kind und/oder einem Elternteil gehört, bei einer entsprechenden Behörde für die Dauer eines Umgangskontakts erlaubt oder verlangt, kann einen effektiven Schutz vor Entführungen darstellen.**

Ein Verfahren für die Entziehung oder Einziehung des Reisepasses eines Kindes ist, wenn ein glaubhaftes Entführungsrisiko besteht, eine nützliche vorbeugende Maßnahme.¹⁶² Aus den Antworten auf den Fragebogen wird deutlich, dass grundsätzlich ein Antrag bei Gericht gestellt werden muss.¹⁶³ Allerdings erläuterte ein Befragter, dass die Passbehörde die Befugnis hat, den Reisepass eines Kindes auf Antrag eines sorgeberechtigten Elternteils zu entziehen.¹⁶⁴ In einigen Staaten sind die Gerichte nicht befugt, Reisepässe einzuziehen, außer als eine Bedingung für den persönlichen Umgang¹⁶⁵ oder wenn der Passinhaber in Untersuchungshaft genommen wird.¹⁶⁶ Neben der Entziehung oder Einziehung des Reisepasses eines Kindes ist es möglich, die Eintragung eines Kindes im Reisepass eines Erwachsenen zu widerrufen¹⁶⁷ oder die Einziehung des Reisepasses eines Erwachsenen anzuordnen, um den Erwachsenen davon abzuhalten, das Hoheitsgebiet mit einem Kind zu verlassen.

Umgekehrt ist es in einigen Staaten nicht möglich, den Reisepass eines Erwachsenen zu entziehen. Eine solche Handlung kann einen Verstoß gegen das verfassungsmäßige Bürgerrecht auf Reisefreiheit darstellen.¹⁶⁸ Dennoch kann angeordnet werden, dass ein Reisepass bei einer entsprechenden Behörde entweder auf unbestimmte Zeit oder vorübergehend hinterlegt wird.¹⁶⁹ Gerichte in manchen Staaten können auch anordnen, dass ein Reisepass eines Kindes und/oder eines Erwachsenen bei einer Behörde für die Dauer eines Umgangskontakts hinterlegt wird. Allerdings müssen die ausstellenden Behörden unter diesen Umständen darüber informiert werden, damit der Inhaber des Reisepasses daran gehindert wird, einen neuen Reisepass zu beantragen und vorgibt, das sein alter Reisepass verloren gegangen ist oder gestohlen wurde.¹⁷⁰

Vorschriften zur Regelung der Umstände, unter denen Reisepässe oder andere Reiseunterlagen entzogen werden können, und des einzuhaltenden Verfahrens, um diese Entziehung sicherzustellen, sind in Hoheitsgebieten von entscheidender Bedeutung, in denen das Vorliegen gültiger Reiseunterlagen für ein Kind als ausreichender Nachweis der elterlichen Reiseeinwilligung angesehen wird. Ohne angemessene Regelung kann es für einen Elternteil, der ursprünglich der Ausstellung eines Reisepasses zugestimmt hat, schwierig sein, anschließend diese Einwilligung zu widerrufen oder genauer gesagt, dem Widerruf der Einwilligung praktische Wirkung zu verschaffen.

3.1.1.4 Kinder mit mehr als einer Staatsangehörigkeit

- **Die Zusammenarbeit zwischen den Konsularbehörden in Bezug auf die Ausstellung, Entziehung und/oder Aufhebung von Reisepässen und Visa für Kinder mit mehr als einer Staatsangehörigkeit zu fördern, ist eine nützliche vorbeugende Maßnahme.**

¹⁶² Siehe die Antworten Argentiniens, Islands, Italiens und Kanadas auf den Fragebogen. Siehe den kanadischen *Divorce Act (Federal)*, § 16(6).

¹⁶³ Siehe die Antworten Argentiniens, Italiens, Maltas und Neuseelands auf den Fragebogen.

¹⁶⁴ Siehe das schwedische Passgesetz 1978 und die Passvorschriften 1979.

¹⁶⁵ Siehe das schwedische Passgesetz 1978 und die Passvorschriften 1979.

¹⁶⁶ Siehe Panamas Antwort auf den Fragebogen.

¹⁶⁷ Siehe Maltas Antwort auf den Fragebogen. In Dänemark ist es nicht möglich, einen Reisepass, der einem Kind oder einem Erwachsenen gehört, einzuziehen; allerdings wird es mit einem neuen Gesetz, das sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindet, möglich sein, den Reisepass eines Erwachsenen einzuziehen, um den Namen eines Kindes zu streichen.

¹⁶⁸ Siehe Kroatiens Antwort auf den Fragebogen.

¹⁶⁹ Siehe Schwedens Antwort auf den Fragebogen. Wenn innerhalb einer Woche keine endgültige Entscheidung getroffen wurde, muss der Reisepass wieder an seinen Besitzer zurückgegeben werden.

¹⁷⁰ Siehe Artikel 10(2)(b) des Übereinkommens des Europarats.

Vorschriften bezüglich der Ausstellung, Beschränkung, Entziehung oder Einziehung von Reiseunterlagen haben bei Kindern mit mehr als einer Staatsangehörigkeit eine begrenzte Wirkung. Oft, aber nicht immer,¹⁷¹ sind Personen mit mehr als einer Staatsangehörigkeit zu einem Reisepass/Ausweis für alle Staaten berechtigt, denen sie angehören. Infolgedessen werden Vorschriften, die die Ausstellung eines Reisepasses beschränken oder die Entziehung oder Einziehung anordnen, ein Kind oder einen Erwachsenen nicht daran hindern, zu reisen, sofern sie einen von einem anderen Staat ausgestellten Reisepass nutzen können.¹⁷²

Unter diesen Umständen könnte ein Antrag gestellt werden, normalerweise über die Konsulate, dass ein Staat einem seiner Staatsangehörigen keinen Reisepass ausstellt. Der andere Staat ist nicht verpflichtet, gemäß diesem Antrag zu handeln, aber, wenn er zustimmt, dass ein glaubhaftes Entführungsrisiko besteht, kann er freiwillig die Genehmigung des Reisepasses ablehnen.¹⁷³ Im Allgemeinen hat ein Staat keine Befugnis über die Ausstellung oder Aufhebung eines Reisepasses eines anderen Staates.¹⁷⁴ Allerdings kann der Zivilgerichtshof (*Court of Session*) in Schottland nicht nur die Herausgabe eines Reisepasses des Vereinigten Königreichs anordnen, sondern auch die eines Reisepasses eines anderen Staates.¹⁷⁵

Als Antwort auf den Fragebogen heißt es, dass, wenn mehr als ein Reisepass zur Verfügung steht, die Kontrollen an den Grenzen schwieriger sind.¹⁷⁶ Einige Staaten verlangen von ihren Staatsangehörigen, mit dem Reisepass des Landes ein- und auszureisen.¹⁷⁷ In allen Staaten sollten die Behörden beachten, dass viele Kinder, die an potentiellen Entführungen beteiligt sind, mehr als eine Staatsangehörigkeit besitzen.

3.1.2 Grenzkontrollen

3.1.2.1 Gerichtliche Ausreiseverbote

- Ein gerichtliches Ausreiseverbot ist ein wertvolles rechtliches Mittel, um ein Kind am Verlassen eines Hoheitsgebiets zu hindern. Es ist vorteilhaft, wenn ein gerichtliches Ausreiseverbot auf schnellem Wege – ggf. ohne Anhörung der Gegenseite und außerhalb der Geschäftszeiten – eingeholt werden kann.
- Gerichtliche Ausreiseverbote sollten eindeutig und genau abgefasst sein und die Möglichkeit berücksichtigen, dass ein Kind oder ein Erwachsener mit mehr als einer Staatsangehörigkeit mit einem Reisepass eines anderen Staates reist.
- Gerichtliche Ausreiseverbote sollten unverzüglich an die zuständigen Behörden übermittelt werden.

Gerichtliche Ausreiseverbote sind Entscheidungen des Gerichts, die Behörden an Grenzkontrollen bevollmächtigen, ein Kind und/oder einen Entführer in Gewahrsam zu nehmen oder sie anderweitig daran zu hindern, das Hoheitsgebiet zu verlassen, um so

¹⁷¹ Zum Beispiel wird in Polen die doppelte Staatsangehörigkeit nicht anerkannt und Kinder gelten nur als Angehörige eines Staates. Siehe Polens Antwort auf den Fragebogen.

¹⁷² Informationen aus den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada über doppelte Staatsangehörigkeiten finden Sie jeweils unter < www.travel.state.gov/travel/cis_pa_tw/cis/cis_1753.html > und < www.voyage.gc.ca/main/pubs/dual_citizenship-en.asp >.

¹⁷³ Einige Staaten gaben an, dass die Zusammenarbeit mit den Konsulaten oftmals gut ist.

¹⁷⁴ Siehe die Antworten Deutschlands und Kanadas auf den Fragebogen.

¹⁷⁵ Siehe die Antwort des Vereinigten Königreichs (Schottland) auf den Fragebogen.

¹⁷⁶ Als Antwort auf den Fragebogen gab Kanada (Québec) an: „Wenn ein Kind sowohl die kanadische Staatsangehörigkeit als auch die eines anderen Landes besitzt, wird die Kontrolle von Reiseunterlagen schwieriger.“

¹⁷⁷ Siehe Argentinien's Antwort auf den Fragebogen und siehe die kanadische *Consular Affairs-Website* in Bezug auf Polen unter < www.voyage.gc.ca/main/pubs/dual_citizenship-en.asp >.

Kindesentführungen zu verhindern.¹⁷⁸ Laut einem Befragten sind gerichtliche Ausreiseverbote normalerweise sehr wirksam und können ohne Anhörung der Gegenseite und außerhalb der Geschäftszeiten eingeholt werden.¹⁷⁹ In einigen Staaten werden gerichtliche Entscheidungen zur Verhinderung von Entführungen automatisch an die Mitarbeiter an den Grenzkontrollen übermittelt,¹⁸⁰ während in anderen Staaten der Elternteil sicherstellen muss, dass die Entscheidung ordnungsgemäß übermittelt wird.¹⁸¹ Die Tatsache, dass ein Kind und/oder ein potentieller Entführer mehr als einen Reisepass haben können, sollte ebenfalls von den Gerichten, die Ausreiseverbote anordnen, berücksichtigt werden. Ein gerichtliches Ausreiseverbot ist nur so wirksam wie die in der Entscheidung enthaltenen Angaben und kann wirkungslos sein, wenn ein Kind und/oder ein Elternteil mit einem anderen Reisepass reist als dem in der Entscheidung angegebenen.¹⁸² In den Vereinigten Staaten von Amerika gibt es keine gerichtlichen Ausreiseverbote, aber die USA gaben an, dass Grenzkontrollen verschärft werden, wenn Interpol eine Gelbecke (*Yellow Notice*) ausgegeben hat. Diese stellt die Rechtsgrundlage dar, um ein Kind an einer Grenze anzuhalten und die örtlichen Polizei- und Ordnungs- bzw. Strafverfolgungsbehörden einzuschalten.

3.1.2.2 Alarm-/Frühwarnsysteme

- **Ein Alarm-/Frühwarnsystem zu betreiben, ist ein wertvolles Mittel, um ein Kind am Verlassen eines Hoheitsgebiets zu hindern.**
- **Die erforderlichen Angaben zur Aktivierung dieser Systeme sollten den entsprechenden Stellen unverzüglich übermittelt werden.**
- **Die Zusammenarbeit an Grenzkontrollen zu fördern, erleichtert den Zugriff auf die erforderlichen Angaben und Daten, um ein Alarm-/Frühwarnsystem zu betreiben.**

Eine Art Alarm-/Frühwarnsystem existiert in den meisten Staaten, die auf den Fragebogen geantwortet haben.¹⁸³ Sie variieren in der Reichweite, aber umfassen im Wesentlichen die Bereitstellung von Angaben über potentielle Entführte und vermeintliche Entführer für Grenzmitarbeiter in der Absicht, die Entführung zu beenden. In einigen Hoheitsgebieten kann das Alarm-/Frühwarnsystem durch einen Elternteil aktiviert werden, der den Verdacht hat, dass ein Kind entführt wurde.¹⁸⁴ Allerdings kann in den meisten Hoheitsgebieten ein Alarm erst bei Vorlage eines gültigen, von einem Gericht ausgesprochenen Ausreiseverbots ausgelöst werden.¹⁸⁵

¹⁷⁸ In Dänemark zum Beispiel kann die Flughafenpolizei eine Person in Gewahrsam nehmen, die gerade ein Kind widerrechtlich aus dem Land bringt. In der Slowakei ist es Gerichten nicht möglich, Entscheidungen dieser Art zu erlassen, die die Freizügigkeit einschränken.

¹⁷⁹ Siehe Israels Antwort auf den Fragebogen.

¹⁸⁰ In Argentinien wird eine Entscheidung, die einer Person das Verlassen des Hoheitsgebiets verbietet, den zuständigen Behörden über ISOPRO mitgeteilt, einem vom Ministerium für Nationale Sicherheit betriebenen Intranet. Wenn ein Gericht eine Entscheidung zur Beschränkung der Reisefreiheit erlassen hat, wird das in Panama umgehend der Nationalen Einwanderungsdirektion mitgeteilt, die den Alarm an Flughäfen und Grenzen ausgibt. In Malta werden Entscheidungen zur Verhinderung des Verbringens umgehend dem Hauptverantwortlichen für Reisepässe, dem Polizeikommissar, dem Zollkontrolleur und dem Vorsitzenden des Internationalen Flughafens zugestellt.

¹⁸¹ Siehe die Antwort Chinas (SVR Hong Kong) auf den Fragebogen.

¹⁸² Siehe Israels Antwort auf den Fragebogen.

¹⁸³ Siehe die Antworten Argentinien, Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Finnlands, Islands, Israels, Italiens, Kroatiens, Maltas, Neuseelands, Panamas, Polens, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs (Schottland).

¹⁸⁴ Siehe die Antworten Dänemarks und Kroatiens auf den Fragebogen. In Estland muss ein Elternteil, der befürchtet, dass sein Kind entführt wurde, die Sozialdienste kontaktieren, die ihrerseits die Grenzposten und/oder die Polizei benachrichtigen.

¹⁸⁵ Zum Beispiel in Australien sowie China (SVR Hong Kong) und Israel. In seiner Antwort auf den Fragebogen gab Deutschland an, dass nur in außerordentlichen Situationen, wenn eine konkrete Gefahr besteht, dass ein Elternteil, der nicht das alleinige Sorgerecht für ein Kind besitzt, versuchen wird, dieses Kind zu entführen und die Zeit nicht ausreicht,

Wenn Beschränkungen über einen Reisepass verhängt wurden oder ein Elternteil nicht zustimmt, dass ein Kind das Hoheitsgebiet verlassen darf, ist es möglich, diesen Einwand bei den Grenzkontrollen zu melden.¹⁸⁶ Die Angaben werden dann über Computerdatenbanken, auf die Mitarbeiter an Grenzpunkten Zugriff haben, oder in einen Staat per Fax an alle Häfen verbreitet.¹⁸⁷ Um zu gewährleisten, dass die Verantwortlichen an den Grenzkontrollen schnell handeln können, müssen die Angaben schnellstmöglich verarbeitet werden.¹⁸⁸ Außerdem müssen die Mitarbeiter entsprechende Handlungsvollmachten erhalten. An Grenzkontrollen arbeiten oftmals viele verschiedene Behörden, und der Datenzugang zwischen den Behörden ist für den erfolgreichen Alarm wesentlich.¹⁸⁹ Diese verschiedenen Behörden haben womöglich ihre eigenen Computerdatenbanken, und Einzelheiten der mutmaßlichen Entführung können in alle Datenbanken eingetragen werden.¹⁹⁰ Der Umfang der Angaben in den verschiedenen Computersystemen variiert von Staat zu Staat. Es wurde darauf hingewiesen, dass es von großem Vorteil wäre, wenn Fotos gescannt und den Einträgen hinzugefügt werden können.¹⁹¹

Oftmals muss die Entführung unmittelbar bevorstehen, um Angaben in diese Systeme einzugeben. Die Maßnahmen können nur über einen beschränkten Zeitraum in Kraft bleiben und Eltern oder andere Personen, die über Informationen verfügen, müssen möglicherweise den mutmaßlichen Ausreisepunkt und das mutmaßliche Ziel angeben.¹⁹² Alarme an den Häfen können sehr wirksam sein, insbesondere bei Inselstaaten, bei denen internationale Reisen üblicherweise auf dem Luftweg erfolgen.¹⁹³

3.1.2.3 Sonstige Schranken an internationalen Grenzen

- **Der Einsatz moderner Technologien an internationalen Grenzen kann ein äußerst effektiver Weg sein, um eine bekannte Person an der Aus- oder Einreise zu hindern.**
- **Die Mitarbeiter an den Grenzkontrollen sollten ausreichend rechtliche Vollmachten sowie die erforderlichen technischen Mittel erhalten, damit sie die ihnen zugewiesenen Aufgaben erfüllen können.**

Wenn ein Elternteil eine gerichtliche Entscheidung besitzt, die es ihm erlaubt, ein Kind zu verbringen, ist es oftmals ratsam, diese Entscheidung beim Reisen mit dem Kind bei sich zu tragen. Allerdings gaben Polizeibeamte an, dass, auch wenn ein Elternteil eine Entscheidung

eine gerichtliche Entscheidung zu erwirken, die Bundespolizei einschreitet. Deutschland erklärt, dass dieser Politik die Erwägung zugrunde liegt, dass ein Eingreifen der Bundespolizei bei jedem Vorfall, ohne dass ein Gericht das Eingreifen angeordnet hat, die Gefahr birgt, dass die Wahrnehmung eines rechtmäßigen öffentlichen Rechts widerrechtlich behindert würde.

¹⁸⁶ So sieht die Situation in Frankreich aus. Siehe Rundschreiben Nr. INTD9000124 vom Mai 1990.

¹⁸⁷ Im Vereinigten Königreich wird die *Child Abduction Warning List* täglich aktualisiert und per Fax an alle Häfen geschickt.

¹⁸⁸ Siehe Neuseelands Antwort auf den Fragebogen, das angibt, dass gerichtliche Entscheidungen von der Interpol-Abteilung der neuseeländischen Polizei in das Computersystem der Zollgrenzkontrollen eingegeben werden. Laut Argentiniens Antwort auf den Fragebogen wird außerdem, wenn ein Richter einer Person verbietet, den Staat zu verlassen, diese Entscheidung an alle für Grenzen zuständigen Behörden, einschließlich Polizei und Einwanderungsbeamter, per ISOPRO versandt, einem System für unmittelbare Kommunikation.

¹⁸⁹ In dieser Hinsicht ist die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden wichtig. Siehe unten 5.5.

¹⁹⁰ Im Vereinigten Königreich erhält das *National Ports Office* Auskunft über Alarme und leitet die entsprechenden Einzelheiten über die potentiellen Entführten an die *Immigration Service Suspect Index Control Unit* (ISSICU) weiter, die die Einzelheiten in ihr eigenes Computerfrühwarnsystem eingibt. Diese Einzelheiten bleiben einen Monat im System.

¹⁹¹ Angaben von einem Treffen mit der *Heathrow Child Abduction Unit*, London, März 2003.

¹⁹² Zum Beispiel muss im Vereinigten Königreich eine potentielle Entführung „real“ sein „und unmittelbar bevorstehen“, dann gilt das Hafenausreiseverbot 28 Tage. Siehe *Practice Direction* [1986] 1 ALL ER 983 und *The Child Abduction Act 1984: 'Port Stop' Procedures*, Rundschreiben des britischen Innenministeriums Nr. 21/1986.

¹⁹³ Siehe Neuseelands Antwort auf den Fragebogen und die von Australien erteilten Auskünfte. Neuseeland gab an, dass Alarme großflächig eingesetzt werden und äußerst wirksam sind. Bei einer Bevölkerungszahl von ungefähr 4 Millionen gab es 5.108 Alarme bis zum Zeitpunkt der Vorlage des Fragebogens.

vorweisen kann, es keinen Hinweis darauf gibt, ob diese Entscheidung gültig ist oder ob es tatsächlich konkurrierende Entscheidungen gibt. Diesbezüglich wurde darauf hingewiesen, dass die Einrichtung eines Computerverzeichnisses der entsprechenden Entscheidungen, auf das die Polizeibeamten an Ausreisepunkten zugreifen können, vorteilhaft sein könnte.¹⁹⁴ Einträge in diese Datenbank müssten umgehend erfolgen, insbesondere, wenn eine Entscheidung geändert oder gelöscht wird.

In einigen Staaten können Polizei- oder Einwanderungsbeamte Passagierlisten vor Flügen einsehen. Dies kann sie auf die Identität von Reisenden aufmerksam machen und mit Angaben aus den Computerdatenbanken für Alarme abgeglichen werden, um die Verhinderung möglicher Entführungen zu erleichtern.¹⁹⁵ Die Nutzung der Biometrik ist ebenfalls eine Möglichkeit, die von einigen Staaten erwogen wird. In Island wurde am internationalen Flughafen ein biometrisches Überwachungssystem installiert. Ein Foto des Kindes und der Nachweis für ein Reiseverbot müssen vorgelegt werden und dann wird das System aktiviert, wenn das Kind den Abflugbereich des Flughafens betritt.¹⁹⁶ Ein anderer Staat führt im nächsten Jahr Gesetze ein, die vorschreiben, dass Personen, die in den Staat einreisen, im Besitz eines biometrischen Ausweises sein müssen. Diese Maßnahmen sind, obwohl sie in den Staaten, in denen sie bereits eingesetzt werden, sehr wirkungsvoll sind, im Anwendungsbereich in Bezug auf Reisen zwischen Staaten begrenzt, die keine Reiseunterlagen verlangen oder keine Grenzkontrollen haben. Mitarbeiter an den Grenzkontrollen sollten moderne Technologien nutzen können, um Bewegungen an internationalen Grenzen zu überwachen und zu kontrollieren (siehe oben 1.2.3).

3.2 RECHTSVORSCHRIFTEN UND GERICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN

- Ein Elternteil, der eine Entführung befürchtet, sollte effektiven Zugang zu vorbeugenden Rechtsbehelfen haben; ggf. einschließlich der Möglichkeit, eine Entscheidung zu beantragen, die die Rechtsstellung eines Elternteils gegenüber dem Kind klärt.

Vorbeugende Maßnahmen, die rechtlich bindend sind, sind besonders wirksam.¹⁹⁷ Wenn ein glaubhaftes Entführungsrisiko besteht, können verschiedenartige gerichtliche Maßnahmen beantragt werden.¹⁹⁸ Gerichtliche Entscheidungen können die Rechtsstellung eines Elternteils gegenüber dem Kind klarstellen. Zentrale Behörden und Nichtregierungsorganisationen empfehlen oftmals, dass ein Elternteil, der eine Entführung befürchtet, eine solche gerichtliche Entscheidung beantragen sollte¹⁹⁹, insbesondere, wenn der Elternteil *de facto* das Sorgerecht besitzt. Es ist jedoch anzumerken, dass der Besitz einer gerichtlichen Entscheidung nicht erforderlich ist, um Verfahren nach dem Übereinkommen von 1980 einzuleiten.²⁰⁰

3.2.1 Maßnahmen, die Entführungen erschweren können

- Innerstaatliche Rechtsvorschriften können Entführungen erschweren, wie z. B. beschränktes oder an Bedingungen geknüpftes internationales Reisen.

¹⁹⁴ Die Polizeibeamten der *Child Abduction Unit* am Flughafen Heathrow wiesen darauf hin, dass dies ihre Fähigkeit, internationale Kindesentführungen zu verhindern, deutlich verbessern könnte. Andererseits wurde ein solches System in den Vereinigten Staaten von Amerika getestet und es erwies sich als problematisch aufgrund der Vielzahl an Gerichten in diesem Staat, die Entscheidungen erlassen können.

¹⁹⁵ In einem Treffen mit der *Heathrow Child Abduction Unit*, London, März 2003, wurde darauf hingewiesen, dass dies helfen könnte, eine Vielzahl von Entführungen zu verhindern, wenn es großflächiger umgesetzt würde.

¹⁹⁶ Siehe Islands Antwort auf den Fragebogen.

¹⁹⁷ Siehe Maltas Antwort auf den Fragebogen.

¹⁹⁸ Zur Analyse der Zweckmäßigkeit der Einholung einer gerichtlichen Entscheidung im Vereinigten Königreich siehe Lowe, Everall und Nicholls in Abs. 9.3. Oben Fußnote 141.

¹⁹⁹ Siehe *Reunite – International Child Abduction Centre, Prevention Packs*. Abrufbar unter < www.reunite.org >

²⁰⁰ Siehe Artikel 3 des Übereinkommens und den Pérez-Vera-Bericht in Abs. 68 ff. Oben Fußnote 17.

- **Zusätzliche Befugnisse können die Auferlegung von Beschränkungen oder Befristungen von Umgangsvereinbarungen oder den Erlass einer einstweiligen Sorgerechtsregelung umfassen.**
- **Wenn Gerichtsverfahren in Bezug auf ein Kind anhängig sind, kann es vorteilhaft sein, einstweilige Maßnahmen zur Verhinderung einer Entführung einzuleiten.**

Einige Entscheidungen und Vorschriften sind dafür vorgesehen, die Durchführung von Entführungen zu erschweren. Beispiele sind u. a.:

- Einstweilige Maßnahmen, die den Umgang an Bedingungen oder Beschränkungen knüpfen oder die Begleitung des Umgangs anordnen²⁰¹ oder ihn auf das Hoheitsgebiet des gewöhnlichen Aufenthalts des Kindes beschränken.²⁰²
- Einstweilige Sorgerechtsregelungen.²⁰³
- Entscheidungen, die das Verbringen des Kindes aus einem bestimmten Hoheitsgebiet verhindern sollen. Diese Entscheidungen können verschiedene Formen annehmen. Manchmal kann eine Entscheidung das Recht eines Kindes, ein bestimmtes Gebiet zu verlassen, einschränken.²⁰⁴ Alternativ kann die Entscheidung die Möglichkeit des Elternteils, mit dem Kind über einen bestimmten Zeitraum allein zu verreisen, einschränken²⁰⁵ oder vorschreiben, dass der Reisepass eines Elternteils oder eines Kindes (und/oder sonstige Reiseunterlagen) einer hierfür benannten Behörde ausgehändigt oder bei Gericht hinterlegt wird.²⁰⁶ Wenn es nicht automatisch vorgeschrieben ist, kann eine Entscheidung vorsehen, dass für den Erhalt eines Reisepasses für ein Kind eine Erlaubnis eingeholt werden muss. Bestimmte Entscheidungen können eine automatische Begrenzung der Zeitdauer auferlegen, für die ein Kind mit einem einzelnen Elternteil das Hoheitsgebiet verlassen darf.²⁰⁷

²⁰¹ Siehe die Antworten Chinas (SVR Hong Kong), Dänemarks, Deutschlands, Finnlands, Kanadas und Schwedens auf den Fragebogen. In Deutschland kann, wenn hinreichend überzeugende Beweise für die Wahrscheinlichkeit einer Entführung vorliegen, der Umgang ausgeschlossen oder nur in Anwesenheit eines Dritten gestattet werden. Siehe das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), § 1684[3] und 1684[4]. Siehe Deutschlands Antwort auf den Fragebogen.

²⁰² Siehe Deutschlands Antwort auf den Fragebogen.

²⁰³ Siehe die Antworten Dänemarks und Kroatiens auf den Fragebogen. Siehe auch das finnische Gesetz über Sorge- und Umgangsrecht, Paragraph 17.

²⁰⁴ Siehe die Antworten Deutschlands, Islands, Israels, Malτας, Panamas und Polens auf den Fragebogen. Allerdings ist es beispielsweise in der Slowakei nicht möglich, solche Entscheidungen zu erlassen, da es keine Gesetze gibt, die die Auferlegung von Reisebeschränkungen zur Verhinderung von Kindesentführungen vorsehen, und eine gerichtliche Entscheidung zu diesem Zweck (mangels entsprechender Gesetze, die die Grundlage einer solchen Entscheidung bilden) verfassungswidrig wäre, da sie das Grundrecht auf Freizügigkeit einer Person gemäß der slowakischen Verfassung verletzen würde. Ähnlich erläutert Schweden in seiner Antwort auf den Fragebogen, dass es nicht die Flexibilität oder das Ermessen von *Common-law*-Staaten besitzt, um die Ablieferung von Reisepässen anzuordnen. Schwedische Gerichte können die Hinterlegung von Reisepässen nur als eine Bedingung für den persönlichen Umgang anordnen.

²⁰⁵ Siehe Maltas Antwort auf den Fragebogen, wo diese Maßnahme möglich ist, auch wenn die Gefahr des Verbringens nicht unmittelbar bevorsteht. Die Entscheidung wird den Grenzkontrollbehörden zugestellt, um den potentiellen Entführer am Verlassen des Staates zu hindern. Das ist auch in Italien möglich; siehe Italiens Antwort auf den Fragebogen. Siehe auch den *Family Law Act* 1986, § 35 in Bezug auf das Vereinigte Königreich. Solche Entscheidungen können auch in Estland, Kanada und Polen erlangt werden. In der Schweiz kann die Genehmigung der Polizei erforderlich sein, bevor ein Elternteil berechtigt ist, ein Kind zu verbringen.

²⁰⁶ Siehe die Antworten Deutschlands, Finnlands, Israels, Kanadas, Maltas und Neuseelands auf den Fragebogen. In Finnland ist die entsprechende Gesetzesgrundlage für diese Vorgabe Paragraph 9 des Gesetzes über Sorge- und Umgangsrecht. In Neuseeland sind es die Paragraphen 77 und 118 des *Care of Children Act*, 2004.

²⁰⁷ Zum Beispiel kann jede Person, die eine gerichtliche Entscheidung nach § 8 des *Children Act 1989* hat, wonach der Wohnsitz des Kindes bei dieser Person ist, im Vereinigten Königreich ein Kind für die Dauer von einem Monat aus dem Hoheitsgebiet verbringen. Diese Gesetzgebung möchte es Eltern erleichtern, Ferien mit ihren Kindern zu machen, ohne sich ständig wegen weiterer Entscheidungen an das Gericht wenden zu müssen, und dabei gleichzeitig den Zeitraum zu beschränken, für den sich ein Kind außerhalb des Hoheitsgebiets aufhalten darf.

- Vorschriften, um Kinder während Gerichtsverfahren zu schützen: Zum Beispiel ist es dem Gericht möglich, auf Verlangen eines Elternteils eine vorübergehende Regelung zu treffen, die das Verbringen des Kindes aus dem Hoheitsgebiet für die Dauer des Verfahrens untersagt.²⁰⁸ Es ist auch möglich anzuordnen, dass Reisepässe für die Dauer des Verfahrens eingezogen werden.²⁰⁹ In einem Staat ist es außerdem eine Standardklausel der Entscheidung, wenn ein vorläufiges Scheidungsurteil (*decree nisi*) erlassen wird, dass ein Kind der Familie nicht aus dem Hoheitsgebiet verbracht werden darf.²¹⁰
- Falls ein sehr reales und unmittelbares Entführungsrisiko besteht, ist es möglich, das Kind in Obhut zu nehmen²¹¹ oder eine Unterbringung des Kindes in Bereitschaftspflege anzuordnen.²¹²

Gegebenenfalls kann ein Gericht festlegen, dass Maßnahmen vorübergehend oder vorläufig gelten.²¹³

3.2.2 Maßnahmen, die zur Abschreckung vor Entführungen dienen können

- Innerstaatliche Rechtsvorschriften können zur Abschreckung vor Entführungen dienen, wie z. B. das Erfordernis einer finanziellen Garantie gegen Verbringen oder die Festlegung der Strafmaßnahmen, die auferlegt werden, wenn es zu einer Entführung kommt.

Beispiele für gerichtliche Entscheidungen, die als Abschreckung vor Entführungen dienen können, umfassen

- das Erfordernis, dass eine finanzielle Garantie gegen Verbringen bereitgestellt wird²¹⁴ oder dass eine Sicherheitsleistung oder Bürgschaft²¹⁵ bei Gericht hinterlegt wird als Bedingung für den persönlichen Umgang, die verwirkt wird, wenn es zu einer Entführung kommt. (In einigen Fällen könnte das Geld dann von dem anderen Elternteil verwendet werden, um die Rückgabe zu erwirken.)²¹⁶
- Strafmaßnahmen, die gegen einen Elternteil angewandt werden können, der die entsprechenden Entscheidungen und Vereinbarungen missachtet.²¹⁷ Ein Staat gab an,

²⁰⁸ Siehe Artikel 39, Absatz 1 des Gesetzes über Kinder (Artikel 35, Abs. 4 des neuen Gesetzes Nr. 76/2003) in Bezug auf Island. Siehe auch Polens Antwort auf den Fragebogen.

²⁰⁹ Siehe Israels Antwort auf den Fragebogen.

²¹⁰ Das ist in China (SVR Hong Kong) nach Vorschrift 56(1)(c) und Formular 24 (1) der Vorschriften über Ehesachen (MCR) (Kap. 179A) der Fall. Siehe die Antwort Chinas (SVR Hong Kong) auf den Fragebogen.

²¹¹ In China (SVR Hong Kong) erlaubt § 48 der Rechtsverordnung über Ehesachen den Behörden, ein Kind in Obhut zu nehmen. Siehe auch Argentiniens Antwort auf den Fragebogen.

²¹² Siehe die Antworten Finnlands und Israels auf den Fragebogen. In Schweden kann ein Gericht anordnen, dass ein Kind umgehend von den Behörden in Obhut genommen wird; wenn keine Zeit ist, um auf eine gerichtliche Entscheidung zu warten, kann die Polizei das Kind ggf. in Obhut nehmen. Siehe auch Neuseelands Antwort auf den Fragebogen und die §§ 77 und 118 des neuseeländischen *Care of Children Act 2004*.

²¹³ In Notlagen kann das Familiengericht in Deutschland alle möglichen vorbeugenden Maßnahmen durch einstweilige Anordnung umsetzen. Siehe auch Maltas Antwort auf den Fragebogen.

²¹⁴ Siehe die Antworten Israels und Polens auf den Fragebogen.

²¹⁵ Zum Beispiel der *Indiana Code 31-17-2*.

²¹⁶ Siehe Artikel 153 des *Code of Civil Procedure* von Québec und den *Child Custody Enforcement Act*, R.S.M. 1987, c.C360 in Bezug auf Manitoba, den *Children's Law Act*, 1997, c.C-8.2 in Bezug auf Saskatchewan in Kanadas Antwort auf den Fragebogen.

²¹⁷ In Québec können die Zivilgerichte eine Person wegen Nichteinhaltung einer Entscheidung des Gerichts mit Bußgeld belegen oder inhaftieren, Artikel 49 und 51 des *Code of Civil Procedure* von Québec – siehe Kanadas Antwort auf den Fragebogen. In Deutschland können Gerichte gemäß § 33 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit ein Zwangsgeld auferlegen, um ihre Entscheidungen durchzusetzen. Siehe Deutschlands Antwort auf den Fragebogen.

dass, wenn das Gericht Anzeichen einer möglichen Nichteinhaltung einer Entscheidung sieht, es eine Vorwarnung für eine Vollstreckungsmaßnahme erteilen kann, die es treffen wird, wenn gegen seine Entscheidung verstoßen wird. Dieser Staat merkte an, dass die Erteilung dieser Vorwarnung ermöglicht, dass die entsprechende Vollstreckungsmaßnahme schneller auferlegt werden kann.²¹⁸ Allerdings sollte auch bedacht werden, dass Ankündigungen von Vollstreckungsmaßnahmen dem möglichen Entführer Zeit geben, um Ausweichmaßnahmen zu treffen.

3.2.3 Maßnahmen, die Behörden und Stellen Vollmachten erteilen

- **Polizeibeamte und andere entsprechende Organe und Stellen sollten ausreichende Vollmachten erhalten, damit sie geeignete Unterstützung leisten können, um Entführungen zu verhindern.**
- **Behörden sollten sich dessen bewusst sein, dass in einigen, aber nicht allen Staaten eine Strafanzeige vorliegen muss, damit Polizeibeamte und andere entsprechende Organe und Stellen handlungsbevollmächtigt sind, um das Verbringen aus einem Hoheitsgebiet zu verhindern.**

Eine gerichtliche Entscheidung kann erforderlich sein, um Behörden oder Stellen Handlungsvollmacht zu erteilen, um Entführungen zu verhindern und/oder bestimmte innerstaatliche Vorbeugeverfahren einzuleiten.²¹⁹ Laut einer Nichtregierungsorganisation „werden Vorschriften in einer gerichtlichen Entscheidung und Gesetze zur Regelung von elterlichem Verhalten einen entschlossenen Entführer möglicherweise nicht abhalten, dennoch sind sie entscheidend, um bei einer Entführung eine Grundlage für die frühzeitige Beteiligung von Fachkräften darzustellen.“²²⁰

Viele verschiedene Behörden und Stellen können irgendwann an dem Bemühen beteiligt sein, widerrechtliches Verbringen oder Zurückhalten zu verhindern. In manchen Staaten und unter bestimmten Bedingungen müssen Behörden und Stellen besondere Handlungsvollmachten erteilt werden. Als Antwort auf den Fragebogen wurde angemerkt, dass die Gesetzgebung zur Umsetzung des Übereinkommens von 1980 Vorschriften umfasst, die den lokalen Polizeibehörden und Verwaltungsgerichten bei der Behandlung von Haager Fällen spezielle Befugnisse einräumen.²²¹ Ein Befragter gab an, dass allgemein eine gerichtliche Entscheidung erforderlich ist, um ein Kind in die Obhut der Behörden zu nehmen, aber da diese Entscheidung nicht außerhalb der Geschäftszeiten eingeholt werden kann, hat die Polizei die Möglichkeit, sofort zu handeln und das Kind gegebenenfalls in ihre Obhut zu nehmen.²²²

In einigen Staaten kann eine Strafanzeige erforderlich sein, um der Polizei Handlungsvollmacht zu erteilen,²²³ einschließlich der Befugnis zu verhindern, dass ein Kind und/oder ein Entführer das Hoheitsgebiet verlassen.²²⁴ In den Vereinigten Staaten kriminalisiert die Gesetzgebung zu internationalen Kindesentführungen den Entführungsversuch und ermöglicht Behörden zu handeln, wenn gerade eine Entführung

²¹⁸ Siehe Deutschlands Antwort auf den Fragebogen.

²¹⁹ Zum Beispiel, um einen Grenzalarm an Häfen in Australien und China (SVR Hong Kong) auszulösen. Siehe oben 3.2.3.

²²⁰ Siehe die Antwort von ICMEC/NCMEC auf den Fragebogen.

²²¹ Siehe Schwedens Antwort auf den Fragebogen.

²²² Siehe Schwedens Antwort auf den Fragebogen.

²²³ Siehe Kroatiens Antwort auf den Fragebogen. Das ist auch im Vereinigten Königreich hinsichtlich der Einleitung eines Alarms an den Häfen der Fall.

²²⁴ Gemäß der Zentralen Behörde von Québec: „In vielen Situationen kann es für die Polizei bei ihrer Suche und der Lokalisierung des Kindes hilfreich sein, wenn man den Rechtsweg beschreitet.“

passiert.²²⁵ In einem Staat wurde darüber diskutiert, die Höchststrafe für die Straftat der Kindesentführung zu verschärfen, da der Polizei auf diese Weise alle Zwangsmaßnahmen zur Verfügung stehen.²²⁶ In einem anderen Staat²²⁷ kann das Nichtergreifen von Maßnahmen zur Verhinderung der Entführung eines Kindes nach Strafrecht geahndet werden.²²⁸ Wenn das Kind bereits in einen Staat entführt wurde, ist es möglich, ein weiteres Verbringen zu verhindern.²²⁹

„Die Einleitung von Strafverfahren ist in einigen Staaten für polizeiliches Eingreifen erforderlich, das zur Verhinderung dessen, dass aus einer innerstaatlichen Entführung eine internationale wird (z. B. ein Flugzeug vor dem Start aufzuhalten), und zur Lokalisierung eines Kindes wesentlich sein kann. In bestimmten Ländern ist polizeiliches Eingreifen in Fällen elterlicher Kindesentführungen nach Zivilrecht zugelassen und die Einleitung von Strafverfahren ist daher für ein solches Eingreifen nicht erforderlich.“²³⁰

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Vorwurf einer Straftat nicht erforderlich ist, um die Unterstützung von Interpol heranzuziehen.²³¹

Während der Vorwurf einer Straftat in einigen Staaten erforderlich sein kann, um die Unterstützung der Verfolgungsbehörden heranzuziehen, um zu verhindern, dass ein Kind den Staat verlässt, ist darauf hinzuweisen, dass Strafverfahren Anträge nach dem Übereinkommen behindern können.²³² Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Vierten Sitzung des Sonderausschusses bemerken dazu:

„Die Auswirkungen einer strafrechtlichen Verfolgung wegen Kindesentführung auf die Möglichkeit, eine Rückgabe des Kindes zu erzielen, sollten möglichst bei der Ausübung jeglichen Ermessens berücksichtigt werden, das die Strafverfolgungsbehörden haben, um Verfahren einzuleiten, einzustellen oder fallen zu lassen.“²³³

3.3 RECHTSWEG

- **Ein effektiver Rechtsweg ist wesentlich, damit ein Elternteil alle erforderlichen vorbeugenden Entscheidungen erwirken, abändern oder anerkennen und vollstrecken lassen kann.**
- **Zum Rechtsweg gehören gegebenenfalls der Zugang zu Prozesskostenhilfe, Übersetzung von Unterlagen und Dolmetschleistungen.**
- **In Notfällen sollte der Rechtsweg rasch und gegebenenfalls außerhalb der Geschäftszeiten beschritten werden können.**
- **Es kann vorteilhaft sein, für Notfälle den Erlass von Entscheidungen ohne Anhörung der Gegenseite vorzusehen.**
- **Entsprechende gerichtliche Entscheidungen sollten umgehend befolgt und vollstreckt werden.**

²²⁵ Siehe den *International Parental Kidnapping Crime Act*, 18 USC 1204 (US-Bundesgesetz).

²²⁶ Siehe Finnlands Antwort auf den Fragebogen.

²²⁷ Siehe Maltas Antwort auf den Fragebogen.

²²⁸ Es ist nicht klar, ob sich die Strafbarkeit nur auf Einzelpersonen bezieht oder auch auf Behörden ausgedehnt werden kann.

²²⁹ Siehe Israels Antwort auf den Fragebogen.

²³⁰ Siehe Bericht des Dritten Sonderausschusses, oben Fußnote 60, Abs. 4.

²³¹ Siehe Bericht des Dritten Sonderausschusses, oben Fußnote 60, Abs. 5.

²³² Siehe Sonderup *.i.* Tondelli 2001 (1) SA 1171 (CC), INCADAT: HC/E/ZA 309 und Re M. und J. (*Abduction*) (*International Judicial Collaboration*) [1999] 3 FCR 721, INCADAT: HC/E/UKe 266.

²³³ Oben Fußnote 4, Abs. 5.2.

Wenn ein glaubhaftes Entführungsrisiko besteht, ist es unerlässlich, dass beide Elternteile einfach den Rechtsweg beschreiten können, um eine Entscheidung zu erwirken, eine bestehende Entscheidung zu ändern oder um die Anerkennung oder Vollstreckung einer Entscheidung zu ersuchen. Zum Rechtsweg gehören gegebenenfalls die Bereitstellung von Prozesskostenhilfe sowie Übersetzungen maßgeblicher Dokumente. In bestimmten Situationen kann es ebenfalls von Bedeutung sein, dass der Rechtsweg beschleunigt wird und dass Entscheidungen ohne Anhörung der Gegenseite und/oder außerhalb der Geschäftszeiten eingeholt werden können.²³⁴ Unter Umständen ist es möglich, vorläufige Regelungen außerhalb der Geschäftszeiten zu beantragen,²³⁵ die eine dauerhaftere Grundlage erhalten können, wenn ein Gericht verhandeln kann.²³⁶ In einigen Staaten können einstweilige Maßnahmen in Notfällen fristlos oder kurzfristig eingeholt werden.²³⁷

Es ist wesentlich, dass entsprechende gerichtliche Entscheidungen, nachdem sie ergangen sind, umgehend befolgt und vollstreckt werden.

²³⁴ Einige Staaten, dazu gehören Dänemark, Deutschland, Finnland, Israel, Malta und Neuseeland, gaben in ihren Antworten auf den Fragebogen an, dass Entscheidungen in einem einseitigen Verfahren und außerhalb der Geschäftszeiten ergehen können. Andere Staaten wie Argentinien, Österreich, Schweden, die Schweiz, die Slowakei und das Vereinigte Königreich (Schottland) gaben an, dass Entscheidungen in einem einseitigen Verfahren, aber nicht außerhalb der Geschäftszeiten ergehen können. Polen gab an, dass Entscheidungen außerhalb der Geschäftszeiten, jedoch nicht in einem einseitigen Verfahren ergehen können. In Kroatien können Entscheidungen weder in einem einseitigen Verfahren noch außerhalb der Geschäftszeiten ergehen.

²³⁵ Siehe Dänemarks Antwort auf den Fragebogen.

²³⁶ Zum Beispiel ist es im Vereinigten Königreich einem Richter möglich, ein gerichtliches Ausreiseverbot am Abend von zu Hause anzuordnen und so das Verbringen aus dem Hoheitsgebiet zu verhindern; die Situation kann dann am folgenden Tag bei Gericht genauer betrachtet werden.

²³⁷ Siehe Kanadas Antwort auf den Fragebogen.

4. BEREITSTELLUNG UND VERBREITUNG VON INFORMATIONEN

- Die Bereitstellung und Verbreitung maßgeblicher Informationen ist an sich bereits eine wichtige vorbeugende Maßnahme.

Die Bereitstellung von Informationen für Eltern, sowohl für den potentiell entführenden als auch den potentiell zurückbleibenden Elternteil, ist an sich bereits eine wichtige vorbeugende Maßnahme.²³⁸ Im ersteren Fall können Angaben über vorbeugende Maßnahmen und die schädlichen Auswirkungen einer Entführung auf das Kind abschreckend sein und im letzteren Fall können die Angaben einem Elternteil die Möglichkeit geben, die Gefährdung seiner Situation einzuschätzen und darauf vorbereitet zu sein, die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung einer Entführung zu ergreifen. Außerdem werden einige Maßnahmen erst auf Antrag eines Elternteils wirksam und daher müssen Eltern darüber informiert werden, welche Maßnahmen zur Verfügung stehen und wie sie umgesetzt werden können.

Ebenso wie die Bereitstellung von Informationen für Eltern ist es wesentlich, dass Fachkräfte, die vorbeugende Maßnahmen durchführen, gut informiert sind und daher entsprechend handeln können, um zu versuchen, Entführungen zu verhindern (siehe unten Kapitel 5).

4.1 INFORMATIONEN ÜBER PROAKTIVE MASSNAHMEN

Mit proaktiven Maßnahmen soll ein Elternteil daran gehindert werden, eine Entführung zu erwägen. Um eine abschreckende Wirkung zu erzielen, sollten diese Maßnahmen weithin öffentlich bekannt gemacht werden. Die von einer Nichtregierungsorganisation erhobenen statistischen Daten legen nahe, dass einige Informationen über die Verhinderung von Entführungen anscheinend abschreckende Wirkung haben.²³⁹ Mehrere Staaten gaben an, dass Informationen über das Bestehen und die Anwendung des Übereinkommens von 1980 abschreckend wirken. Eine Zentrale Behörde stellte fest: „Wir haben das Gefühl, dass das öffentliche Bewusstsein für das Übereinkommen und sein Schnellverfahren zur Rückgabe eine vorbeugende Wirkung auf potentielle Entführer hatte.“²⁴⁰

4.1.1 Schärfung des Bewusstseins für die Dynamik und die ernststen Folgen internationaler Kindesentführungen

- Der Öffentlichkeit sollten allgemeine Informationen darüber vermittelt werden, dass das einseitige Verbringen eines Kindes normalerweise widerrechtlich ist.

²³⁸ In seiner Antwort auf den Fragebogen gab das Vereinigte Königreich (Schottland) an, dass es „den Bedarf nach einer stärkeren Betonung der Werbung für Vorbeugung“ sieht. „Wir glauben, dass Bildung und Öffentlichkeit miteinander verbunden sind und eine entscheidende Rolle bei der Verhinderung von Entführungen spielen.“ Das Vereinigte Königreich (Schottland) wies außerdem darauf hin, dass „Informationen für Eltern nicht alle Kindesentführungen verhindern werden, aber wir glauben, dass sie helfen werden, einige zu verhindern.“

²³⁹ Laut *Reunite – International Child Abduction Centre* erhielt sein Beratungstelefon im Jahr 2001 Anrufe zu 274 Fällen, an denen 395 Kinder beteiligt waren, und im Jahr 2002 Anrufe zu 236 Fällen, an denen 343 Kinder beteiligt waren. Wobei die Zahl tatsächlicher Entführungen zurückgegangen ist, nahm die Zahl der Anrufe zu Beratung und Auskunft über die Verhinderung von Entführungen in diesen beiden Jahren zu. Angaben von einem Treffen mit Denise Carter, OBE, Leiterin von *Reunite – International Child Abduction Centre*, London, März 2003.

²⁴⁰ Siehe Finnlands Antwort auf den Fragebogen. In seiner Antwort auf den Fragebogen gab das Vereinigte Königreich (Schottland) an: „Aus Einzelberichten von Antragstellern und Nichtregierungsorganisationen geht hervor, dass verbreitetes Wissen über das Haager Übereinkommen und die Wahrscheinlichkeit für die Rückgabe eines Kindes in manchen Fällen vorbeugend wirkt.“

- **Der Öffentlichkeit sollten allgemeine Informationen vermittelt werden, die die schädlichen Auswirkungen einer Entführung auf ein Kind und die Bedeutung der Aufrechterhaltung sinnvoller Beziehungen mit beiden Elternteilen, soweit möglich, aufzeigen.**

Informationen, die die Art internationaler Kindesentführungen durch Eltern öffentlich bekannt machen, sind wichtig. Der Begriff „Entführung“ wird manchmal so verstanden, als bezöge er sich auf Kidnapping durch Fremde, nicht durch Mitglieder der Familie des Kindes, und Eltern sind sich vielleicht nicht dessen bewusst, dass der Umzug mit ihrem eigenen Kind oder die Mitnahme des Kindes in den Urlaub sowohl nach innerstaatlichem als auch internationalem Recht als widerrechtlich betrachtet werden könnte. Das kann insbesondere der Fall sein, wenn das Kind und/oder der Entführer Angehöriger des Bestimmungslandes sind. Es ist daher unerlässlich, das Bewusstsein dafür zu schärfen, um zu verhindern, dass anfänglich argloses Verbringen oder Zurückhalten zu einer Entführung wird.

In anderen Situationen kann sich ein Elternteil der Möglichkeit bewusst sein, dass seine Handlungen eine Entführung darstellen, dies jedoch als im besten Interesse des Kindes betrachten. Obwohl ein Elternteil vielleicht das Gefühl hat, dass es letztlich vorteilhaft für das Kind ist, wenn es dem anderen Elternteil entzogen wird, gilt es als eine fast allgemein akzeptierte Norm, dass es im Allgemeinen dem Kindeswohl entspricht, den persönlichen Kontakt zu beiden Elternteilen aufrechtzuerhalten,²⁴¹ auch wenn dieser Kontakt befristet ist oder beaufsichtigt wird. Informationen, die Eltern vor den möglichen Schäden für ein Kind, die durch eine Entführung entstehen können, warnen und auf die Vorteile für das Kind aufmerksam machen, wenn der persönliche Kontakt zu beiden Elternteilen aufrechterhalten wird, können vor Entführungen abschrecken. Diesbezüglich wies ein Befragter auf die Bedeutung der Bereitstellung von Informationen zur Verhinderung von Entführungen hin, die einem Elternteil dabei hilft, die Situation aus der Sicht des Kindes zu betrachten.²⁴² Neuseeland führte Erziehungsprogramme ein, um sich trennende Eltern dahingehend aufzuklären. Der Besuch ist freiwillig und Eltern erhalten Informationen darüber, wie sich Trennungen auf ihre Kinder auswirken, und über das Familienrecht, das familiengerichtliche Verfahren und Netzwerke für weitere Unterstützung.

4.1.2 Schärfung des Bewusstseins für vorbeugende Maßnahmen

- **Das Bewusstsein für das Risiko einer Kindesentführung ist ein Faktor, von dem die Wirksamkeit vieler anderer vorbeugender Maßnahmen abhängt. Der Öffentlichkeit sollten Informationen vermittelt werden, die die wirksamsten Mittel zur Verhinderung von Entführungen aufzeigen.**
- **Vertragsstaaten werden ermutigt, das Bewusstsein für die Anwendung des Übereinkommens von 1980 zu fördern.**
- **Eltern, die sich trennen, scheiden lassen oder Fragen des Sorgerechts oder persönlichen Umgangs besprechen, können von Informationen über das Bestehen vorbeugender Maßnahmen sowie über Behörden und Stellen, die Unterstützung anbieten, profitieren.**

Aus den Antworten auf den Fragebogen wird deutlich, dass das Bewusstsein für das Risiko einer Kindesentführung und die verfügbaren vorbeugenden Maßnahmen zur Senkung dieses Risikos an sich ein Faktor ist, von dem die Wirksamkeit vieler anderer vorbeugender Maßnahmen abhängt. Dementsprechend ist es wesentlich, dass der Öffentlichkeit

²⁴¹ Siehe Artikel 10(2) des *Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes*.

²⁴² Siehe die Antwort der Schweiz auf den Fragebogen.

Informationen vermittelt werden, die die wirksamsten Mittel zur Verhinderung von Entführungen aufzeigen.

Eltern, die sich gerade trennen, haben ein besonderes Bedürfnis nach Informationen. Gerichtliche Entscheidungen oder während eines gerichtlichen Scheidungs-, Sorgerechts- oder Umgangsverfahrens geschlossene Vereinbarungen können die Rechtsstellung eines Elternteils hinsichtlich der Ausübung des Sorge- oder Umgangsrechts verändern. Die Formalisierung einer zuvor informellen Vereinbarung kann Verwirrung und Unsicherheit in Bezug darauf auslösen, welche einseitigen Maßnahmen ein Elternteil in Bezug auf ein Kind ergreifen kann. Seine Rechte und Pflichten müssen ihm bekannt gegeben werden, so dass er sich im Rahmen des Rechts bewegen kann. In einem Staat wird den Eltern in Scheidung eine Broschüre gegeben, die dazu genaue Angaben enthält und dass dies zur Verhinderung von Entführungen beitragen kann.²⁴³ In einem anderen Staat gibt es eine Website über Kindererziehung nach der Scheidung.²⁴⁴ Eine solche Broschüre könnte auch Kontaktangaben von Stellen und Behörden bereitstellen, die mit weiteren Auskünften weiterhelfen können. Sie könnte verwendet werden, um Eltern bei der Entscheidung zu unterstützen, ob sie vorsorgliche vorbeugende Maßnahmen beantragen, und/oder sie könnte als Bezugspunkt dienen, wenn es zu einem späteren Zeitpunkt eine Entführungsandrohung gibt.

4.1.3 Schärfung des Bewusstseins für Schutzmaßnahmen

- **Es sollten Informationen über Schutzmaßnahmen vermittelt werden, die Eltern und Kindern im Staat des gewöhnlichen Aufenthalts zur Verfügung stehen.**

Einige Eltern betrachten die Entführung als eine Schutzmaßnahme für sich selbst oder ihre Kinder vor einer gefährlichen oder schädigenden Situation. Diesbezüglich können Auskünfte für Eltern über Schutzmaßnahmen in dem Staat des gewöhnlichen Aufenthalts sowie Informationen darüber, wie sie rechtmäßig umziehen können, den Anreiz zur Entführung senken. Diese Auskünfte sollten leicht verfügbar sein und könnten zum Beispiel insbesondere durch Familienanwälte oder Mediatoren verbreitet werden. Eltern, besonders diejenigen in einer gefährdeten Situation, sollten die Maßnahmen kennen, die ihnen und ihren Kindern Schutz bieten können. Das Wissen um und der Zugang zu diesen Maßnahmen kann Angst- oder Verzweiflungsgefühle verringern, die zu Entführungen führen könnten, und sind ebenso ein wesentliches Element jeder Kinderschutzstrategie.

4.2 INFORMATIONEN ÜBER REAKTIVE MASSNAHMEN

- **Es sollten Informationen über vorbeugende Maßnahmen, die in Reaktion auf ein glaubhaftes Entführungsrisiko umgesetzt werden können, vermittelt werden.**
- **Eltern sollten einfachen Zugang zu Informationen über vorbeugende Maßnahmen erhalten, insbesondere über die Gerichts- und Verwaltungsverfahren, die eingehalten werden sollten, um bestimmte vorbeugende Maßnahmen auszulösen.**

Wenn ein glaubhaftes Entführungsrisiko besteht, benötigt ein verzweifelter Elternteil Zugang zu klaren und genauen Informationen, um entsprechende vorbeugende Maßnahmen beantragen zu können. Da viele verschiedene Behörden und Stellen an der Umsetzung und Anwendung vorbeugender Maßnahmen beteiligt sind, kann das Informationsangebot etwas verworren sein. In einigen Staaten erhält man von den entsprechenden Stellen oder

²⁴³ Das Sozialministerium in China (SVR Hong Kong) hat eine Broschüre mit dem Titel „Eltern – ein Leben lang“ herausgebracht, die geschiedenen Paaren helfen kann, mit Vereinbarungen zu Sorgerecht und Umgang umzugehen.

²⁴⁴ < www.canada.justice.gc.ca/en/ps/pad >.

Behörden nur sehr wenige Auskünfte. In anderen Staaten geben verschiedene Behörden Auskünfte über spezifische von ihnen angewandte vorbeugende Maßnahmen, was zu einer Fülle an Informationen führt, die innerhalb des Staates kursieren. Sowohl der Informationsmangel als auch die Bereitstellung von Informationen in dieser zersplitterten Weise kann bei einem verzweifelten Elternteil, der eine Entführung verhindern möchte, zu Problemen führen. Diesbezüglich wurde darauf hingewiesen, dass verständlichere Informationen erforderlich sind.²⁴⁵

4.2.1 Ein Vorbeugungsdokument

- **Staaten könnten die Erstellung und Verbreitung eines verständlichen Vorbeugungsdokuments für Eltern erwägen, das Einzelheiten zu vorbeugenden Maßnahmen und Kontaktdaten von Stellen und Behörden, die mit bestimmten Maßnahmen helfen können, bereitstellt.**
- **Dieses Dokument sollte Sofortmaßnahmen und praktische Schritte aufzeigen, die von einem Elternteil ergriffen werden können, der befürchtet, dass sein Kind entführt werden könnte. Es sollte in den entsprechenden Sprachen zur Verfügung stehen.**

Die Bereitstellung eines allgemein anwendbaren „Vorbeugungsdokuments“, in dem entsprechende genaue Informationen und Kontaktdaten von Stellen und Behörden, die detailliertere oder spezifischere Angaben zu einer bestimmten Situation bereitstellen können, zusammengestellt sind, werden einem Elternteil, der eine Entführung verhindern möchte, von großer Unterstützung sein.²⁴⁶

Zu den Angaben in einem Vorbeugungsdokument könnten unter anderem das Erfordernis, entsprechende gerichtliche Entscheidungen zu beantragen, und das Bestehen von Einschränkungen für das Verbringen aus einem Hoheitsgebiet sowie Angaben über die Ausstellung oder Aufhebung von Reiseunterlagen gehören. Es können auch praktische Vorschläge über die Einholung und Sicherung wichtiger Unterlagen und Daten in Bezug auf das Kind dazugehören.²⁴⁷ Eine Vorbeugungsbroschüre eines Staates empfiehlt, dass ein Elternteil, der befürchtet, dass für sein Kind die Gefahr besteht, entführt zu werden, wichtige Unterlagen wie Reisepässe und Geburtsurkunden an einem sicheren Ort aufbewahren sollte.²⁴⁸ Außerdem wird geraten, dass Fotos des Kindes und wenn möglich des potentiellen Entführers gemacht und aufbewahrt werden sollten. Der Broschüre ist ein Formular beigelegt, in dem ein betroffener Elternteil sachdienliche Angaben zum Kind eintragen kann, dazu gehören eine detaillierte Beschreibung des Kindes (Auflistung besonderer Erkennungsmerkmale wie ein Muttermal, Akzent, Augenfarbe) und Angaben über Blutgruppe oder spezielle vom Kind eingenommene Medikamente und detaillierte Angaben zu Freunden oder Verwandten im Ausland. Diese praktischen Vorschläge können sehr hilfreich sein, nicht nur bei der Unterstützung der Vollzugsbeamten und anderer Personen, die versuchen, das Verbringen des Kindes bei einem Entführungsversuch zu verhindern, sondern außerdem auch dem Elternteil dabei helfen zu spüren, dass er proaktiv ist und bei der Verhinderung des Verbringens Unterstützung leisten kann.

Angaben in einem Vorbeugungsdokument sollten auch die Bedeutung des schnellen Handelns betonen und für Sofortmaßnahmen Prioritäten setzen, je nachdem, ob eine

²⁴⁵ Siehe die Antworten der Slowakei und des Vereinigten Königreichs (Schottland) auf den Fragebogen.

²⁴⁶ Es gibt mehrere Broschüren und Hefte mit Kontaktdaten von Stellen und Behörden in einem Staat, die im Falle von internationalen Kindesentführungen Hilfe leisten können. Gleichmaßen bieten verschiedene Websites Links zu ähnlichen Websites von anderen Behörden oder Stellen an.

²⁴⁷ Siehe *Reunite – International Child Abduction Centre, Prevention Packs*.

²⁴⁸ Die Broschüre wird vom *Irish Centre for Parentally Abducted Children* herausgegeben und wurde nach einem von *Reunite* zur Verfügung gestellten Muster verfasst.

Entführung unmittelbar bevorsteht oder ob es sich um allgemeine Vorsichtsmaßnahmen handelt. Eltern sollten auch darüber informiert werden, dass keine einzelne Maßnahme eine vollkommene Garantie für die Verhinderung von Entführungen sein kann und dass das Ergreifen einer vorbeugenden Maßnahme oder die Einholung einer gerichtlichen Entscheidung nicht unbedingt ausreicht.²⁴⁹ Im Normalfall sind mehrere vorbeugende Maßnahmen erforderlich, um ein widerrechtliches Verbringen oder Zurückhalten zu verhindern.

4.2.2 Besondere Informationen

- **Stellen und Behörden, die besondere vorbeugende Maßnahmen anwenden, sollten Angaben über die Anwendung dieser Maßnahmen in dem entsprechenden Staat bereitstellen.**

Auch wenn ein umfassendes Vorbeugungsdokument, das den vollen Umfang der vorbeugenden Maßnahmen abbildet, erstrebenswert ist, können Angaben über spezifische vorbeugende Maßnahmen von den entsprechenden Behörden und Stellen als Hilfe zur Verfügung gestellt werden. Diese Angaben könnten mit dem allgemeinen Vorbeugungsdokument verknüpft werden, um zu gewährleisten, dass sie dieses ergänzen und nicht im Widerspruch dazu stehen. Einige Passbehörden²⁵⁰ stellen Informationen zu doppelter Staatsangehörigkeit und/oder Regeln und Vorschriften über die Ausstellung, Entziehung und Aufhebung von Reiseunterlagen zur Verfügung. In einigen Staaten wurden Länderflugblätter erstellt, die Verfahren und Ansprechpartner in anderen Staaten erläutern, so dass ein Elternteil, der eine Entführung in einen bestimmten Staat befürchtet, Auskünfte über das Rechtssystem und -verfahren in diesem Staat und alle entsprechenden Entscheidungen, die er deshalb beantragen sollte, erhalten kann.²⁵¹ Einige Grenz- oder Vollzugsbehörden²⁵² stellen auch Informationsbroschüren oder -hefte über das Auslösen von Grenzalarmsystemen oder sonstigen Maßnahmen, um ein Verbringen zu verhindern, zur Verfügung. Außerdem informieren einige Familiengerichte²⁵³ über entsprechende Entscheidungen oder Rechtsvorschriften, die ein Elternteil vielleicht erlangen möchte, und über Rechtswege. Zentrale Behörden²⁵⁴ und/oder Nichtregierungsorganisationen²⁵⁵ sind eine weitere äußerst wichtige Informationsquelle.

²⁴⁹ Siehe die Antwort des Vereinigten Königreichs (Schottland) auf den Fragebogen.

²⁵⁰ Zum Beispiel die US-Passbehörde – abrufbar unter < www.travel.state.gov/passport/ppi/family/family_866.html > – und die kanadischen *Consular Affairs* [~konsularische Angelegenheiten] – Informationen unter < www.voyage.gc.ca/main/pubs/dual_citizenship-en.asp >.

²⁵¹ Länderflugblätter werden unter anderem in den Vereinigten Staaten von Amerika erstellt und können unter < www.travel.state.gov/family/abduction_country.html > abgerufen werden.

²⁵² Zum Beispiel hat die Hafenpolizei im Vereinigten Königreich ein Heft über internationale Kindesentführungen herausgebracht mit dem Titel „*Child Abduction A Practical Guide for Police Officers*“, das vom *National Ports Office* herausgegeben wird.

²⁵³ Zum Beispiel bietet das Familiengericht in Neuseeland einige entsprechende Informationen, die unter < www.justice.govt.nz/family/children/hagueconvention.html > abgerufen werden können.

²⁵⁴ Mehrere Zentrale Behörden und Regierungsstellen bieten diese Informationen, dazu gehören unter anderem Argentinien, Belgien, China (SVR Hong Kong), Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Kanada, Malta, Neuseeland, Schweden, die Schweiz, die Slowakei, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten von Amerika.

²⁵⁵ *Reunite – International Child Abduction Centre* hat Vorbeugungspakete für Eltern entwickelt. Derzeit gibt es diese für England und Wales, Nordirland, Schottland, Griechenland und Spanien. Einige davon sind in anderen Sprachen erhältlich, und das ist angesichts der Internationalität dieses Themas besonders wichtig. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter < www.reunite.org >. Nichtregierungsorganisationen in anderen Staaten, unter anderem Belgien und Kanada, haben auch Angaben zur Vorbeugung bereitgestellt.

4.3 VERBREITUNG

- **Allgemeine Informationen über die in einem Staat bestehenden vorbeugenden Maßnahmen sollten allgemein verbreitet werden.**

Um Entführungen wirksam zu verhindern, sollten Informationen allgemein verbreitet werden.²⁵⁶

4.3.1 Die Medien

- **Die Medien stellen das Mittel zur Verbreitung von allgemeinen Informationen über Entführungen unter einer großen Anzahl von Menschen dar.**
- **Wenn die Medien um Auskunft zu einem bestimmten Fall bitten, können die Behörden die Aufmerksamkeit auf vorbeugende Maßnahmen und die Ziele des Übereinkommens von 1980 lenken.**

In einigen Staaten werden die Medien genutzt, um allgemeine Informationen zur Verhinderung von Entführungen zu verbreiten.²⁵⁷ Staatliche Behörden können erwägen, die Medien proaktiv zu nutzen, um das Bewusstsein für vorbeugende Maßnahmen zu schärfen. Ein Staat verzeichnete einen Rückgang um 26 % bei der Zahl der Entführungsfälle von 2001 zu 2002 und teilweise ist das auf die Berichterstattung über Entführungsfälle in den Medien zurückzuführen. Es wurde darauf hingewiesen, dass „aufgrund der geringen Bevölkerungszahl des Landes jede Veröffentlichung im Zusammenhang mit einer Rückführung eine derartige Präsenz in den Medien erreicht, die in vielen anderen Vertragsstaaten nicht vorkäme.“²⁵⁸ Das deutet darauf hin, dass dies eine abschreckende Wirkung auf Entführer hat.

Umgekehrt warnte eine Nichtregierungsorganisation davor, dass die verstärkte Berichterstattung über Kindesentführungen in den Medien das Risiko, ein „falsches Bild“ darzustellen, mit sich bringt.²⁵⁹ Eine andere Nichtregierungsorganisation wies darauf hin, dass ihrer Erfahrung nach Fernsehprogramme, Zeitungen und Zeitschriften, die Auskünfte oder ein Interview verlangen, „aus einem bestimmten Blickwinkel berichten wollen und es sehr schwierig sein kann, sie dazu zu bringen, grundlegendere und hilfreichere Informationen zu veröffentlichen.“²⁶⁰ Diese Organisation verschickt normalerweise ein Informationspaket, wenn sie von den Medien kontaktiert wird, mit der Absicht, auf diese Weise eine informierte und korrekte Berichterstattung über relevante Fragen zu gewährleisten. Als Antwort auf den Fragebogen wurde darauf hingewiesen, dass „berücksichtigt werden sollte, ob die Zusammenarbeit mit den Medien nicht dazu dienen könnte, besser über die Gesetzmäßigkeiten zu informieren und daher ein besseres Verständnis für den zurückbleibenden Elternteil und die Tätigkeiten der Zentralen Behörde zu erzeugen.“²⁶¹

Neben der Verbreitung allgemeiner Informationen berichten die Medien wahrscheinlich über einige Einzelfälle, insbesondere solche, die schwierig oder Aufsehen erregend sein könnten.

²⁵⁶ In der Antwort des Vereinigten Königreichs (Schottland) auf den Fragebogen wird darauf hingewiesen, dass Informationen über vorbeugende Maßnahmen allgemein zur Verfügung stehen müssen.

²⁵⁷ Siehe die Antworten Deutschlands, Panamas, Schwedens und der Slowakei auf den Fragebogen.

²⁵⁸ E-Mail der neuseeländischen Zentralen Behörde an Sarah Armstrong vom 7. März 2003. Siehe auch Neuseelands Antwort auf den Fragebogen.

²⁵⁹ Siehe die Antwort von *Child Focus* auf den Fragebogen. Siehe auch Deutschlands Antwort auf den Fragebogen.

²⁶⁰ Siehe die Antwort von *ICMEC/NCMEC* auf den Fragebogen.

²⁶¹ Siehe Deutschlands Antwort auf den Fragebogen.

Einige Fälle können die Erfolglosigkeit vorbeugender Maßnahmen aufzeigen,²⁶² was zu negativer Publicity für vorbeugende Maßnahmen führen könnte. Andererseits können laut einer Zentralen Behörde „Nachrichten über einzelne Entführungs- oder Rückführungsfälle [in den] Medien [vorbeugende] Auswirkungen haben“.²⁶³ In jedem Fall sollten Zentrale Behörde und andere Interviewte die Medien auffordern, den allgemeinen Maßnahmen zur Verhinderung und Kontrolle von Entführungen Beachtung zu schenken.²⁶⁴

4.3.2 Das Internet

- **Das Internet ist ein wichtiges Mittel zur Verbreitung von Informationen über vorbeugende Maßnahmen, da es über alle internationalen Grenzen und Zeit-zonen hinweg zugänglich ist.**
- **Um die Zugänglichkeit zu erhöhen, sollten Informationen in verschiedenen Sprachen bereitgestellt und verbreitet werden.**
- **Websites mit Informationen über die Verhinderung von Entführungen könnten Links zu anderen Websites in dem Staat oder anderen Staaten enthalten, die entsprechende Beratung und Informationen anbieten, einschließlich eines Links zur Website der Haager Konferenz.**
- **Informationen, die über das Internet bereitgestellt werden, sollten überwacht und regelmäßig aktualisiert werden.**
- **Das Vorbeugungsdokument eines Staates sollte im Internet abrufbar sein.**

Die Nutzung des Internets zur Verbreitung von Informationen ist besonders sinnvoll, da es über Grenzen hinweg zugänglich ist und daher Informationen über vorbeugende Maßnahmen anderer Staaten bereitstellen kann.²⁶⁵ Die Angaben im Internet sind außerdem 24 Stunden am Tag verfügbar, was einem Elternteil, der außerhalb der Geschäftszeiten oder aus einem Staat in einer anderen Zeitzone nach Informationen sucht, zugutekommt. Informationen sind sofort zugänglich, was entscheidend ist, wenn eine rasche Antwort erforderlich ist, um eine Entführung zu verhindern.

Da Angaben im Internet von überall auf der Welt abgerufen werden können, ist es nützlich, wenn diese Angaben in mehr als einer Sprache zur Verfügung stehen. Besonders wenn ein Staat eine enge Verbindung zu einem anderen Staat hat oder zwischen zwei bestimmten Staaten viele Entführungen auftreten, sollten, wenn möglich, Angaben in beiden oder allen Sprachen der entsprechenden Staaten verfügbar sein.²⁶⁶ Viele Zentrale Behörden und Nichtregierungsorganisationen führen Websites, von denen mehrere über die Website der Haager Konferenz aufgerufen werden können.²⁶⁷ In einigen Fällen sind diese Websites untereinander verlinkt und daher kann ein Elternteil darauf ganz einfach navigieren, um so viele Informationen wie möglich zu erhalten.²⁶⁸ Es wurde darauf hingewiesen, dass Websites

²⁶² Siehe die Antworten von *Child Focus* und *ICMEC/NCMEC* auf den Fragebogen.

²⁶³ Siehe Finnlands Antwort auf den Fragebogen.

²⁶⁴ In seiner Antwort auf den Fragebogen gibt *ICMEC/NCMEC* an, dass es, wenn es wegen Interviews kontaktiert wird, die Medien aktiv auffordert, breiter gefasste Informationen (wie z. B. Tipps zur Vorbeugung) in ihre Berichte aufzunehmen.

²⁶⁵ Laut Kanadas Antwort auf den Fragebogen „sollte man sich bemühen, dieses Medium [das Internet] in vollem Umfang zu nutzen, um Informationen über die Vorbeugung bekannt zu geben.“

²⁶⁶ Die unter anderem von Argentinien, Dänemark, Deutschland und Finnland bereitgestellten Angaben sind auch in englischer Sprache verfügbar. Einige Informationen der Vereinigten Staaten von Amerika sind ebenso in spanischer Sprache abrufbar.

²⁶⁷ Eine Liste der Websites finden Sie unter < www.hcch.net > → Child Abduction Homepage → Links to Related Websites.

²⁶⁸ Eine Liste nützlicher Websites finden Sie in Anlage 7 des Praxisleitfadens - Vorgehensweise der Zentralen Behörden, oben Fußnote 5. Siehe auch die Homepage zur Kindesentführung auf der Website der Haager Konferenz, die unter < www.hcch.net > abgerufen werden kann.

über Kindesentführungen über die Internetsuche ganz einfach zu finden sind.²⁶⁹ Angaben über Websites sollten auch gepflegt und aktualisiert werden, um zu gewährleisten, dass sie korrekt und für Eltern nützlich sind.

Das Vorbeugungsdokument eines Staates sollte ins Internet gestellt werden (siehe oben 4.2.1).

4.3.3 *Gedrucktes Informationsmaterial*

- **Um eine großflächige Verbreitung zu gewährleisten, sollten Informationen ebenso in gedruckter Form wie über das Internet bereitgestellt werden.**
- **Gedrucktes Informationsmaterial sollte an den entsprechenden öffentlichen Orten verfügbar sein.**
- **Gedrucktes Informationsmaterial sollte regelmäßig aktualisiert werden, gegebenenfalls durch Beilagen.**
- **Das Vorbeugungsdokument eines Staates sollte in gedruckter Form vorliegen.**

In vielen Staaten liegen Informationen von Zentralen Behörden, Nichtregierungsorganisationen und anderen entsprechenden Behörden in gedruckter Form vor.²⁷⁰ In einigen Fällen spiegeln diese Informationen das wider, was im Internet abgerufen werden kann.²⁷¹ In anderen Staaten stehen Informationen nur über ein Medium zur Verfügung und es wäre vorteilhaft, wenn sie sowohl im Internet als auch in gedruckter Form vorlägen.

Gedrucktes Informationsmaterial kann an entsprechenden Orten des öffentlichen Interesses verbreitet werden, wie unter anderem Zentren für Familienfürsorge, Familiengerichte, Passbehörden und Konsulate, Gemeindezentren und Arztpraxen. Außerdem sollten diese Informationen auf Anfrage an einen Elternteil versandt werden können. Wie bei den Angaben im Internet sollte man sich bemühen zu gewährleisten, dass Informationen in den entsprechenden Sprachen und kostenfrei zur Verfügung stehen. Da Angaben im Internet regelmäßig aktualisiert und geändert werden können, kann es schwieriger sein, dies auch bei Informationen in gedruckter Form zu realisieren. Dennoch können über Beilagen Änderungen ergänzt werden und die Personen, die diese Informationen erstellen, sollten sicherstellen, dass sie aktualisiert werden und korrekt sind.

Das Vorbeugungsdokument eines Staates sollte in gedruckter Form vorliegen (siehe oben 4.2.1).

4.3.4 *Die Darstellung von Informationen*

- **Informationen über die Verhinderung von Entführungen sollten klar und präzise dargestellt werden, damit sie für verzweifelte Eltern leicht verständlich sind.**
- **Informationen über Sofortmaßnahmen sollten hervorgehoben und von anderen allgemeineren Angaben getrennt werden, damit sie leicht zugänglich sind.**

²⁶⁹ Siehe Deutschlands Antwort auf den Fragebogen.

²⁷⁰ Siehe zum Beispiel die Broschüren der Zentralen Behörden oder Regierungsstellen unter anderem in Australien, Belgien, Kanada und dem Vereinigten Königreich.

²⁷¹ Es sollten die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Vierten Sonderausschusses, oben Fußnote 4, beachtet werden, in denen es in Abs. 1.8 heißt: „Es wird empfohlen, dass jede Zentrale Behörde, wenn möglich, auf ihrer Website und/oder auf anderen Wegen, wie z. B. einem Heft oder Flugblatt (über die konkrete Aufbereitung sollte die Zentrale Behörde entscheiden), Angaben zumindest zu den folgenden Punkten: ... veröffentlichen sollte.“

Eltern, die Auskünfte über die Verhinderung von Entführungen suchen, sind oftmals verzweifelt und benötigen praktische und beruhigende Ratschläge. Schriftliche Auskünfte über das Internet oder in gedruckter Form sollten in Bezug auf Stil, Ausführung und allgemeine Darstellung leicht zugänglich sein. Das ist besonders wichtig, wenn eine unmittelbare Gefahr besteht, dass ein Kind aus einem Hoheitsgebiet verbracht werden kann. Unter diesen Umständen sind allgemeine Auskünfte womöglich nicht mehr hilfreich; stattdessen benötigen Eltern präzise Auskünfte zu Sofortmaßnahmen. In einigen Vorbeugungsdokumenten sind diese Angaben gesondert dargestellt, so dass sie leichter zugänglich und verständlich sind. Einige Websites enthalten Links zu Informationen in Notsituationen,²⁷² und in manchen gedruckten Informationsmaterialien werden auf einer gesonderten Seite Informationen für Notfälle aufgezeigt.²⁷³ Einige Broschüren oder Hefte enthalten ein Ablaufdiagramm, in dem die Prioritäten für bestimmte Maßnahmen dargestellt sind.²⁷⁴ Das erleichtert Eltern das Verständnis der Informationen und gewährleistet, dass sie alle ihre Optionen kennen. Außerdem sollte die verwendete Sprache einfach und deutlich sein und dabei berücksichtigen, dass Leser verzweifelt sein können und die Informationen vielleicht in ihrer zweiten oder dritten Sprache lesen.

4.3.5 Werbekampagnen

- **Es sollte erwogen werden, eine Poster- oder andere Werbekampagne zu starten, um Informationen über internationale Kindesentführung zu verbreiten.**

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Bereitstellung von Informationen mit einer Werbekampagne nützlich sein kann, um das Bewusstsein für allgemeine Probleme zu schärfen.²⁷⁵ Eine Zentrale Behörde gab an, dass sie öffentliche Orte wie Einkaufszentren und Fastfood-Verkaufsstellen nutzt, um der allgemeinen Öffentlichkeit Informationen bereitzustellen.²⁷⁶ Eine Nichtregierungsorganisation nutzt eine Posterkampagne, um die Aufmerksamkeit auf vorbeugende Maßnahmen zu lenken,²⁷⁷ und das kann für die Zentralen Behörden ein nützliches Mittel sein, um auf ihre Dienstleistungen aufmerksam zu machen. Poster mit einer Telefonnummer und/oder Internetadresse für jeden, der weitere Beratung und Auskünfte erhalten möchte, könnten nützlich sein, um das Bewusstsein zu schärfen.

4.3.6 Eine zentrale Anlaufstelle für Auskünfte

- **Es sollte einen zentralen Punkt für die Bereitstellung und Verbreitung von Auskünften innerhalb des Staates in Bezug auf die Verhinderung von Kindesentführungen geben. Das könnte die Zentrale Behörde oder eine andere Stelle sein.**
- **Stellen und Behörden, die Informationen bereitstellen und zu vorbeugenden Maßnahmen beraten können, sollten einfach zu kontaktieren sein. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Bereitstellung von Kontaktangaben geschenkt werden, insbesondere ggf. den modernen schnellen Kommunikationsmitteln.**

²⁷² Siehe die von Australien unterhaltenen Websites zu Kindesentführungen < www.ag.gov.au/www/childabduction.nsf >.

²⁷³ Siehe zum Beispiel die „*Guidelines for the Prevention of Child Abduction*“, die vom *Irish Centre for Parentally Abducted Children* herausgegeben wurden und die Vorbeugungspakete von *Reunite* für das Vereinigte Königreich, die das Verfahren zum Einsatz von Grenzsperrern hervorheben, wenn eine unmittelbare Gefahr des Verbringens besteht.

²⁷⁴ Zum Beispiel das von der Zentralen Behörde für das Vereinigte Königreich (Schottland) herausgegebene Heft.

²⁷⁵ Informationen von einem Treffen mit Véronique Chauveau, Paris, April 2003.

²⁷⁶ Siehe Kanadas Antwort auf den Fragebogen.

²⁷⁷ *Reunite – International Child Abduction Centre*, < www.reunite.org >.

- **Stellen und Behörden, die Telefonhotlines betreiben, sollten sicherstellen, dass die Mitarbeiter gut geschult sind, um den/die Anrufer(in) mit geeigneten Informationen zu versorgen.**

Um die Verbreitung übereinstimmender Informationen innerhalb eines Staates zu unterstützen, kann es von Vorteil sein, über eine Stelle zu verfügen, die als zentrale Anlaufstelle für die Bereitstellung und Verbreitung von Informationen agiert. In den Vertragsstaaten des Übereinkommens von 1980 sind die Zentralen Behörden in einer guten Position, um diese Rolle zu übernehmen. Und nach Artikel 7 des Übereinkommens müssen die Zentralen Behörden alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um „Informationen allgemeiner Art in Bezug auf das Recht ihres Staates in Zusammenhang mit der Anwendung des Übereinkommens bereitzustellen“.²⁷⁸ Die Zentralen Behörden sind in einer idealen Lage, um als Vermittlungsstelle für die Bereitstellung von Informationen an Eltern und andere Behörden innerhalb des entsprechenden Staates zu agieren. Die Zentralen Behörden sollten daher soweit wie möglich Informationen von anderen Stellen und Behörden vorhalten, einschließlich Kontaktangaben, so dass sie Eltern die notwendigen Vorbeugungsinformationen zukommen lassen können. Ein weiteres Organ wie z. B. eine spezialisierte Nichtregierungsorganisation kann ebenso ein guter zentraler Koordinierungspunkt für die Bereitstellung von Vorbeugungsinformationen sein. Vorteil einer zentralen Stelle, die Informationen liefern kann, ist, dass Eltern nur mit einer Stelle in Verbindung stehen müssen.

Alle Stellen und Behörden, die vorbeugende Maßnahmen einsetzen, aber insbesondere eine Stelle, die als zentrale Informationsstelle fungiert, sollten leicht zugänglich sein. Wenn möglich sollten diese Behörden eine Website mit E-Mail-Zugang, Telefon- und Faxnummer sowie eine Postanschrift besitzen. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Bereitstellung von Kontaktdaten geschenkt werden, insbesondere ggf. den modernen schnellen Kommunikationsmitteln.²⁷⁹

Einige Organisationen und Zentralen Behörden betreiben Informationshotlines. Diese können während der Geschäftszeiten²⁸⁰ oder sogar 24 Stunden am Tag erreichbar sein.²⁸¹ Die Mitarbeiter an den Beratungshotlines müssen angemessen geschult sein, um geeignete Auskünfte weiterzugeben. Das ist besonders wichtig, da die Bereitstellung von Informationen in manchen Situationen leider eine Entführung auslösen kann.²⁸² In dieser Hinsicht ist es wichtig, dass die Mitarbeiter geschult sind, um einen potentiellen Entführer zu erkennen, der eigentlich Auskunft zur Entführungshilfe sucht (siehe unten Kapitel 5).

²⁷⁸ Siehe Artikel 7(2)(e). Siehe auch den Pérez-Vera-Bericht. Oben Fußnote 17, Abs. 94.

²⁷⁹ Siehe die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Vierten Sonderausschusses, oben Fußnote 4, in denen in Abs. 1.4 darauf hingewiesen wird, dass „Zentrale Behörden wenn möglich moderne schnelle Kommunikationsmittel nutzen sollten, um Verfahren zu beschleunigen, wobei die Datenschutzerfordernisse zu beachten sind.“

²⁸⁰ Siehe Schwedens Antwort auf den Fragebogen. Außerdem betreiben *Reunite* und *NCMEC* eine Beratungshotline.

²⁸¹ Siehe zum Beispiel Dänemarks Antwort auf den Fragebogen.

²⁸² Siehe die von *Reunite – International Child Abduction Centre* bereitgestellten Vorbeugungspakete, die mit der Vorbehaltsklausel beginnen, dass „die folgenden Richtlinien **nicht** auf jeden Fall anwendbar sind – in der Tat können in einigen Fällen bestimmte Schritte eine Reaktion auslösen, die eher zu einer Entführung führt, als dass sie sie verhindert.“ Informationen von einem Treffen in Paris, April 2003, deuteten ebenso auf dieses mögliche Problem hin.

5. SCHULUNG UND ZUSAMMENARBEIT

- Die angemessene Schulung von Fachkräften ist ein wesentlicher Faktor in jedem Vorbeugungsplan.
- Entführungen zu verhindern, erfordert die Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen und Behörden innerhalb eines Hoheitsgebiets und in verschiedenen Hoheitsgebieten.

Um die effiziente Umsetzung und Anwendung vorbeugender Maßnahmen sowie die Verbreitung nützlicher Informationen zu gewährleisten, sollten Fachkräfte gut geschult werden²⁸³ und miteinander zusammenarbeiten, sowohl innerhalb eines Staates als auch extern über Grenzen hinweg. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass „Schulungen eine zwingende Notwendigkeit sind“²⁸⁴ und dass „Schulungen der Schlüssel dafür sind, sicherzustellen, dass die Polizei, Anwälte und andere Fachkräfte die ihnen verfügbaren rechtlichen und sonstigen Mittel kennen und nutzen.“²⁸⁵ In Erwiderung auf den Fragebogen wurde Folgendes angemerkt:

„Der Wert, Fachkräfte und Beamte an vorderster Front zu haben, die die verschiedenen Vorbeugungstechniken verstehen und sie dann Eltern und anderen vermitteln können, sollte nicht unterschätzt werden. Mit anderen Worten: Je stärker die Vorbeugung in der Schulung von Fachkräften betont wird, desto besser.“²⁸⁶

In einigen Staaten wurden offizielle und inoffizielle Netzwerke eingerichtet, denen Vertreter verschiedener Behörden angehören, die mit Problemen internationaler Kindesentführungen zu tun haben.²⁸⁷ Die Zusammenarbeit der Stellen und Behörden auf internationalem Niveau ist gleichermaßen von Bedeutung.²⁸⁸ In Erwiderung auf den Fragebogen wurde angegeben, dass Zusammenarbeit und Vereinbarungen begrüßenswert wären.²⁸⁹

5.1 DAS ÜBEREINKOMMEN VON 1980

5.1.1 Überprüfungstagungen

- Vertragsstaaten werden ermutigt, weiterhin in vollem Umfang an den Tagungen des Sonderausschusses teilzunehmen, um die Anwendung des Übereinkommens von 1980 zu überprüfen, einschließlich der Teilnahme an Befragungen und der Beantwortung von Fragebögen.

²⁸³ In seiner Antwort auf den Fragebogen betonte Kroatien die Bedeutung der Schulung von Richtern, um Einheitlichkeit in der Anwendung des Übereinkommens zu gewährleisten. Estland hob in seiner Antwort auf den Fragebogen hervor, dass die Schulung von Mitarbeitern der Jugendhilfe sich als besonders nützlich erwiesen hat, da viele Eltern von diesen an die estnische Zentrale Behörde verwiesen werden, um Unterstützung und Auskunft bezüglich Entführungen zu erhalten. Die Schweiz betonte in ihrer Antwort auf den Fragebogen, dass die Schulung von Polizeibeamten neben Anwälten und Rechtsberatern sinnvoll ist. Außerdem legt sie nahe, dass Eltern ebenfalls eine Schulung erhalten sollten, damit sie sich ihrer Pflichten gegenüber ihren Kindern als Eltern bewusst sind, unabhängig von ihrem Personenstand. ICMEC/NCMEC gab in seiner Antwort auf den Fragebogen an, dass „wie bei allen Gesetzen die Schulung von Vollzugs- und anderen Staatsbeamten in Bezug auf ihre Handlungsfähigkeit nach dem Gesetz für den Erfolg des Gesetzes wesentlich ist.“

²⁸⁴ Siehe die Antwort von *Child Focus* auf den Fragebogen.

²⁸⁵ Siehe die Antwort von ICMEC/NCMEC auf den Fragebogen.

²⁸⁶ Siehe Kanadas Antwort auf den Fragebogen.

²⁸⁷ Siehe die Antworten Finnlands und Schwedens auf den Fragebogen.

²⁸⁸ Die Bedeutung der Zusammenarbeit wird von Malta in seiner Antwort auf den Fragebogen hervorgehoben. Aufgrund der bisherigen Fälle legte es nahe, dass „Zusammenarbeit die Schlüsselkomponente im Umgang mit Entführungsfällen ist.“

²⁸⁹ Siehe die Antworten Polens und der Slowakei auf den Fragebogen.

- **Die Teilnahme an Tagungen des Sonderausschusses ist für die Entwicklung der Beziehungen zu Kollegen aus anderen Staaten, die die Zusammenarbeit verstärken können, von Vorteil.**

Die abschreckende Wirkung des Übereinkommens von 1980 wird dort verstärkt, wo es gut funktioniert, sowohl innerhalb als auch zwischen den Vertragsstaaten. Die Tagungen des Sonderausschusses zur Überprüfung der Anwendung des Übereinkommens von 1980 finden ca. alle vier Jahre auf Einladung des Generalsekretärs²⁹⁰ in Den Haag statt, zu denen die Mitgliedstaaten der Haager Konferenz, die Vertragsstaaten des Übereinkommens, bestimmte andere Staaten und entsprechende internationale Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen eingeladen werden. Es wurde angemerkt, dass „die Konferenzen ziemlich wirkungsvoll [sind], um das Bewusstsein für das Haager Übereinkommen (das schon als solches als vorbeugende Maßnahme wirken kann) sowie für Vorbeugungsmethoden zu schärfen.“²⁹¹ Eine weitere Anmerkung in Erwiderung auf den Fragebogen ist, dass „die in Bezug auf das Übereinkommen abgehaltenen Tagungen sinnvolle Möglichkeiten für die Mitarbeiter Zentraler Behörden sind, um Kollegen aus anderen Staaten kennen zu lernen und die Zusammenarbeit erfolgreicher werden zu lassen.“²⁹²

Diese Sitzungen bieten ein Forum für Fachkräfte, die Ideen und Erfahrungen austauschen und dabei die Anwendung des Übereinkommens weiter verbessern wollen. Der Erfolg dieser Sitzungen wird besonders verstärkt, wenn Staaten in vollem Umfang teilnehmen, nicht nur an den Tagungen, sondern auch an vorausgehenden Befragungen, normalerweise durch die Beantwortung von Fragebögen.

5.1.2 Nachsorge zum Übereinkommen

- **Aufmerksamkeit sollten die Leistungen der Nachsorge erhalten, die vom Ständigen Büro der Haager Konferenz bereitgestellt und gefördert werden und die Unterstützung bei der Weiterbildung und Schulung der Fachkräfte bieten, die das Übereinkommen von 1980 anwenden, auch in Bezug auf vorbeugende Maßnahmen.**

Das Ständige Büro der Haager Konferenz unterstützt die Staaten bei der Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens von 1980 durch die Bereitstellung und Förderung vieler anschließender Leistungen. Diese Leistungen werden im Internet über die Homepage über Kindesentführungen (< www.hcch.net >) dargestellt und dazu gehören unter anderem der *Judges' Newsletter*,²⁹³ die Datenbank zu internationaler Kindesentführung (INCADAT),²⁹⁴ die Veranstaltung richterlicher und anderer Konferenzen und die Teilnahme daran²⁹⁵ sowie die Erarbeitung des Praxisleitfadens. Diese Leistungen können bei der Schulung und Weiterbildung von Fachkräften helfen, um zu gewährleisten, dass die vorbeugenden Maßnahmen soweit wie möglich in ihren Staaten wirkungsvoll eingesetzt werden.

Das Ständige Büro ist ebenso an regionalen sowie internationalen Treffen mit Staaten

²⁹⁰ Hinsichtlich des Übereinkommens von 1980 wurde außerdem im September/Oktober 2002 ein zusätzlicher Sonderausschuss einberufen, um die Anwendung des Übereinkommens zu überprüfen, wobei der Schwerpunkt auf dem Praxisleitfaden lag. Bei dieser Sitzung wurde das Thema Vorbeugung als Gegenstand eines künftigen Abschnitts dieses Leitfadens erörtert.

²⁹¹ Siehe die Antwort des Vereinigten Königreichs (Schottland) auf den Fragebogen.

²⁹² Siehe Finnlands Antwort auf den Fragebogen.

²⁹³ Alle Ausgaben des *Judges' Newsletter* sind über die Website der Haager Konferenz unter < www.hcch.net > → Child Abduction Homepage → The Judges' Newsletter abrufbar.

²⁹⁴ Abrufbar unter < www.incadat.com >.

²⁹⁵ Informationen finden Sie unter < www.hcch.net >. Siehe diesbezüglich auch den Vorschlag für ein *Hague International Legal Training Institute*, der dem Sonderausschuss für Allgemeine Angelegenheiten und Politik vom Ständigen Büro vorgelegt wurde, Vorbereitendes Dokument Nr. 6 vom März 2003.

beteiligt, die bisher dem Übereinkommen von 1980 nicht angehören. Diese Treffen fördern auch das Ziel der Vorbeugung. Durch solche Treffen werden die Zusammenarbeit und das Verständnis in Bezug auf die spezifischen Schwierigkeiten und Probleme der einzelnen Kulturen oder Rechtssysteme erhöht.²⁹⁶

5.1.3 Zentrale Behörden

- Die das Übereinkommen von 1980 anwendenden Zentralen Behörden müssen zusammenarbeiten und die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden ihrer Staaten fördern.
- Die Zentralen Behörden sollten mit ausreichend Befugnissen, qualifizierten Mitarbeitern und angemessenen Finanz- und Sachmitteln ausgestattet werden, damit sie Strategien zur Umsetzung vorbeugender Maßnahmen und zur Überprüfung ihrer Anwendung ausarbeiten können.
- Die Zentralen Behörden sind dringend aufgefordert, ein Verfahrenshandbuch zur Anwendung bei der Schulung neuer Mitarbeiter und als Referenz für die erfahrenen Mitarbeiter zu erstellen. Dieses Handbuch sollte einen Abschnitt über die Umsetzung und Anwendung vorbeugender Maßnahmen enthalten.
- Die Zentralen Behörden sollten die Zusammenarbeit von Fachkräften, die an der Verhinderung von Kindesentführungen arbeiten, aktiv fördern, um eine in sich stimmige und abgestimmte Vorbeugungsstrategie zu gewährleisten.

Die nach dem Übereinkommen von 1980 errichteten Zentralen Behörden müssen „zusammenarbeiten und die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden ihrer Staaten fördern, um die sofortige Rückgabe von Kindern sicherzustellen und auch die anderen Ziele²⁹⁷ dieses Übereinkommen zu verwirklichen.“²⁹⁸ Die Zusammenarbeit der Zentralen Behörden ist sicherlich wesentlich, um die effektive Anwendung des Übereinkommens auf Einzelfälle sicherzustellen und ein Befragter gab an, dass „aufgrund der von der ... Zentralen Behörde bisher behandelten Fällen mit Sicherheit behauptet werden kann, dass die Zusammenarbeit das Schlüsselement für den Erfolg ist, wenn man mit Entführungsfällen zu tun hat.“²⁹⁹ Zur Zusammenarbeit bei Einzelfällen sollte es gehören, dass die Zentralen Behörden einfach kontaktiert werden können und untereinander die relevanten Informationen austauschen.³⁰⁰ Diesbezüglich sollten die Zentralen Behörden angemessen geschult und ausgestattet werden, damit sie ihre Pflichten wirksam erfüllen können. Die Effizienz der Zentralen Behörden verstärkt in hohem Maße die Effizienz der Anwendung des Übereinkommens und hat daher abschreckende Wirkung.

Neben der Zusammenarbeit in Einzelfällen kann die allgemeine Zusammenarbeit sowohl für die Verbesserung der Anwendung des Übereinkommens als auch für die Beschleunigung der Bereitstellung und Verbreitung nützlicher Informationen in Bezug auf die Vorbeugung vorteilhaft sein. Die stetige Schulung der Mitarbeiter in den Zentralen Behörden ist ebenso entscheidend,³⁰¹ insbesondere, wenn es eine hohe Fluktuationsrate bei den Mitarbeitern gibt.

²⁹⁶ Eine derartige Richtertagung zu grenzüberschreitenden Familienrechtsfragen im März 2004 in Malta brachte hochrangige Richter und Regierungsvertreter aus Ägypten, Algerien, Belgien, Deutschland, Italien, dem Libanon, Malta, Marokko, den Niederlanden, Schweden, Spanien, Tunesien und dem Vereinigten Königreich an einen Tisch. Genauere Angaben finden Sie auf der Homepage über Kindesentführungen der Website der Haager Konferenz unter < www.hcch.net >.

²⁹⁷ Wie oben unter 1.1.1 angemerkt, ist die Verhinderung von Entführungen ein Ziel des Übereinkommens von 1980.

²⁹⁸ Siehe Artikel 7 des Übereinkommens.

²⁹⁹ Siehe Maltas Antwort auf den Fragebogen.

³⁰⁰ Siehe Praxisleitfaden – Verfahrensweise der Zentralen Behörden. Oben Fußnote 5.

³⁰¹ Siehe ebd., wo insbesondere auf die Bedeutung von Schulung und Weiterbildung als Mittel zur Verhinderung von Entführungen in den Abs. 6.2 und 6.7.2 hingewiesen wird.

Der Praxisleitfaden zur Arbeitsweise der Zentralen Behörden legt die Erstellung eines Verfahrenshandbuchs für die Mitarbeiter der Zentralen Behörden nahe, so dass sie Schulungen erhalten können.³⁰² Dieses Handbuch sollte einen Abschnitt über den Einsatz vorbeugender Maßnahmen enthalten. Diesbezüglich wurde angemerkt, dass die Zentrale Behörde der Vereinigten Staaten von Amerika im *Office of Children's Issues* im Außenministerium eine Vorbeugungseinheit eingerichtet hat. Partnerschaften zwischen Zentralen Behörden zum Austausch von Informationen und Erfahrung sowie möglichen Personalaustausch helfen auch bei der Verbesserung der Zusammenarbeit der Zentralen Behörden und bei der Schulung.³⁰³

5.2 SCHULUNG FÜR PROAKTIVES HANDELN

- Bei der Schulung von Rechtsanwälten, die mit Fragen der Scheidung, des Sorgerechts oder des persönlichen Umgangs befasst sind, sollte hervorgehoben werden, dass es wichtig ist, proaktive vorbeugende Maßnahmen zu erwägen, um von Entführungen abzuschrecken.
- Zur Schulung der entsprechenden Fachkräfte sollte die Schärfung des Bewusstseins für die ernststen Konsequenzen internationaler Kindesentführungen gehören.

Richter, Anwälte, Mediatoren, Sozialarbeiter oder andere Personen, die auf Eltern treffen, die Entscheidungen in Bezug auf Scheidung, Trennung, Sorgerecht, persönlichen Umgang oder Umzug erwirken wollen, zu einem Zeitpunkt, zu dem kein Elternteil eine Entführung aktiv in Erwägung zieht, benötigen angemessene Schulungen, um dennoch das Entführungspotential zu erkennen. Anwälte und Mediatoren sollten innerstaatliche Verfahren und entsprechende Bestimmungen kennen, die in gerichtliche Entscheidungen oder Elternvereinbarungen, die die Möglichkeit für einen Elternteil einschränken, einseitig ein Kind aus einem Hoheitsgebiet zu verbringen oder ein Kind in einem anderen Hoheitsgebiet zurückzuhalten, aufgenommen werden können. Diesbezüglich kann das Wissen über das Übereinkommen Richter und Anwälte in Familiengerichten dazu veranlassen, auf das Entführungspotential zu achten, wenn sie innerstaatliche Fälle in Bezug auf Scheidung, Sorgerecht oder persönlichen Umgang verhandeln.³⁰⁴

Die Schulung von Fachkräften erfordert oftmals auch eine allgemeine Schulungen im Hinblick auf die Natur der Kindesentführung. Es wurde darauf hingewiesen, dass einige Fachkräfte, die an der Anwendung vorbeugender Maßnahmen beteiligt sein könnten, diese Maßnahmen nicht umsetzen, da sie das Verbringen oder Zurückhalten durch einen Elternteil nicht als widerrechtlich erachten. Insbesondere gab ein Experte an, dass Polizeibeamte in einigen Fällen, wenn eine mögliche Straftat unmittelbar bevorsteht, zurückhaltend sind und nicht vorbeugend eingreifen, um eine elterliche Kindesentführung zu verhindern, da sie den Streit als private Familienangelegenheit ansehen, die kein staatliches Eingreifen erfordert.³⁰⁵ Die Schulung sollte bei der Schärfung des Bewusstseins für die Dynamik und die ernststen Konsequenzen internationaler Kindesentführungen beginnen.

³⁰² Siehe ebd., besonders Abs. 1.1.

³⁰³ Siehe ebd., besonders Abs. 6.5. Als Beispiel für diese Art Zusammenarbeit entsandte die argentinische Zentrale Behörde einen ihrer Mitarbeiter zur peruanischen Zentralen Behörde, um Erfahrungen mit der peruanischen Zentralen Behörde auszutauschen und bei Schulungen zu unterstützen.

³⁰⁴ Siehe die Antwort der Schweiz auf den Fragebogen.

³⁰⁵ Angaben von einem Treffen mit Véronique Chauveau, Paris, April 2003.

5.3 SCHULUNG ZUR UMSETZUNG UND ANWENDUNG REAKTIVER MASSNAHMEN

- Bei Schulungen sollte der Bedarf für schnelles Handeln zur Verhinderung von Entführungen besonders hervorgehoben werden.
- Bei Schulungen sollte der Bedarf für das Verständnis der einander ergänzenden Rollen der verschiedenen Stellen und Berufsgruppen besonders hervorgehoben werden.
- Die Angehörigen der verschiedenen Berufsgruppen sollten gegebenenfalls geschult werden, um eine unmittelbar bevorstehende Entführung erkennen und geeignete vorbeugende Maßnahmen umsetzen zu können.

Für einen Elternteil, der eine unmittelbar bevorstehende Entführung verhindern möchte, ist schnelles Handeln der Stellen und Behörden erforderlich. Diesbezüglich wurde angemerkt, dass die „Effizienz ergriffener Maßnahmen hauptsächlich von ihrer raschen Umsetzung durch die entsprechenden Abteilungen abhängt“.³⁰⁶ Schulungen für Mitarbeiter, die vorbeugende Maßnahmen einsetzen, sollte das Erkennen des Bedürfnisses für schnelles Handeln umfassen.

Ein Elternteil, der eine Entführung befürchtet, kann sich an eine der vielen verschiedenen Behörden oder Stellen wenden und um Hilfe bitten. Diese Behörden und Stellen sollten daher nicht nur ihre Rolle, die sie bei der Verhinderung der Entführung spielen können, kennen, sondern auch die komplementären Rollen der anderen Stellen und Behörden in dem Staat und den anderen Staaten, so dass sie den Elternteil angemessen beraten können. So bemerkte ein Befragter:

„Bei Vorbeugung geht es nicht darum, über eine Maßnahme zu verfügen, die garantiert, dass ein Kind nicht verbracht oder zurückgehalten wird, sondern eher darum, eine Reihe von Hindernissen aufzustellen, die gemeinsam eine Kindesentführung erschweren. Das bedeutet, dass die Zusammenarbeit der Stellen eines Staates wesentlich ist.“³⁰⁷

Auch wenn keine unmittelbar bevorstehende Entführung angezeigt wurde, kann eine gut geschulte Fachkraft die typischen Anzeichen erkennen.³⁰⁸ Diesbezüglich gaben an Flughäfen arbeitende Polizeibeamten an, dass es bestimmte Situationen gibt, die den Verdacht einer Entführung erregen, z. B. wenn ein Elternteil mit einem Kind in seiner Schuluniform und sehr wenig Gepäck am Flughafen ist. Wenn den Grenzposten oder den Mitarbeitern am Check-In das Entführungspotential bewusst ist, können sie vielleicht eingreifen, um eine Entführung zu verhindern.

5.4 INTERNE SCHULUNG

- Stellen und Behörden mit der Pflicht, vorbeugende Maßnahmen einzusetzen, sollten gewährleisten, dass Schulungen darüber, wie diese Maßnahmen angewandt werden, im allgemeinen Schulungsprogramm enthalten sind.
- Stellen und Behörden sollten sicherstellen, dass die Mitarbeiter auf Verfahrenshandbücher als Referenz dazu, wie vorbeugende Maßnahmen einzusetzen sind, zugreifen können. Informationen über Sofortmaßnahmen sollten für einen einfachen Zugriff gesondert dargestellt werden.

³⁰⁶ Siehe Polens Antwort auf den Fragebogen.

³⁰⁷ Siehe die Antwort des Vereinigten Königreichs (Schottland) auf den Fragebogen.

³⁰⁸ Treffen mit der *Child Abduction Unit* am Flughafen Heathrow, London, März 2003.

- **Mitglieder einer Berufsgruppe, die ein spezielles Fachwissen zum Umgang mit Kindesentführungsfragen entwickeln, sollten dieses Fachwissen mit anderen Kollegen teilen und sicherstellen, dass die Kollegen zu maßgeblichen Fragen auf dem Laufenden gehalten werden.**

Schulungen zur Verhinderung von Entführungen gibt es bei einigen Behörden intern als Teil des allgemeinen Schulungsprogramms. Außerdem oder stattdessen verfassen einige Stellen ein Verfahrenshandbuch darüber, wie sie versuchen können, Entführungen zu verhindern.³⁰⁹ Diese Art der Dokumentation ist besonders nützlich, wenn bestimmte Stellen oder Behörden wahrscheinlich nicht oft mit Entführungen zu tun haben und daher nicht unbedingt viel praktische Erfahrung besitzen. In einem Hoheitsgebiet war die geringe Anzahl an Fällen eine Motivation für die Erstellung einer Broschüre für alle Polizeikräfte in diesem Staat, um zu gewährleisten, dass sie, wenn sie mit einem Entführungsversuch konfrontiert sind, eine Referenz hätten, wie man reagiert.³¹⁰ In einem anderen Staat gibt es ein *Aide-mémoire*, um die Polizeibehörden beim Einsatz vorbeugender Maßnahmen zu unterstützen.³¹¹ Derartige Unterlagen sind nützlich, um der entsprechenden Behörde oder dem zuständigen Amt die vorbeugenden Maßnahmen, die sie selbst umsetzen können, bewusst zu machen. Ein fachgerechtes Verfahrenshandbuch oder ein *Aide-mémoire* sollte einen gesonderten Abschnitt über Sofortmaßnahmen enthalten, so dass eine Fachkraft schnell handeln kann, wenn eine mutmaßliche Entführung unmittelbar bevorsteht. Diese Informationen sollten auch Kontaktangaben anderer handlungsfähiger Stellen und Behörden umfassen, einschließlich der Kontaktangaben außerhalb der Geschäftszeiten.

In einigen Berufsgruppen gibt es eine gewisse Anzahl von Kollegen, die ein bestimmtes Niveau an Fachwissen beim Umgang mit Fragen internationaler Kindesentführungen, einschließlich der Vorbeugung, erreicht haben. Diese Einzelpersonen oder Gruppen können für die Schulung anderer Angehöriger der Berufsgruppe genutzt werden. In einigen Staaten gibt es zum Beispiel eine begrenzte Anzahl von Rechtsanwälten und Richtern, die für die Bearbeitung von Anträgen nach dem Übereinkommen von 1980 zuständig sind. Diese Spezialisten haben möglicherweise neben ihrem sich entwickelnden Fachwissen Zugang zu nützlichen Informationen oder zu anderen Behörden, die helfen können. Diese Angaben können an andere Angehörige der Berufsgruppe weitergegeben werden, die, obwohl sie nicht direkt an der Bearbeitung von Entführungsfällen beteiligt sind, vielleicht eine wichtige Rolle bei der Umsetzung vorsorglicher vorbeugender Maßnahmen haben.

5.5 EINRICHTUNGSÜBERGREIFENDE SCHULUNG

- **In einem Staat agierende Stellen und Behörden sollten zusammenarbeiten und einrichtungsübergreifende Schulungen durchführen, um die Rollen der anderen Behörden zu kennen.**
- **Die Einrichtung einrichtungsübergreifender Gruppen kann für die Verbreitung von Wissen über verschiedene Stellen hinweg vorteilhaft sein und als ein Diskussions- und Aktionsforum dienen, um die Umsetzung und Anwendung vorbeugender Maßnahmen zu verbessern.**

Neben Aus- und Fortbildungen, die Stellen ihren eigenen Mitarbeitern ermöglichen, ist es wichtig, dass Aus- und Fortbildung einrichtungs- und behördenübergreifend stattfindet. Diese Art der Fortbildung ermöglicht es den Fachkräften, ein umfassenderes Bild zu erkennen und sich der komplementären Rollen anderer Behörden bewusst zu werden, an die sie einen

³⁰⁹ Zum Beispiel gibt es Polizeibroschüren für Australien, das Vereinigte Königreich (England und Wales), das Vereinigte Königreich (Schottland) und die Vereinigten Staaten von Amerika.

³¹⁰ Polizeibroschüre für Schottland.

³¹¹ Siehe die Antwort der Schweiz auf den Fragebogen.

besorgten Elternteil verweisen können. Kombinierte Schulungen sind ebenso nützlich für die Verbesserung der einrichtungsübergreifenden Zusammenarbeit und die Möglichkeit zum Knüpfen von Kontakten, so dass bessere Netzwerke für die zukünftige Arbeit entstehen könnten.³¹² Es wurde in Erwiderung auf den Fragebogen angemerkt, dass sich Schulungen oftmals über Kontakte aus vorherigen Treffen entwickeln,³¹³ und einrichtungsübergreifende Treffen haben sich als sinnvoll erwiesen, um Wissen auszutauschen.³¹⁴ Außerdem können einrichtungsübergreifende Schulungen nützlich sein, um ein allgemein verständliches Vorbeugungsdokument zu erstellen, damit gewährleistet wird, dass dieselben Informationen verbreitet werden (siehe oben 4.2.1), unabhängig davon, an welche Behörde sich ein Elternteil wendet.³¹⁵

In einigen Staaten haben sich die Fachkräfte der verschiedenen Stellen und Behörden untereinander besucht mit dem Ansinnen, ihre komplementären Rollen zu verstehen.³¹⁶ Darüber hinaus sind die Zentralen Behörden in manchen Staaten an Schulungen, einschließlich derer für Richter und Rechtsanwälte innerhalb ihrer Staaten, beteiligt.³¹⁷ Eine Zentrale Behörde gab in ihrer Antwort auf den Fragebogen an, dass Mitarbeiter „persönliche Treffen mit anderen Abteilungen als äußerst nützlich empfanden, um Kontakte zu knüpfen und Auskunft über die verschiedenen Aufgaben der Abteilungen zu erhalten.“³¹⁸ Da wahrscheinlich mehrere vorbeugende Maßnahmen in der jeweiligen Situation erforderlich sind, sind die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch über Einzelfälle ebenso wichtig.³¹⁹ In einigen Staaten gibt es Systeme, die den direkten Informationsfluss von einer Behörde zu einer anderen und die Unterstützung untereinander gewährleisten.³²⁰

In mehreren Staaten wurden besondere einrichtungsübergreifende Gruppen gebildet, die Mitarbeiter verschiedener Stellen und Behörden miteinander verbinden.³²¹ Diese Gruppen wurden zur Änderung der Politik³²² und zur Verbesserung der Chancen für die Verhinderung von internationalen Entführungen genutzt. In einem Staat gab die Zentrale Behörde an, dass infolge einer einrichtungsübergreifenden Gruppe eine bessere praktische Zusammenarbeit in Bezug auf Einzelfälle und ein besserer Wissensaustausch erfolgen.³²³ In einem anderen Staat bildete ein Bericht einer einrichtungsübergreifenden Arbeitsgruppe zu internationaler Kindesentführung die Grundlage für Entscheidungen darüber, wie die Leistungen und Möglichkeiten innerhalb dieses Staates verbessert werden können.³²⁴

Ein Befragter gab an, dass sich Schulungen von Mitarbeitern der Jugendhilfe als nützlich erwiesen haben. Infolge dieser Schulungen wird einem Elternteil, wenn er wegen

³¹² Siehe Kanadas Antwort auf den Fragebogen.

³¹³ Siehe die Antwort der Schweiz auf den Fragebogen.

³¹⁴ Siehe Schwedens Antwort auf den Fragebogen.

³¹⁵ Kroatien gab in seiner Antwort auf den Fragebogen an, dass die von der Zentralen Behörde sowie der Polizei verbreiteten Informationen übereinstimmen. Gleichmaßen beziehen die in der Schweiz vom Internationalen Sozialdienst erteilten Auskünfte die Empfehlungen der Zentralen Behörde ein.

³¹⁶ Richter aus dem Vereinigten Königreich besuchten die *Child Abduction Unit* am Flughafen Heathrow, und die Polizeibeamten dieser Einheit besuchten ihrerseits den *High Court*. Informationen von einem Treffen mit Lordrichter Thorpe, London, März 2003.

³¹⁷ Siehe die Antworten Estlands, Finnlands, Panamas und der Slowakei auf den Fragebogen.

³¹⁸ Siehe die Antwort des Vereinigten Königreichs (Schottland) auf den Fragebogen.

³¹⁹ Siehe Maltas Antwort auf den Fragebogen.

³²⁰ Der stellvertretende Justizminister von Manitoba ordnete an, dass Rechtsbeistände 24 Stunden am Tag erreichbar sein müssen, um die Vollzugskräfte zu beraten. Siehe Kanadas Antwort auf den Fragebogen. Siehe auch Argentinien's Antwort auf den Fragebogen.

³²¹ Zum Beispiel in Dänemark, Finnland, Kanada und dem Vereinigten Königreich. Die *Child Abduction Co-ordinating Group* im Vereinigten Königreich wurde 1994 von *Reunite* und der Polizei des Großraums Manchester gegründet. Auf diese Weise kommen verschiedene Stellen und Behörden zusammen, „um das Problem internationaler Kindesentführung anzugehen und Mittel zur Verhinderung von Entführungen festzulegen. Zu den derzeit behandelten Problemen gehören die kontinuierliche Erarbeitung von Vorbeugungsrichtlinien, Einstiegskontrollen und Prozesskostenhilfe.“ Siehe < www.reunite.org >.

³²² Die „Parteiübergreifende parlamentarische Gruppe zur Kindesentführung“ im Vereinigten Königreich beeinflusste die Änderung von Passvorschriften im Vereinigten Königreich, so dass Kinder ihren eigenen Reisepass besitzen müssen. Siehe < www.reunite.org >.

³²³ Siehe Finnlands Antwort auf den Fragebogen.

³²⁴ Siehe Dänemarks Antwort auf den Fragebogen.

Entführungsfragen besorgt ist und einen Mitarbeiter der Jugendhilfe kontaktiert, geraten, sich an die Zentrale Behörde zu wenden.³²⁵

Wenn eine solche Zusammenarbeit nicht besteht, kann dies Bemühungen zur Verhinderung von Entführungen erschweren.³²⁶ In manchen Staaten wird eine gerichtliche Entscheidung, die das Verbringen eines Kindes aus einem Hoheitsgebiet untersagt, automatisch den für die Grenzkontrollen zuständigen Behörden zugestellt. Diese Zusammenarbeit erhöht die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.³²⁷ In anderen Staaten obliegt es dem einzelnen Elternteil sicherzustellen, dass die Entscheidung den erforderlichen Behörden zukommt. Wenn der Elternteil sich dessen nicht bewusst ist, sind Verzögerungen oder sogar Untätigkeit die wahrscheinliche Folge. Die Zusammenarbeit der Mitarbeiter an den Grenzkontrollen ist wesentlich. In einem Staat wurde angemerkt,³²⁸ dass Einwanderungsbeamte und Sicherheitsleute Zugang zu relevanten Informationen erhalten können, aber nur die Polizei tatsächlich agieren kann, um das Verbringen zu verhindern. Daher ist die Zusammenarbeit dieser Behörden besonders wichtig, um zu verhindern, dass ein Kind das Land verlässt (siehe oben 1.2.3 und 3.1.2).

5.6 SCHULUNG AUF INTERNATIONALER EBENE

- **Grenzüberschreitende Schulungen und Zusammenarbeit verbessern die Vorbeugung.**
- **Schulungen auf internationaler oder regionaler Ebene sollten sich auf das Fachwissen maßgeblicher internationaler oder regionaler Organisationen stützen, wie unter anderem Nichtregierungsorganisationen, des Internationalen Sozialdienstes (*International Social Service (ISS)*) und Interpol.**
- **Fachkräfte, die daran arbeiten, Kindesentführungen vorzubeugen, sollten Netzwerke mit ihren Kollegen in anderen Hoheitsgebieten schaffen und entwickeln.**

Schulung und Zusammenarbeit über internationale Grenzen hinweg sind äußerst wertvoll. Wie bereits erwähnt, sollten die Zentralen Behörden zusammenarbeiten. Die in Den Haag stattfindenden Sonderausschusssitzungen zur Überprüfung der Anwendung des Übereinkommens sind ein nützliches Forum zur Verbesserung der Zusammenarbeit (siehe oben 5.1.1). In Erwidern auf den Fragebogen wurde bemerkt, dass „es für die Bearbeitung von Kindesentführungsfällen von strategischer Bedeutung ist, dass Netzwerke kontinuierlich entwickelt und erweitert werden.“³²⁹ Beachtung sollte einem Netz von offiziell oder inoffiziell berufenen Verbindungsrichtern geschenkt werden, die Informationen an die Richter in ihren Staaten weitergeben und mit Verbindungsrichtern in anderen Staaten zusammenarbeiten können.³³⁰

Viele regionale und internationale Treffen zu internationaler Kindesentführung fanden bereits statt, einschließlich einrichtungsübergreifender und richterlicher Tagungen.³³¹ Einige Staaten haben Schulungstagungen für Kollegen in anderen Staaten organisiert und finanziert, um die

³²⁵ Siehe Estlands Antwort auf den Fragebogen.

³²⁶ Laut *Child Focus* „ist die Zusammenarbeit weit davon entfernt, ausreichend zu sein. Es gibt keinen Informationsaustausch, keine Weiterbildung, kein Vertrauen zwischen den Akteuren in diesem Bereich.“

³²⁷ Siehe die Antworten Estlands, Maltas und Polens auf den Fragebogen.

³²⁸ Informationen von Treffen in London, März 2003.

³²⁹ Siehe Schwedens Antwort auf den Fragebogen.

³³⁰ Aktuelle Angaben über das Netz von Verbindungsrichtern finden Sie im *Judges' Newsletter on International Child Protection*, oben Fußnote 293.

³³¹ Weitere Auskünfte erhalten Sie unter < www.hcch.net > → Child Abduction Homepage → Judicial Seminars on the International Protection of Children.

Zusammenarbeit zu unterstützen und Erfahrungen auszutauschen.³³² Außerdem werden Schulungen von Beamten, die an gemeinsamen Ländergrenzen arbeiten, kombiniert, so dass die Beamten auf beiden Seiten der Grenze dieselbe Schulung und in einigen Fällen sogar Zugriff auf die jeweiligen Computerdatenbanken erhalten, um potentielle Entführungen zu erkennen und zu unterbinden.³³³ Einige spezialisierte Nichtregierungsorganisationen, die in diesem Bereich tätig sind, arbeiten ebenfalls zusammen, um den Informationsaustausch zu erleichtern und sich gegenseitig zu unterstützen.³³⁴

Oftmals durchqueren Entführer und Kinder einen Staat auf dem Weg zum endgültigen Bestimmungsort. Ein Transitland könnte vorbeugende Maßnahmen ergreifen, um eine Fortsetzung der Reise zu verhindern.³³⁵ Außerdem könnte es sein, dass ein Transitland ein Vertragsstaat des Übereinkommens von 1980 ist, während das Bestimmungsland dies nicht ist. In solchen Fällen, vorausgesetzt, dass die Behörden schnell und gut zusammenarbeiten, kann ein Antrag gemäß dem Übereinkommen von 1980 gestellt werden, dass das Transitland die Rückgabe des Kindes in den Staat des gewöhnlichen Aufenthalts sicherstellt, bevor die Reise fortgesetzt wird. Andere vorbeugende Maßnahmen wie ein Ersuchen an das Transit- sowie das Bestimmungsland, dem Entführer und dem Kind die Einreise zu verweigern, wurden bereits dank der guten Zusammenarbeit von Botschaft und Konsulatsmitarbeitern in verschiedenen Staaten erfolgreich eingesetzt.³³⁶

Einige Konsulate und Botschaften arbeiten auch beim Austausch von Informationen über Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit zusammen und vereinbaren unter Umständen, die Behörden in einem anderen Staat zu informieren, wenn ein Reisepass oder Visum für ein bestimmtes Kind beantragt wird. Es ist auch hilfreich, wenn staatliche Stellen mit internationalen oder regionalen Organisationen bzw. Stellen zusammenarbeiten, die Unterstützung leisten und eine internationale oder regionale Sichtweise bieten können. Zu diesen Stellen gehören Interpol³³⁷ und der Internationale Sozialdienst.³³⁸

³³² Kanada förderte eine Schulungskonferenz für Vollzugsbeamte in Osteuropa über sein Konsulat in Polen. Die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. förderte ebenfalls Schulungskonferenzen in Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Lettland und Rumänien. Die argentinische Zentrale Behörde ermöglichte Behörden in Peru ebenso Schulungen, siehe oben Fußnote 303.

³³³ Zum Beispiel Grenzkontrollbeamte an der Grenze zwischen Kanada und den Vereinigten Staaten von Amerika.

³³⁴ Insbesondere das Europäische Netzwerk für elterliche Kindesentführung und die Europäische Vereinigung für vermisste und sexuell missbrauchte Kinder. Diesbezüglich sollte angemerkt werden, dass das *Reunite – International Child Abduction Centre* im Vereinigten Königreich auch Vorbeugungspakete erstellt hat, um Entführungen aus Spanien oder Griechenland zu verhindern. Informationen unter < www.reunite.org >. Diese Pakete stehen entsprechend in spanischer und griechischer Sprache zur Verfügung.

³³⁵ Das zeigt noch einmal die Vorteile multilateraler Rechtsakte im Gegensatz zu bilateralen Rechtsakten. Siehe oben 1.1.2 und 1.1.3.

³³⁶ Siehe „*Abduction in Progress! A Success Story*“ in ‘*For the Parents*’, Mai 2004, Band 1, Ausgabe 2, *United States Office of Children’s Issues Overseas Citizen Services Bureau of Consular Affairs*.

³³⁷ In Neuseeland arbeiten Interpol und die Polizei bei der Eintragung eines Kindes in der Zolldatenbank zusammen. Siehe Neuseelands Antwort auf den Fragebogen.

³³⁸ Der Internationale Sozialdienst (ISD) erläuterte wie folgt: „Die meisten Zweigstellen des ISD sind in diesem Bereich sehr aktiv, demzufolge sieht sich der ISD selbst als eine wertvolle potentielle Ressource auf diesem Gebiet; dies umso mehr, da der ISD in seiner strategischen Entwicklung plant, seine Fähigkeiten und Kompetenzen in grenzüberschreitender Schlichtung / Mediation weiter zu verstärken – hinsichtlich der auf Kinder bezogenen Haager Übereinkommen (1980, 1996) – und diese Leistungen den Betroffenen, insbesondere den Zentralen Behörden, zugänglich zu machen.“

[Eine Liste der Veröffentlichungen und Websites zu Fragen der Vorbeugung finden Sie im Praxisleitfaden Teil I – Verfahrensweise der Zentralen Behörden, Anlage 7. Aktuelle Informationen über Fragen der Vorbeugung, einschließlich Links zu entsprechenden Websites, finden sich auf der Website der Haager Konferenz unter < www.hcch.net > → Child Abduction Homepage → The Hague Project on Preventive Measures.]

ANHANG

ERARBEITUNG EINER VORBEUGUNGSSTRATEGIE

ANHANG – ERARBEITUNG EINER VORBEUGUNGSSTRATEGIE

Die Staaten werden ermutigt, eine koordinierte Vorbeugungsstrategie zu formulieren, um bereits eingesetzte vorbeugende Maßnahmen zu verbessern, gegebenenfalls neue Maßnahmen umzusetzen und die Zusammenarbeit und Schulung der verschiedenen Fachkräfte in dem Bereich zu fördern. Eine Vorbeugungsstrategie sollte angesichts der vermehrten Erfahrung und Veränderungen im Muster von Kindesentführungen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Nachfolgend finden Sie einen kurzen Überblick, der Staaten nützlich sein könnte, die eine Vorbeugungsstrategie formulieren und einsetzen möchten.

WOZU EINE VORBEUGUNGSSTRATEGIE?

- Eine Vorbeugungsstrategie trägt dazu bei, sicherzustellen, dass ein flächendeckendes System zur Verhinderung von Entführungen besteht.
- Eine Vorbeugungsstrategie wird erkennen, wo die Lücken sind und wie sie geschlossen werden müssen.
- Eine kontinuierliche Strategie für vorbeugende Maßnahmen trägt dazu bei, sicherzustellen, dass Fachwissen und Dynamik trotz einer hohen Fluktuationsrate bei den Mitarbeitern nicht verloren gehen.
- Eine Vorbeugungsstrategie wird aufzeigen, welche Schulungen erforderlich sind und bei der Herstellung der Kommunikation zwischen Stellen und Behörden auf innerstaatlicher sowie internationaler Ebene unterstützend wirken.

WER MACHT WAS?

- Einschätzen, welche Behörden, Stellen und Personen bei der Verhinderung von Entführungen eine Rolle spielen, zum Beispiel Zentrale Behörden, die das Übereinkommen von 1980 anwenden, Richter, Anwälte, Nichtregierungsorganisationen, Polizeibeamte, Grenzkontrollbeamte, Passbehörden, Konsulate, Botschaften, Sozialarbeiter, Eltern.
- Einschätzen, was diese Stellen derzeit tun und sicherstellen, dass die Rollen genau definiert werden.
- Sicherstellen, dass Stellen und Behörden ihre Befugnisse und Pflichten kennen.

ANGEMESSENHEIT DER VORBEUGENDEN MASSNAHMEN?

- Einschätzen, welche vorbeugenden Maßnahmen derzeit im Staat eingesetzt werden und ob es erkennbare Lücken gibt.
- Einschätzen, welche zusätzlichen Maßnahmen ggf. im Staat sinnvoll umgesetzt werden könnten und ob diese Gesetze, Vorschriften, Kooperationsvereinbarungen usw. erfordern.

- Einschätzen, welche Stelle oder Behörde am besten geeignet ist, um diese Maßnahmen einzusetzen, und sicherstellen, dass die Mitarbeiter ausreichend geschult und ausgestattet werden.

AUSREICHENDE VERNETZUNG IM IN- UND AUSLAND?

- Einschätzen, ob innerstaatliche Stellen und Behörden gut miteinander kommunizieren und die Arbeitsbeziehungen zueinander funktionieren.
- Innerstaatliche Stellen und Behörden auffordern, sich zum Ideenaustausch zu treffen und Netzwerke aufzubauen.
- Einschätzen, ob Stellen und Behörden gut mit den Kollegen in anderen Hoheitsgebieten kommunizieren bzw. die Beziehungen zueinander funktionieren.
- Erkennen, welche anderen Staaten am häufigsten von Kindesentführungen in oder aus diesem Staat betroffen sind, und sicherstellen, dass ausreichend vorbeugende Maßnahmen in Bezug auf diesen Staat eingesetzt werden. Dazu sollten der Aufbau von Beziehungen zu Mitarbeitern in dem anderen Staat und die Bereitstellung von Informationen in den entsprechenden Sprachen für Fachkräfte sowie Eltern gehören.
- Gegebenenfalls die Teilnahme an entsprechenden internationalen Treffen fördern.

WANN UND WIE?

- Eine Vorbeugungsstrategie sollte eine laufende Entwicklung sein. Einschätzen, welche Änderungen und Verbesserungen sofort erfolgen können, welche kurzfristige und welche langfristige Planung erfordern könnten.
- Der Umsetzung neuer Maßnahmen, die als die wesentlichsten gelten, den Vorrang geben.
- Zur Erstellung und Aufrechterhaltung einer Vorbeugungsstrategie sollte die kontinuierliche Beratung mit entsprechenden Fachkräften gehören.
- Eine Vorbeugungsstrategie sollte die Bereitstellung von Schulungen für die Personen enthalten, die vorbeugende Maßnahmen einsetzen.
- Zu einer Vorbeugungsstrategie sollte auch die Bereitstellung von Informationen für Eltern gehören.